STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Die

Donau-Fürstenthümer.

Gesammelte Skizzen geschichtlich-statistisch-politischen Inhalts

von

J. F. Neigebaur.

In zwanglosen Heften.

Erstes Heft.

Breslau,
Verlag von Joh. Urban Kern.

1854.

Die

Donau-Fürſtenthümer.

Geſammelte Skizzen geſchichtlich-ſtatiſtiſch-politiſchen Inhalts

von

J. F. Reigebaur.

Entweder unter der Herrſchaft der Koſacken;
oder — —

Napoleon I.

Breslau,
Verlag von Joh. Urban Kern.

1854.

Les masses ont un sens moral collectif;
le génie a l'intelligence de cette langue.

Napoleon III.

DR244
N4
V.1

Vorwort.

Die große Donau-Ebne ſcheint vom Schickſal beſtimmt zu ſein, eine bedeutende Rolle in der Weltgeſchichte zu ſpielen. Sie war die weite Pforte, durch welche die Barbaren in Europa eindrangen, um der klaſſiſchen Zeit ein Ende zu machen. Hier war die Gränz-Scheide der im geiſtigen Kampfe begriffenen Morgen- und Abendländiſchen Kirche. Hier der Kampf des Islam mit dem Chriſtenthum; jetzt der Gewalt gegen die Civiliſation.

Ganz Europa iſt betheiligt bei dem Ausgange dieſes Streites; darum ſucht Jeder das Terrain deſſelben kennen zu lernen. Die Beſchreibung der Moldau und Walachei von J. F. Neigebaur (Leipzig 1848) iſt eben in Breslau bei Urban Kern in zweiter Ausgabe erſchienen. Von den weiteren Arbeiten deſſelben Verfaſſers über jene Länder der untern Donau, welche jetzt alle Aufmerkſamkeit in Anſpruch nehmen, geben wir hier eine Auswahl der Aufſätze, die ſeitdem in verſchiedenen geachteten Zeitſchriften erſchienen ſind, welche zugleich als Fortſetzung des erwähnten größeren Werkes dienen.

Inhalt.

1. Die Walachen und Slaven an der untern Donau 1

2. Die Staats-Verfassung der Moldau und Walachei 14

Die Wahl des Hospodar 22
Die General-Versammlung der Landstände 24
Finanzwesen 26
Die Dorfverfassung 30
Die Verwaltung 32

3. Der Landbau und die Bauern in der Moldau und Walachei 40

Ackerbau und Viehzucht 41
Die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse 60
Ertrag des Grund und Bodens 67

4. Die Eingewanderten in der Moldau und Walachei 73

Armenier 73
Ungarn 85
Juden 90
Zigeuner 102
Lipovaner 106

5. Die Serben im österreichischen Kaiserstaate 108

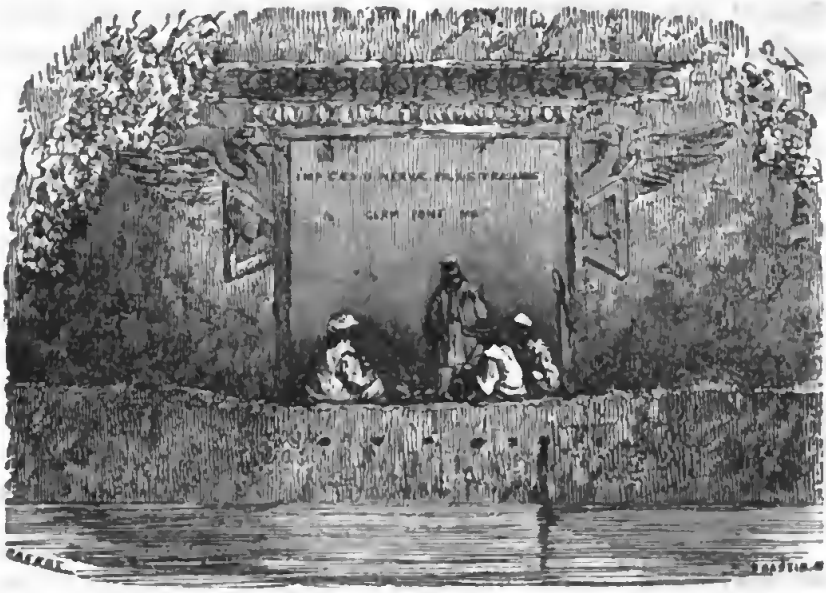

Das Trajans-Denkmal bei Orſowa an der Donau.

I.

Die Walachen und Slaven an der untern Donau.

Wenn früher von der Orientaliſchen Frage die Rede war, wurde lediglich von den Abſichten und Plänen der Kabinette und Dynaſtien geſprochen; jetzt hat man ſich daran gewöhnen müſſen, dieſe Frage auch von dem Geſichtspunkte der dabei betheiligten Völker zu beurtheilen, ſeit bereits die Griechen in der Türkei als ſelbſtſtändiges Volk aufgetreten ſind, obwohl die heilige Alliance dagegen war und ſich ſelbſt ein Fürſten-Kongreß dagegen erklärte.

Von den in der Türkei lebenden Völkern gehen die in den Donau-Provinzen lebenden Slaven und Walachen Deutſchland zunächſt an, und wenn auch die Bulgaren an der untern Donau für den Ausfluß dieſes deutſchen Stroms in das ſchwarze Meer ebenfalls unſere Aufmerkſamkeit verdienen, ſo ziehen doch die Bewegungen in den eigentlichen ſogenannten Donau-Fürſtenthümern, in Servien, der Moldau und Walachei uns vornehmlich an. Auf dem rechten Donau-Ufer gehören die ſlaviſchen Servier und auf dem linken die Walachen oder

Romainen dem türkiſchen Reiche an, bereits als beſondere Staaten organiſirt, wogegen Bulgarien noch unmittelbar unter dem Sultan ſteht. Alle gehören der orientaliſchen Kirche an, und ſehen in den Ruſſen ihre Glaubensgenoſſen, während ſie bisher von den benachbarten Katholiken als Schismatiker behandelt wurden, ſo daß die Walachen ihre Stamm- und Glaubensgenoſſen in den öſterreichiſchen Staaten unter demſelben Druck in Siebenbürgen ſahen, wie die Servier dies bei den Serben in Slavonien und den Ruthenen in Galizien erfahren mußten.

Die Walachen in der Moldau und Walachei genoſſen bereits den Schutz der Ruſſen, welcher früher als eine Wohlthat angeſehen ward, jetzt aber mitunter in einem ganz anderen Lichte erſcheint. Die Serben ſtehen zwar nicht ſo vollſtändig unter traktatenmäßiger ruſſiſcher Protektion; allein dennoch hat dieſe Macht auch hier einen ſo bedeutenden Einfluß geübt, daß Europa bereits daran gewöhnt zu ſein ſcheint. Als die franzöſiſche Deputirtenkammer den Miniſter Guizot darüber zur Rede ſtellte, daß bei der letzten Fürſten-Wahl in Servien von Frankreich nichts geſchehen ſei, wies er ſich darüber aus, daß er bei dem dabei zunächſt intereſſirten öſterreichiſchen Kabinet angefragt habe, daß ihm aber von Metternich die Antwort geworden, daß dies eine ruſſiſche Frage ſei.

Man ſieht daraus, wie eine für Deutſchland ſo wichtige Angelegenheit behandelt ward. Bisher hatten nur die ſlaviſchen Servier verſucht, aus eigenen Kräften ihre Selbſtſtändigkeit zu erkämpfen, wogegen die Walachen, ſich auf Rußland verlaſſend, dahin gekommen waren, ihre Nationalität beinahe ganz aufzuopfern, um in dem großen nordiſchen Slaven-Reiche unterzugehen.

Dennoch bilden die Walachen oder, wie ſie ſich ſelbſt nennen, die Romainen ein bedeutendes Volk. In der Moldau leben über 1,500,000 und in der Walachei nahe an 2,500,000 Seelen; mithin in dieſen beiden Donau-Fürſtenthümern an 4 Millionen Seelen. Von der Moldau iſt Beſſarabien bereits ſeit 1812 mit gegen 1 Million Walachen abgetrennt und zu Rußland geſchlagen worden. Oeſterreich hat ſich von der Moldau im Jahr 1769 die Bukowina mit gegen 200,000 Romainen zugeeignet, in Siebenbürgen, dem Marmoraſchen Diſtrikt und der

Woiwodina leben außerdem noch über 2 Millionen Walachen und in Macedonien leben die ſogenannten Kutzo-Walachen und in Bulgarien, die von den Moldauern ſogenannten Römer, ihre Stammgenoſſen, vielleicht auch ½ Million zählend, ſo daß der ganze Volksſtamm der Daco-Romanen auf mehr als 9 Millionen Seelen gerechnet werden kann. Dieſer geſammte Völkerſtamm war eine Beute der osmaniſchen Eroberungen geworden, welche weder die benachbarten Ungarn noch die Polen hatten abhalten können; ſo wie die Bulgaren und Servier unter die Herrſchaft des Halbmonds gekommen waren. Die Letzteren waren ohne Ariſtokratie, wogegen die Walachen ſtets einen Adel, die Bojaren, hatten. Dies Verhältniß hat eine große Verſchiedenheit der Stellung beider Nationen herbeigeführt, und findet in der Erſcheinung ſeine Beſtätigung, daß die ebenfalls ſlaviſchen Bosnier den Islamism angenommen haben, weil dort ein Adel exiſtirt, obwohl die Nation ſehr kriegeriſch iſt, und die gebirgige Lage und die Nähe des damaligen mächtigen Venedigs die Vertheidigung erleichtert haben würde; wogegen die friedlichen Ackerbauer und Gärtner in den Ebenen Bulgariens ihrem väterlichen Glauben treu geblieben ſind. In Bosnien kommt es ſogar vor, daß der Adel die türkiſche Religion angenommen hat, während die Bauern Chriſten geblieben ſind.

Die Moldau-Walachen bildeten bedeutende Staaten und waren lange das Bollwerk der Chriſtenheit gegen die Ungläubigen; allein die Macht der Ariſtokratie ſchwächte die Fürſten, ſo daß ſie oft an die Pforte verrathen, bei den Polen und Ungarn Hülfe ſuchen mußten. Allein auch dieſe beiden Königreiche litten an den Folgen innerer Zerrüttung durch ihre Adelsherrſchaft, ſo daß ſie die Romainen nicht mehr ſchützen konnten, ſondern dieſe ſich dem Halbmond unterwerfen mußten.

Die diesfallſigen Verträge hat A. C. Golesko, ein Bojar aus Bukareſt, in einer zu Wien 1848 erſchienenen Schrift zuſammengeſtellt, welche den Titel führt: „Die politiſche Stellung der Romainen gegenüber der Türkei.“ Er hat darin unwiderleglich dargethan, daß durch dieſelben die Walachen zwar die Souveränität der Pforte anerkannt, dabei aber das Recht behalten haben, ihre inneren Angelegenheiten ſelbſtſtändig zu ordnen. Dieſe Unabhängigkeit iſt aber auch außer dieſen Verträgen noch ſpäter durch die Türken bei den Friedens-

Verhandlungen zu Karlowitz, dem Hauptorte der öſterreichiſchen Serben, im Jahr 1699 anerkannt worden. Die polniſchen Geſandten, welche auch einigen Vortheil von dem Siege bei Wien über die Türken erlangen wollten, obwohl der tapfere Johann Sobieski, von ſeinem Adel nicht gehörig unterſtützt, bei Parkan geſchlagen worden war, erhielten von den Türken die ablehnende Antwort: Die Pforte könne von der Moldau und Walachei keinen Fuß breit Landes abtreten, da ſie dieſe Länder nicht erobert habe, ſondern nur freiwillige Unterwerfung ſtattgefunden hätte, und die diesfallſigen Verträge heilig wären.

Peter der Große ſuchte auf ſeinem Zuge nach dem Pruth eine Verbindung mit den Moldau-Walachen, die Fürſten beider Länder waren dazu bereit; allein ſie wurden von ihrem Adel theils verlaſſen, theils verrathen, wie aus der von dem moldauiſchen Bojaren, dem Major Kogalnitſchan, in franzöſiſcher Ueberſetzung herausgegebenen Chronik eines gleichzeitigen Bojaren hervorgeht. Die Pforte traute nunmehr natürlich nicht mehr den eingebornen Fürſten, ſondern ernannte Griechen aus dem Phanar zu Fürſten, oder Hospodaren oder Woiwoden der Moldau und Walachei, ohne ſich ſelbſt in die inneren Verhältniſſe zu miſchen. Seit jener Zeit iſt es gekommen, daß die Romainen von Rußland aus von ihren Glaubensgenoſſen Hülfe gegen die Türken erwarteten; denn Oeſterreich hatte ſich zwar Theile von Servien und der Walachei abtreten laſſen, ohne aber etwas für das Volk ſelbſt zu thun. Sogar im Jahr 1769 beſetzte Oeſterreich, nachdem es die kleine Walachei und Belgrad wieder hatte herausgeben müſſen, im Frieden die Bukowina, welche auch die Pforte 1777 wirklich abtrat, um Oeſterreich für ſeine Neutralität zu belohnen. Unter ſolchen Umſtänden konnte die Sympathie für dieſe Macht nicht groß ſein, um ſo mehr, da die Walachen ihre Stammgenoſſen unter öſterreichiſcher Herrſchaft religiöſem Druck unterworfen ſahen, dem ſie ſich nur dadurch entziehen konnten, daß ſie zum großen Theil eine Union mit der katholiſchen Kirche eingehen mußten, welches Verhältniß aber ſo locker iſt, daß ſchon auf dem National-Congreß zu Balasſalva, dem Sitze des unirten Biſchofs in Siebenbürgen, im Mai 1848 von Aufhebung dieſer Union die Rede geweſen iſt.

Dankbar hatten die Moldau-Walachen die zu ihren Gunſten getroffenen Beſtimmungen bei den verſchiedenen Friedensſchlüſſen zwi-

ſchen der Pforte und Rußland angenommen, bis bekannt ward, daß ſich Alexander bei dem Friedensſchluſſe von Tilſit ſchon den Erwerb der Donau-Fürſtenthümer hatte in Ausſicht ſtellen laſſen; beſonders aber nachdem ſich Rußland 1812 den ſchönſten Theil der Moldau, Beſſarabien, zugeeignet. Jahre lang waren die ruſſiſchen Truppen auf Koſten der Moldau-Walachen erhalten worden; in der Politik gilt freilich keine Dankbarkeit, doch hätten die Türken nicht etwas abtreten können, was ihnen nicht gehörte; wenigſtens leiten die Romainen daher ihr Recht, daß, da ſie nicht zugezogen worden, dieſe Verträge für ſie nicht bindend und daß ſie ſtets die früheren Verhältniſſe wiederherzuſtellen berechtigt wären.

Die Phanarioten-Fürſten hatten unterdeß auf die Nationalität einen ſehr bedeutenden Einfluß gehabt. Das walachiſche Volk, ein ſehr ſchöner Menſchenſchlag, iſt ausgezeichnet durch ſeine einfachen Sitten, Reinlichkeit und Ehrlichkeit; aber die Vornehmen haben die Fehler des Phanars zum großen Theil angenommen, und ſind beinah ſogar ſelbſt Griechen geworden. Die aus Konſtantinopel geſchickten Woiwoden oder Hospodare brachten nämlich ſtets eine Menge armer Verwandten mit, welche ſich mit den reichſten Eingebornen verheiratheten, und da am Ende dieſe Fürſten ſo oft gewechſelt wurden, daß alle Jahr ein anderer geſchickt ward, ſo iſt nicht zu verwundern, daß eine Menge Töchter, Nichten, Söhne und Vettern hier Gelegenheit fanden, die beſten Parthien zu machen, denn eine Verbindung mit dem Fürſten ward nicht leicht ausgeſchlagen. Aus dieſem Grunde dürfte man wohl behaupten, daß es keine einigermaßen bedeutende Familie in beiden Fürſtenthümern gibt, in der nicht phanariotiſches Blut fließt; ſelbſt die von den alten Fürſten abſtammende Familie Bogdan nicht ausgenommen. Als daher im Jahr 1821 die Häterie durch den ruſſiſchen General Ypſilanti, einen ſolchen Moldau-Phanarioten, in der Moldau auftrat, fand ſie bei dem Volke ſo wenig Unterſtützung, daß der ruſſiſche Obriſt Kantakuzeno — ein eben ſolcher Moldau-Grieche — ſich bald von Stinka aus über den Pruth flüchten mußte. Ypſilanti aber war nach der Walachei gegangen, wo unter Wladimiresko ein nationeller Aufſtand ausgebrochen war. Da dieſer aber die Emancipation der Bauern fürchten ließ, was nicht im Plane der Bojaren, ſo wenig

wie in dem von Oeſterreich und Rußland lag, ließ ihn Ypſilanti ermorden; er ward darauf — nicht dafür — in Munkatſch im benachbarten neutralen Lande eingeſperrt.

Auch war die Verfaſſung, welche dieſe Donau-Fürſtenthümer durch den General Kiſſelew nach dem Frieden von Adrianopel erhielten, ganz ariſtokratiſch; nur die Bojaren hatten politiſche Rechte. Doch war dieſe Verfaſſung unter dem Titel „Règlement organique“ mit Beirath der bedeutendſten Bojaren gemacht; das Original war franzöſiſch, Ueberſetzungen in der Landesſprache aber in der Moldau und Walachei publicirt. Das franzöſiſche Original ward im Jahr 1844 in Jaſſy gedruckt, was bisher ſtets verhindert worden war; davon ſetzte der öſterreichiſche Agent — ob abſichtlich oder aus Verſehen iſt unbekannt — den ruſſiſchen Conſul in Kenntniß. Dieſer aber, als das Organ der Schutzmacht, iſt die höchſte Inſtanz im Laude; es wurden daher die erſten drei gedruckten Bogen am folgenden Tage confiscirt. Man ſagt, daß in dem franzöſiſchen Original ein mit Bleiſtift erſt 1837 beigefügter Zuſatz geſtanden, welches die Veranlaſſung war, daß dies Reglement als Staats-Geheimniß behandelt wurde, ſo daß auch der davon in Leipzig bei Michelſen gemachte Abdruck durch die ruſſiſche Geſandtſchaft am ſächſiſchen Hof unterdrückt ward. Endlich iſt dies verhängnißvolle Aktenſtück in Neu-York erſchienen und zeigt, daß darin die in der walachiſchen Ueberſetzung fehlende Beſtimmung ſteht, daß keine Abänderung der Geſetzgebung erfolgen könne, ohne die Zuſtimmung des ruſſiſchen Kabinets.

Dieſer Einfluß Rußlands ward nach und nach den Romainen ſehr läſtig; die Fürſten ſelbſt konnten dagegen nichts unternehmen, weil ſie ſich natürlich nur durch Rußland halten konnten, und der Verſuch des Walachiſchen Fürſten Ghika im Jahre 1842, ſich zu Frankreich und Oeſterreich hinzuneigen, mit ſeiner Entſetzung endete. Die jüngeren Bojaren ſuchten daher auf ihre Nation zu wirken, und ſie zur Selbſtſtändigkeit zu wecken. In Jaſſy gab der obengenannte Kogalnitſchan mit Paul Baltſch, Johann Ghika, Rolla und andern eine in dieſem Sinne gehaltene literariſch-hiſtoriſche Zeitſchrift heraus; ſie durfte aber den Titel „Der Fortſchritt“ nicht führen, daher ſie ohne Titel erſchien. In Bukareſt erſchien eine ähnliche Zeitſchrift, von dem patrio-

tiſchen Eliad redigirt. Allein es gab hier noch keine Nation; nur Herren und Sklaven, keinen Mittelſtand; wer einmal das Bedürfniß fühlt etwas zu leſen, der lieſt nicht vaterländiſche, ſondern franzöſiſche Schriften, und ſo ging beſonders aus dieſem Grunde die Moldauiſche Zeitſchrift bald ein. Dennoch veranlaßten die nationellen Beſtrebungen die Verhaftung des mehrgenannten Kogalnitſchan und mehrere für ihr Vaterland begeiſterte Männer mußten in das Ausland fliehen. Auch mochte darauf hin und durch manche Diplomaten die Pforte darauf aufmerkſam gemacht werden, daß der Schutz, den Rußland den Moldau-Walachen gewährte, ihr ſehr nachtheilig war, und daß es nicht unvortheilhaft ſein dürfte, die Beſchützten gegen ihre Beſchützer in Schutz zu nehmen; daher die Romainen mehr Zutrauen zu den Türken als zu den Ruſſen zu faſſen gewöhnt wurden.

In dieſer Stimmung fand die franzöſiſche Februar-Revolution dieſe Fürſtenthümer*). Da verſammelte Baſil Ghika, der ſchon vor der erwähnten Verhaftung Kogalnitſchans verfolgt worden war, Gleichgeſinnte, um ihre Verfaſſung der Zeit gemäßer einzurichten, und dem Bauern-Stande mehr Rechte einzuräumen. Der ehrwürdige Metropolit der Moldau, Meletie, trat bei; und ſo ward am 29. März ein Manifeſt unterzeichnet, auf welchem die Bedürfniſſe des Landes in 35 Punkten zuſammengeſtellt waren, worunter ſich auch Preßfreiheit befand. Die meiſten und beſonders die jüngeren Bojaren, die hohe Geiſtlichkeit unterzeichneten und bald bedeckten 1000 Unterſchriften dieſe Urkunde. Der Fürſten Sturdza ſchickte den Miniſter des Innern an die Verſammelten, um über dieſe auch in den Straßen öffentlich vernehmbare Bewegung Erkundigung einzuziehen; dieſem ward dies Manifeſt mitgetheilt, und vom Fürſten verſprochen, daſſelbe in Erwäguug zu ziehen.

Ein Paar Tage darauf kam vom ruſſiſchen Conſulate die Erklärung, daß das am Pruth verſammelte Heer einrücken würde, wenn nicht ſofort jede Verſammlung aufhören werde, und in der Nacht vom 2. zum 3. April ließ der Fürſt die Häupter der Bewegung verhaften und von

*) Dieſer Aufſatz erſchien in Maltens Erdkunde, Band IV, S. 297, Dezember 1848.

Gallaz aus über die Donau den Türken in Matschin überliefern. Nur 14 der sogenannten Rebellen hatte er habhaft werden können, die bedeutendsten entflohen, besonders Basil Ghika, der in Deutschland erzogen war. So endete die Bewegung in Jassy, wo besonders die ältern Bojaren, namentlich Castaki Katharghi, es ohnehin mit den Russen und dem Fürsten gehalten hatten; obwohl derselbe, ebenso wie der damalige Hospodar der Moldau im Allgemeinen verhaßt ist. Eine der schönsten und geistreichsten Frauen in Jassy bezeichnete den Unterschied beider Fürsten auf folgende Weise: beide werden gehaßt, doch macht sich Sturdza einzelne Freunde, indem er seine Beamten stehlen läßt, Bibesko aber erlaubt dies keinem, weil er selbst nicht stiehlt; darum hat er gar keine Freunde.

In der Walachei hatte Majoresko, Direktor des Gymnasiums zu Krajova, dem Fürsten Bibesko eine Denkschrift übergeben, nach welcher bei der jetzigen Lage Europas die Möglichkeit vorhanden, ein Daco-Romanisches Reich herzustellen, wofür in Deutschland große Sympathie sein würde; allein dieser Hospodar war natürlich ganz von Rußland abhängig und konnte nichts thun. Unterdeß hatte derselbe Majoresko den Congreß der Siebenbürgischen Walachen in Blasendorf am 15. Mai herbeigeführt, welcher die Gleichstellung derselben mit den Sachsen und die Befreiung von der Unterdrückung der Magyaren zum Zweck hatte. Nunmehr schritten die Verbündeten in der Walachei selbst zur Ausführung. An der Spitze standen die beiden Goleskos; der obenerwähnte Eliad, Rosetti und Tell;*) sie begeisterten das Volk durch eine freisinnige Constitution, in welcher sie den Bauern Freiheit und Eigenthum gaben und nöthigten den Hospodar Bibesko am 24. Juni, eine aus diesen und andern liberalen Männern zusammengesetztes Ministerium zu ernennen. Doch wohl einsehend, daß er sich der russischen Macht gegenüber nicht werde halten können, entsagte er am 26. Juni und zog sich nach Kronstadt zurück; worauf eine provisorische Regierung unter Eliad, Steph. Golesko und Tell eingesetzt ward. Die am 11—23. Juni unterzeichnete Constitution ward von dem im Juli aus Constantinopel geschickten Commissar Soliman Pascha, ebenso wie die eingesetzte Statthalter-

*) Tell steht jetzt in Türkischen Diensten.

ſchaft anerkannt, und Alle waren in der ſichern Hoffnung des beſten Erfolgs.

Unterdeß hatte aber die ruſſiſche Diplomatie in Conſtantinopel geſiegt, Soliman Paſcha ward als beſtochen verdächtigt, das Einſchreiten einer bewaffneten Macht verabredet, und ſo erſchien die ruſſiſche Note vom 19—31. Juli über die Nothwendigkeit der militäriſchen Beſetzung dieſer Fürſtenthümer. Es ward darin behauptet, daß die Walachen auf die Moldauer zu warten geſucht haben, um ſich der Türkiſchen Herrſchaft und dem ruſſiſchen Schutze zu entziehen, und Volksſouverainität bis über Beſſarabien und Siebenbürgen zu verbreiten. Die Bewegung zu Bukareſt wird darin ein Plagiat der ſozialiſtiſch-demokratiſchen Propaganda genannt. Ein Daco-Romaniſches Reich würde ohne Kraft andern Mächten anheimfallen, und das europäiſche Gleichgewicht ſtören; daher Rußland die Integrität der Pforte aufrecht erhalten müſſe. Es iſt in Wien 1848 eine Widerlegung dieſer Ruſſiſchen Staatsſchrift unter dem Titel: Bemerkungen über die Ruſſiſche Note vom 31. Juli, von einem Moldauer, erſchienen. Hierin heißt es unter andern: Das Volk iſt gut, aber in den höheren Klaſſen iſt ein Gift verbreitet, welches ein Plagiat der ruſſiſchen Einrichtungen, des Eigennutzes, der Ehr- und Ordens-Sucht iſt. Es wird darauf hingewieſen, daß dieſe Donau-Fürſtenthümer, zwar der Form nach integrirende Theile der Türkei ſind, daß ſie aber de facto von Rußland regiert würden. Nur dagegen ſei der Aufſtand von 1848 gerichtet geweſen; und das ariſtokratiſche Règlement organique habe eine verderbliche Demokratie eingeführt, um dem ruſſiſchen Einfluſſe Thor und Thür zu öffnen; auch iſt es allerdings wahr, daß jetzt viele ganz arme von Fürſten abhängige Bojaren ein Stimmrecht erhalten haben, welches den Einfluß der ſonſt allein mächtigen, reichen und unabhängigen Groß-Bojaren lähmt.

Den Einmarſch von Omar Paſcha über Giurgevo und das ruſſiſche Heer unter Lüders hat dieſe Bewegung leicht unterdrückt, um ſo mehr, da die Groß-Bojaren Philipesko und Andre im ruſſiſchen Intereſſe waren, ſo daß der ſpätere türkiſche Commiſſar Amedji-Fuad-Effendi ſie, als die wahren Repräſentanten des Volks empfangen mußte, und er dadurch Gelegenheit hatte, die Abgeordneten der proviſoriſchen Re-

gierung zu verhaften. Einem dieſer alten Bojaren, Kantakuzeno, der einſt unter Ghika Miniſter des Auswärtigen war, wurde die vorläufige Regierung unter den Commiſſarien der Souveraine und der Schutz-Macht übergeben und ſo ward auch dieſe Bewegung, nachdem der General Hasford am 19. October in Krajova eingezogen, beendet; Fürſt Bibesko*) lebt als Privat-Mann in Fokſchan und die Moldau und Walachei ſcheinen wieder beruhigt. Doch ſucht Golesko in Paris, wie Majoresko in Frankfurt und Wien für die Romainen fortwährend zu wirken, nicht ohne Hoffnung auf einen europäiſchen Krieg.

Auf dieſe Weiſe ſcheint das Schickſal der Walachei in der Türkei noch nicht ganz abgeſchloſſen zu ſein.

Die Slaven in der Türkei, welche ſich bei der Erhebung der Griechen nicht betheiligt hatten, haben auch jetzt, ſo weit wenigſtens bekannt, mit den Walachen nicht gemeinſchaftliche Sache gemacht, ſondern ſind ihrem eigenen Entwickelungs-Gange gefolgt; und von ihnen aus iſt die Verbindung der Süd-Slaven hervorgegangen, welche theils mit dem Panſlavism der Czechen, theils mit dem der Ruſſen in Verbindung gebracht wurde, und theils von der ariſtokratiſchen, theils von der demokratiſchen Partei ausgebeutet worden iſt.

Die Servier waren in den Friedens-Schlüſſen Oeſterreichs mit der Pforte ſtets aufgegeben worden, ſie konnten daher weder Zutrauen noch Sympathie für die Deutſchen haben, auch war Deutſchland damals zu ſehr mit den Franzoſen beſchäftigt; als ſich daher die Servier gegen die türkiſche Herrſchaft erhoben, ſuchten ſie 1804 ruſſiſchen Schutz, nachdem Czerni Georg, ein vormaliger öſterreichiſcher Soldat, die Servier zum Befreiungskampfe aufgerufen hatte. Er hielt ſich im Jahr 1805 gegen Hafis Paſcha von Niſſa, ſpäter gegen die Paſchas von Bosnien und Skodra, ſiegte aber 1806 und nahm am 12. Dezember Belgrad, im Februar 1807 Schoba und Uchica. Die Jahre 1808 und 1809 vergingen in fortwährenden Kämpfen, bis 1810 die Ruſſen 3000 Mann zu Hülfe ſchickten, wogegen 6000 Servier die ruſſiſchen Operationen unterſtützten, welche letztere aber im Bukareſter Frieden 1812 die Servier ihrem Schickſal überließen. Czerni Georg gab den

*) Jetzt in Wien, und der Hospodar der Moldau, Sturdza, in Paris.

Kampf auf und ging am 3. Oktober 1813 nach Rußland, wobei behauptet ward, daß Rußland nicht gewünſcht habe, wie ſich Servien ſeine Freiheit ſelbſt erkämpfe, worauf die Türken in Servien blutige Rache übten und Hunderte geſpießt wurden. Da trat Miloſch auf, ließ am Palmſonntag 1815 das vaterländiſche Banner weihen und nahm Kudain mit den von dem Archimandriten Milatin begeiſterten Landleuten; doch der Uebermacht weichend, hielt ihn ſeine heldenmüthige Gemahlin Lubitza auf und bald nahm er Kragojevaz und machte Ali-Paſcha zum Gefangenen.

Ohngeachtet die Türken mehrere ihrer Landsleute gegen ihn aufzubringen wußten, nachdem 1816 mit Kurchid Paſcha eine Unterhandlung zu Stande gekommen war, wurde Miloſch dennoch am 6. November 1817 zum Fürſten von Servien auf der National-Verſammlung ausgerufen. Während des Freiheitskampfes der Griechen kam Czerni Georg aus Rußland nach Servien zurück; doch Miloſch wollte nicht in das ruſſiſche Intereſſe eingehen und ſchickte den Kopf ſeines Nebenbuhlers nach Konſtantinopel. Zwar wurde 1826 zu Akermann der Bukareſter Friede auch für Servien ſtipulirt; allein ſchon 1827 brach der letzte Türkenkrieg wieder aus, wobei Miloſch erklärte, er müſſe ſeinem Oberherrn treu bleiben; denn ſein Grundſatz war: brauche nie fremde Hülfe! Auf den Frieden von Adrianopel vom 19. September folgte der Hattiſcherif vom 22. November 1830, in welchem die Rechte Serviens anerkannt wurden, und am 1. Februar 1834 wurde beſtimmt, die mit Bosnien vereinigten Diſtrikte den Serviern wieder zurückzugeben, was auch 1835 ausgeführt ward.

Miloſch that viel für die Verbeſſerung der inneren Angelegenheiten des Landes; doch ſtieß er auf mehrere Primaten, welche eine Ariſtokratie, von der ſich bisher Servien freigehalten hatte, begründen wollten und ſo gab er 1835 am 3. Februar ſeinem Vaterlande eine liberale Conſtitution. Dies machte Oeſterreich bedenklich und auf deſſen, ſo wie auf Rußlands Betreiben ward er nach Konſtantinopel vorgeladen, wo er ſich aber gut vertheidigte. Die unterdeß in Servien auflebende Literatur machte die Metternich'ſche Politik wegen der Süd-Slaven beſorgt, während die ungariſche Ariſtokratie die Croaten und Slavonier bedrückte. Doch wußte Miloſch ſich auch mit Oeſterreich ſo zu ſtellen,

daß er 1836 einen öſterreichiſchen Orden und einen Conſul erhielt; wogegen Butenief in Konſtantinopel gegen ihn operirte und die Unzufriedenen im Lande gegen ihn dadurch Muth bekamen, und am 24. December 1838 eine andere Conſtitution unter ruſſiſch-türkiſchem Einfluß zu Stande kam, welche aber im Mai 1839 einen Bürgerkrieg zur Folge hatte, der die Abdankung von Miloſch am 11. Juni 1839 herbeiführte. Sein Sohn und Nachfolger, Milan, ſtarb ſchon am 8. Juli 1839, deſſen jüngerer Bruder Michael ward unter Vormünder geſtellt, welche Feinde der Familie Obrenowicz waren; deſſen Mutter Lubiza ſuchte auf die Wiederherbeirufung von Miloſch zu wirken, und ſo brachen am 1. Januar 1841 neue Unruhen aus, welche von dem ruſſiſchen Conſul Wuſtchenko und dem Muſſa-Effendi unterſucht wurden, worauf die beiden Vormünder Wuczicz und Petronewicz ſich entfernten; hierauf wurde in einer am 5. Auguſt 1842 zum Ausbruch kommenden Revolution die Familie Obrenowicz abgeſetzt und am 14. September trat der Sohn von Georg-Czerni, Alexander, die Regierung Serviens an.

Nun folgte eine diplomatiſche Verhandlung auf die andere zwiſchen dem Baron Lieven, Schekip Effendi und den Kabinetten von England, Frankreich und Oeſterreich, von denen die Zukunft den Schleier ziehen muß, bis am 27. Juni 1843 Czerni Alexander noch einmal gewählt ward. Doch Rußland beſtand auf der Entfernung von Wuczicz und Petronewicz; die Familie Obrenowicz aber ſuchte wieder Einfluß zu gewinnen, und ſo erfolgten wieder Unterhandlungen zwiſchen Oeſterreich und Rußland, wobei der ruſſiſche Conſul Danielowski thätig war, deren Reſultat die endliche Beruhigung Serviens zur Folge hatte; doch ſah man wohl, daß Oeſterreich und Rußland ſich nicht recht trauten und daß Intriguen im Spiel waren, welche erſt ſpäter bekannt werden können.

Oeſterreich fürchtete beſonders den Pan-Slavism der Servier und ihre Verbindung mit den durch die Unduldſamkeit der Ungarn erbitterten Slaven in Croatien, Slavonien u. ſ. w. Jetzt, nachdem die neue öſterreichiſche Verfaſſung den Slaven dieſes Reiches ihre Nationalität geſichert hat und die öſterreichiſchen Serben bereits einen eigenen Woiwoden, in der Perſon des Generals Sapplikaz, ihres Landsmannes, erhielten, wird dieſe Furcht ſchwinden, und nunmehr können auch die

Slaven in der Türkei auf anderweite Sympathie als die der Ruſſen rechnen. So viel ſcheint gewiß zu ſein, daß ſich die Metternich'ſche Politik weniger davor fürchtete, daß Servien ganz dem ruſſiſchen Einfluß anheimgegeben werde, als daß es eine freiſinnige volksthümliche Verfaſſung erhalte, welche einen auf die benachbarten Slaven des öſterreichiſchen Staats ſich erſtreckenden Einfluß hätte haben können.

Die Pforte hat ſich lange durch die Eiferſucht der europäiſchen Kabinette halten können. Es iſt die Frage, ob ſie es auch gegen die erwachenden Völker vermögen wird.*) Die Walachen hatten ſich ſonſt mehr auf andere verlaſſen, die Servier mehr auf ſich ſelbſt. Unter Miloſch hat die Pforte bereits lernen können, daß die befreieten Servier ihr treu bleiben, während die Walachen ſtets in allen Türkenkriegen den Ruſſen von der größten Wichtigkeit als natürliche Bundesgenoſſen waren. Wenn die Pforte einſt die Gelegenheit wahrnimmt, die Walachen für ſich zu gewinnen, ſo kann ſie an dieſen und an den Serviern mächtige Bundesgenoſſen haben; die Bulgaren werden dann nicht ſäumen, ſich ebenfalls zu konſtituiren, und gern werden alle dieſe Völker der Pforte die bisherigen Geldzahlungen leiſten.

Daß die von dieſen Völkern auf beiden Seiten bewohnte Donau das natürliche Verbindungsmittel mit Deutſchland iſt, verſteht ſich von ſelbſt; die Natur-Nothwendigkeit bedingt eine enge Freundſchaft, und ſo kann das deutſche Vaterland bei der Emanzipation der Walachen und Slaven in der Türkei nur gewinnen, aber Alles verlieren, wenn ſie den Ruſſen anheimfallen.

---

*) Der jetzt zur Unzeit erfolgte Aufſtand der Griechen war längſt vorbereitet, und ſollte zu Gunſten der Ruſſen ſchon damals ausbrechen, als die bekannte Angelegenheit des Pacifico vorfiel.

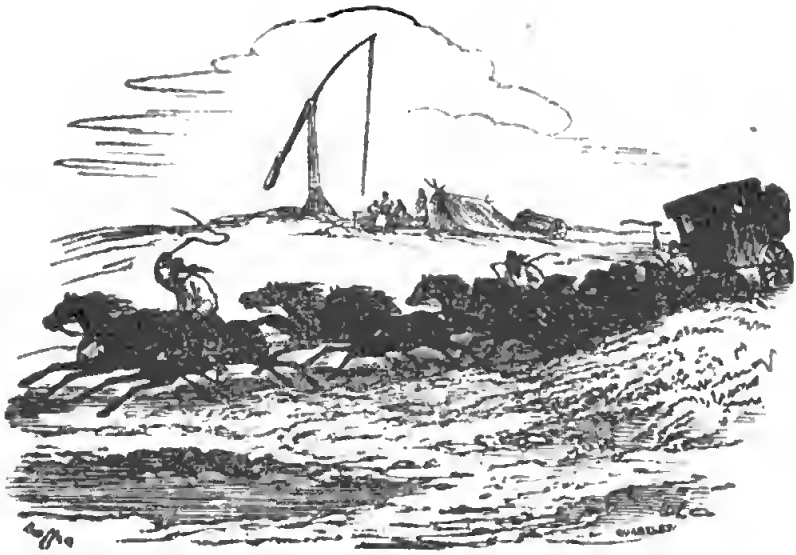

Die Verfaſſung der Straßen in jenen Ländern.

II.

Die Staatsverfaſſung der Moldau und Walachei.

Die Regierungsverfaſſung der Moldau und Walachei war von jeher ariſtokratiſch und der regierende Fürſt durch die Verſammlung der Bojaren dergeſtalt eingeſchränkt, daß er weder Krieg noch Frieden, noch andere Staatsverträge ſchließen, keine neuen Abgaben ausſchreiben und keine Geſetze geben durfte. Die Bojaren hatten nicht nur die Fürſten aller Macht beraubt, ſondern ſie hatten ſich auch das Recht angemaßt, dieſelben zu wählen; jedes Wahlreich aber geht zu Grunde, da jeder Ehrſüchtige, um Fürſt zu werden, ſich nicht ſcheut, Fremde herbeizurufen, welche ſich bekanntlich nicht pour l'amour de Dieu einmiſchen.

Die Fürſten mußten die Aufrechthaltung der althergebrachten Rechte beſchwören, da dieſe aber nicht ſchriftlich verfaßt waren, blieb es ſtets in der Willkür der Bojaren, dieſes Herkommen ſo weit auszudehnen, als es ihnen vortheilhaft war. Es iſt ſogar vorgekommen, daß die Bojaren dieſer Länder ſich eigenmächtig verſammelten, ohne von dem Fürſten dazu berufen zu ſein. Der Metropolit und die Bi-

ſchöfe gehörten mit zu der geſetzgebenden Verſammlung; es war aber dafür geſorgt, daß ſie ſtets aus den Bojarenfamilien waren, ſo daß der Fürſt gar keinen Theil der Nation für ſich haben konnte. Bürger giebt es bis jetzt in dieſen Ländern eigentlich noch nicht, die doch ihr Weſen ſchon zu treuen Anhängern der Fürſten macht, weil ſie bei einer feſten Regierung Schutz vor der Menge kleiner Herren finden. Die Bauern aber werden bei einer ſolchen Verfaſſung nichts als Sklaven.

Unter ſolchen Verhältniſſen mußte natürlich die Selbſtſtändigkeit der Moldau und Walachei verloren gehen. Von dem Jahre 1393 findet ſich bereits ein Vertrag von Bajazet I., nach welchem der Fürſt der Walachei zwar Krieg führen und Frieden ſchließen kann, auch das Recht über Leben und Tod ſeiner Unterthanen hat; aber von dem Metropoliten und den Bojaren gewählt werden und 3000 Piaſter jährlichen Tribut zahlen ſoll. Gewöhnlich aber wird das Jahr 1419 als der Zeitpunkt der Unterwürfigkeit der Walachei angegeben, und durch einen Staatsvertrag im Jahre 1460 wurden die obigen Beſtimmungen wiederholt, der Tribut aber auf 10,000 Piaſter erhöht.

In der Moldau hatte Stephan der Große ſich noch mit Ehren dem mächtigen Soliman entgegengeſetzt; dennoch ſoll er vor ſeinem Tode im Jahre 1504 ſeinem Sohne Bogdan gerathen haben, den Schutz der Pforte nachzuſuchen, was auch 1512 geſchah, ohne daß die mächtigen Bojaren dagegen Einſpruch erhoben. Es wurden dieſelben Rechte vorbehalten wie bei der Walachei, und der Tribut, dem Anfangs der Name eines Geſchenkes gegeben ward, auf 4000 Goldthaler beſtimmt. Die Moldau und Walachei haben ſeit jener Zeit öfters dieſe Verträge zu brechen geſucht und ſich bald den Polen, bald den Ungarn unterworfen, bald beide mit Hülfe der Türken bekriegt; doch ſeit dem Ende des 17. Jahrhunderts haben ſie aufgehört, eine kriegführende Nation zu ſein; alle ihre Thatigkeit beſchränkte ſich ſeitdem auf Intriguen bei den Wahlen ihrer Fürſten, und wenn ſie gewählt waren, auf Intriguen gegen dieſelben, wobei eine Partei gegen die andere die Türken zu Hülfe rief. Daher die gründliche Verachtung der Türken gegen die Chriſten, welche ſchon durch das Betragen der griechiſchen Kaiſer und deren Hofleute genährt worden, die ihrem Untergange durch eigene Verderbtheit entgegengegangen waren. Auf dieſe Weiſe war es

nicht zu verwundern, daß die Türken auf die Verhältniſſe dieſer beiden Fürſtenthümer mehr Einfluß ausübten, als ihnen durch die urſprünglichen Unterwerfungsurkunden eingeräumt war.

Was die Moldau und Walachei durch eigene Schuld verloren, ſollte ihnen fremde Hülfe wiedergeben; als ſich daher Peter der Große nach dem Siege von Pultawa dem Pruth näherte, traten die Fürſten beider Länder mit ihm in Verbindung; allein von ihren eigenen Landsleuten, den Bojaren, verlaſſen, konnten ſie Peter dem Großen nicht die verſprochene Hülfe leiſten, und ſo ſah er ſich nach tapferer Vertheidigung gegen die Türken zwiſchen Jaſſy und Huſch zu dem Frieden vom Pruth 1711 genöthigt, worauf die Pforte Phanarioten in dieſe Fürſtenthümer ſandte, welche eigentlich nichts als Pächter des Rechts waren, aus dieſen Fürſtenthümern ſoviel Geld zu erpreſſen, als möglich war. Anfangs wurden die Hospodare und Woiwoden auf beſtimmte Jahre ernannt, allein da nun die Intrigue noch mehr freien Spielraum hatte, ward die beſtimmte Zeit oft ſehr abgekürzt, und man erzählt von einem ſolchen Phanarioten, daß er geäußert: ich weiß, daß dieſe Fürſtenwürde meinen Kopf koſten kann; allein ich bin darüber getröſtet, wenn ich nur einen Tag lang Fürſt bin. Seit dieſer Unglückszeit für dieſe Länder war eigentlich von Aufrechthaltung einer Verfaſſung gar nicht mehr die Rede, der größte Meiſter der Intrigue hatte Recht, und die Geſchichte nennt keinen Eingeborenen, der für die Verfaſſung ſeines Vaterlandes uneigennützig ein Opfer gebracht, dagegen wohl einige phanariotiſche Fürſten, welche Wohlthäter dieſer Länder geworden ſind.

Im Jahre 1768 brach ein neuer Türkenkrieg aus, in welchem Katharina II. von Rußland die Siege von Tſchesme und am Kagul im Jahre 1770 feierte. In dem am 21. Juli 1774 abgeſchloſſenen Frieden von Kutſchuk Kainardſchy ſetzte Romanzow zu Gunſten der Moldau und Walachei im Artikel 16 mehrere Beſtimmungen feſt, unter andern: **de permettre aux Souverains de deux principautés, de Moldavie et Valaquie d'avoir auprès de la Porte des chargés d'Affaires.** Dieſe oft hart bedrängten Fürſtenthümer ſuchten in Folge dieſes Vertrags Hülfe bei dem ruſſiſchen Hofe, und ſo ward ſeit 1781 ein ruſſiſcher Generalconſul in dieſen Fürſtenthümern angeſtellt, um zugleich das Verfahren der Fürſten zu überwachen.

Als nach dem Tode Friedrich des Großen 1786 Kaiſer Joſeph und Katharina II. ſich in Cherſon beſprochen hatten, und ein neuer Türkenkrieg ausgebrochen war, an dem im folgenden Jahre auch Oeſterreich Theil nahm, ſiegten zwar die Türken bei Slatina, allein Potemkin nahm Oczakow, und am 31. Juli 1789 ſchlug Suwarow — und die Oeſterreicher unter dem Herzog von Koburg — bei Fokſchan die Türken, denen am 8. Oktober Laudon auch Belgrad abnahm, ſo wie am 15. November Potemkin das ſtark befeſtigte Bender. Nunmehr ſahen ſich die Türken nach Hülfe in Europa um und richteten ihr Augenmerk auf ihre Nachbarn, die Polen, welche beſonders ſeit der Conföderation von Bar im Jahre 1768 die Unterſtützung der Türken gegen die Ruſſen geſucht hatten. Damals hatte der mächtigſte Theil der polniſchen Ariſtokraten ſich Rußland in die Arme geworfen, welches bereits ſeit dem König Stanislaus Leszinsky von den Gegnern deſſelben zur Einmiſchung berufen war, und die erſte Theilung von Polen war die Folge, da die andern Nachbarn nicht geſtatten konnten, daß Rußland allein in Polen regierte, wo es längſt eine große Partei unter den Radzivill, Sulkowsky und anderen Magnaten hatte, die es nicht beſſer haben wollten. Während des letzterwähnten Krieges ſuchten die Polen auf ihrem vierjährigen Reichstage ſich eine beſſere Verfaſſung zu geben und ihre ariſtokratiſchen Mißbräuche abzuſchaffen, welche ſtets die fremde Einmiſchung herbeigeführt hatten; ſie näherten ſich daher Preußen, deſſen Politik damals Graf Herzberg leitete, und ſuchten den Türken neuen Muth zu machen, indem ſie gegen Rußland kräftig aufzutreten verſprachen.

Dieſe Verhältniſſe beſtimmten Preußen zu der am 31. Januar 1790 abgeſchloſſenen Offenſiv-Allianz mit der Türkei und zu dem Garantiebunde mit Polen, am 29. März deſſelben Jahres; allein der polniſche Reichstag kam ſeinen darin übernommenen Verbindlichkeiten nicht nach; er ſtellte nicht die verſprochene Armee gegen die Ruſſen in derſelben Zeit auf, binnen welcher Preußen ſein Heer bei Glatz zuſammenzog. Preußen ſah ſich daher, von ſeinen Bundesgenoſſen, den Polen, verlaſſen, genöthigt, am 27. Juli 1790 die Convention zu Reichenbach abzuſchließen. Darum machte Graf Herzberg den Polen, welche den Garantiebund gebrochen, ſo verdiente Vorwürfe, wie ſie Graf Oginsky in ſeinen Memoiren anführt. Die Polen gaben ſich am 3. Mai 1791

eine gute Conſtitution, allein ſchon nach einem Jahre ward ſie von den Ariſtokraten auf der General-Conföderation zu Targowitz verworfen und Rußland zu Hülfe gerufen.

Durch die ariſtokratiſchen Umtriebe in Polen war die Türkei der Hülfe von dort gegen die Ruſſen, und der Diverſion von Preußen gegen Oeſterreich beraubt: ſie verlor noch dazu am 6. April 1791 eine Schlacht bei Iſaccia gegen Gallizin, am 9. Juli bei Matſchin gegen Repnin, und ſo ſahen ſie ſich zu dem Frieden mit Oeſterreich zu Sziſtova den 4. Auguſt, und zu dem Frieden mit Rußland am $\frac{29.\text{ Dezember }1791}{9.\text{ Januar }1792}$ genöthigt, wodurch der Dnieſter zur Grenze beſtimmt wurde. Die ruſſiſche Hülfe gegen die Ungläubigen war dadurch der Moldau in unmittelbare Nähe gebracht, und auch dieſer Friedensſchluß nahm ſich dieſer beiden Fürſtenthümer gegen ihre Unterdrücker an. Es wurde darin ausdrücklich beſtimmt, daß der obige Friedensſchluß von 1774 mit den zu Gunſten dieſer Fürſtenthümer abgeſchloſſenen erläuternden Staatsverträgen vom 10. Mai 1779 und vom 28. Dezember 1783 auf's Neue beſtätigt wurde. Es kann nicht verkannt werden, welche Dankbarkeit dieſe Länder dafür den Ruſſen ſchuldig waren. Die franzöſiſche Revolution ging an dieſen Fürſtenthümern ſpurlos vorüber, und wenn auch die Pforte am 6. September 1798 wegen der Unternehmung Napoleon's gegen Egypten an Frankreich den Krieg erklärte, und am 23. Dezember Rußland mit der Pforte einen Defenſivvertrag abſchloß, ſo hatte dies doch keine Folgen auf die Verhältniſſe dieſer Länder, in denen ein Phanariot nach dem andern, hauptſächlich durch Intrigue der Bojaren, ſich als Hospodare mit unumſchränkter Gewalt, jedoch in ſteter Furcht vor den Bojaren, welche in Konſtantinopel gegen ſie denuncirten, ablöſten. Kaiſer Paul machte dieſem Kriege durch die nordiſche Convention vom 16. Dezember 1800 zur Herſtellung der bewaffneten Neutralität zwar ein Ende, allein er trat ſchon am 23. März vom Schauplatz ab, und ſo blieb Alles in Ruhe, bis im Jahre 1804 Czerny Georg die benachbarten Serbier von dem Joche der Ungläubigen befreien wollte, welche noch von keiner chriſtlichen Macht in Schutz genommen worden waren; um ſo mehr, da am 2. Dezember 1805 Oeſterreich die Schlacht bei Auſterlitz verlor. Sebaſtiani, der Geſandte Napoleon's zu Konſtantinopel, machte im Jahre 1806 An-

träge gegen Rußland, welches einen neuen Türkenkrieg und den Einmarsch des Generals Michelson in Bukareſt am 27. Dezember zur Folge hatten, nachdem die Serbier am 13. Dezember Belgrad erobert hatten, welche auch am 14. Juni 1807 bei Driſſa und mit den Ruſſen vereint, am 28. Juni bei Slubikhe ſiegten. Ungeachtet am 24. Auguſt ein Waffenſtillſtand zu Slobodſia zu Staude kam, blieben die Ruſſen dennoch im Beſitze dieſer Fürſtenthümer, beſetzten am 25. Juni 1808 Belgrad und eröffneten am 6. April 1809 die Feindſeligkeiten durch einen Angriff bei Giurgewo in der Walachei, während ſie zugleich mit Frankreich vereint in dem benachbarten Galizien einrückten; am 26. Oktober nahmen ſie Ismail, am 30. März 1810 Siliſtria durch Langeron, und lieferten am 24. Juni bei Schumla eine bedeutende Schlacht unter Kamensky. Am 27. September ward Giurgewo und Ruſtſchuk genommen und am 27. Oktober Nikopolis. Nach einer bei Ruſtſchuk am 5. Juli 1811 gegen den Großvezier verlorenen Schlacht ſiegte Markow daſelbſt am 14. Oktober, und da Napoleon Anſtalten zum Kriege gegen Rußland machte, wurden am 25. März 1812 die Friedenspräliminarien zu Ruſtſchuk eröffnet, welchen der Frieden zu Bukareſt am $^{16}/_{28}$. Mai 1812 folgte. Dadurch ward der Pruth zur Grenze beſtimmt; im Uebrigen aber die Rechte der Moldau und Walachei nach den früheren Verträgen beſtätigt, und dabei blieb es, bis der Aufſtand der Hetäriſten in der Moldau und Walachei, von einigen Phanarioten veranlaßt und eben ſo ſchnell unterdrückt, die Türken zu härteren Maßregeln gegen dieſe Fürſtenthümer veranlaßte, um ſo mehr, da auch in Griechenland der Befreiungskampf ausgebrochen war, und in Konſtantinopel ſelbſt ſich gefunden hatte, daß die geſammte chriſtliche Bevölkerung der Pforte Beſorgniß einflößen mußte. Unter dieſen Umſtänden wurde durch den Graf Woronzow am 25. September 1826 eine Convention zu Akerman abgeſchloſſen, welche in einem Separatartikel das Staatsrecht der Moldau und Walachei betrifft. Es wurde darin beſtimmt, daß die Bojaren, avec l'accord général des habitants, nach dem alten Gebrauch dieſer Länder die Hospodare wählen ſollten. Wenn die Pforte mit dieſer Wahl nicht zufrieden wäre, ſollte ſie ſich mit dem ruſſiſchen Hofe verſtändigen, was auch geſchehen ſollte, wenn der Hospodar ſich eines Vergehens ſchuldig gemacht hätte, das ſeine Abſetzung herbei-

führen dürfte. Seine Regierung blieb übrigens nur auf 7 Jahre bestimmt. Zugleich ward bestimmt, daß die Bojaren gegen den Fürsten sich **dans les bornes d'une parfaite soumission** halten sollten; doch sollten die Hospodare gegen sie nicht willkürlich verfahren dürfen.

Der Friedensschluß von Adrianopel vom $^2/_{14}$. September 1829 hat endlich die Verhältnisse dieser Fürstenthümer dergestalt geordnet, daß sie nichts mehr von der Unterdrückung der Türken zu leiden haben, obwohl nicht zu leugnen ist, daß das meiste Ungemach, welches diese Länder durch die Türken erfahren haben, durch die Intriguen einer Partei gegen die andere, oder durch die eigene Habsucht der Landeseingebornen selbst, als Pächter öffentlicher Abgaben oder sonst veranlaßt worden ist. Nach einem besonderen Vertrage über diese beiden Fürstenthümer ward die Dauer der Regierung der Hospodare auf Lebenszeit bestimmt und der Ständeversammlung eine berathende Stimme beigelegt: „**en consultant leurs Divans respectifs.**"

Wenn nach diesem Vertrage die Pforte zwar die Souverainität über diese Fürstenthümer beibehielt, so ward dieselbe doch dadurch unschädlich gemacht, daß Rußland als Schutzmacht noch mehr Rechte erhielt, als durch die früheren Verträge geschehen. Dieser Einfluß Rußlands ward noch durch den Allianzvertrag mit der Pforte zu Unkiar Skelessi vom 8. Juli 1833 verstärkt; durch denselben Vertrag, welcher die Diplomatie so sehr beschäftigt hat, weil dadurch die Dardanellen allen fremden Kriegsschiffen geschlossen wurden.

Diese Fürstenthümer erhielten eine geregelte Verfassung*) durch das **Règlement organique**, welches durch den Vertrag zu Petersburg vom 29. Januar 1834 genehmigt worden ist. Die ersten Hospodare wurden von beiden Mächten ernannt und ihnen aufgegeben, nach dieser Constitution zu regieren; der Tribut für beide Fürstenthümer ward auf 3 Millionen türkische Piaster bestimmt, wovon die Walachei 1,200,000 walachische und die Moldau 600,000 moldauische Piaster zahlt.

Die Anzahl der in diesen Fürstenthümern zu haltenden bewaffneten Macht sollte die Pforte bestimmen, welche auch die Fahnen derselben und die Handelsflagge dieser Länder vorzuschreiben hatte.

*) Dieser Aufsatz erschien zuerst in den Jahrbüchern der Geschichte und Politik von Bülau. September, 1848. S. 268.

Während der Dauer des Krieges und ehe der sonst für unübersteiglich gehaltene Balkan überschritten ward, wurde von dem ersten russischen Gouverneur, dem General von Pahlen und dem Generalconsul der beiden Fürstenthümer, dem bereits unter Kaiser Paul als Garde-Capitain angestellten Minciaci, einem Italiener, Ordnung in die Verwaltung dieser Länder gebracht; Pahlen hatte den Titel: **Président plenipotentiaire**, welchen auch sein Nachfolger Soltuchin und nach ihm Kisselew, der jetzige Minister, führte. Der Direktor der Kanzlei des russischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, der nachherige Justizminister Daschkow kam aus dem Hauptquartier des Kaisers in diese Länder und machte mit Minciaci den ersten Entwurf der Verfassungsurkunden für dieselben. Letzterer erhielt nach dessen Abgang den Vorsitz über die beiden Versammlungen der bedeutendsten Bojaren der Moldau und Walachei, welche 1½ Jahre lang in Bukarest diese Arbeit Daschkows näher zu berathen hatten. Für jedes Fürstenthum ward nach dessen Verhältnissen ein besonderes Reglement in der Landessprache ausgearbeitet, einer außerordentlichen Generalversammlung in beiden Fürstenthümern vorgelegt, und so wie der erste Entwurf Daschkows von dem Petersburger Kabinet genehmigt war, so geschah dies auch mit der fertigen Arbeit, welche die souveraine Macht zu Konstantinopel, wie oben erwähnt, anerkannte.

Diese Verfassungsurkunde oder das **Règlement organique**, welche sonach unter der Verwaltung dieser Fürstenthümer unter Kisselew nach dem Frieden von Adrianopel vollendet worden, bildet jetzt das Staatsgrundgesetz. Von Seiten der Moldau wurde der jetzige Fürst Michael Stourdza, dessen Großlogothet G. Kathargi, C. Kantakuzen, genannt Paschkan, und der reichste Bojar, Konaki, zugezogen.

Von Seiten der Walachei der Ban Baliano, G. Philipesko, jetzt Großban und Basch-Bojar, Villara, jetzt Justizminister, und Stirbey, jetzt Minister des Innern, Bruder des Fürsten Bibesko.

Das französische Original wird als Staatsgeheimniß angesehen; für jedes der beiden Fürstenthümer ist die Uebersetzung in der Landessprache gedruckt. Das 1. Capitel betrifft die Wahl des Hospodars; das 2. die Rechte der Landstände; das 3. die Finanzen; das 4. die Verwaltung; das 5. den Handel; das 6. die Quarantaine; das 7. die

bewaffnete Macht; das 8. die Rechtspflege; das 9. endlich enthält allgemeine Beſtimmungen.

I. Die Wahl des Hospodar.

Die Wahl des Hospodars geſchieht in beiden Ländern auf dieſelbe Weiſe, nur daß in der Walachei die Zahl der Wähler größer iſt und die Klaſſen der Bojaren andere Namen haben. Dieſe Wahl erfolgt in einer außerordentlichen Generalverſammlung, da der Frieden von Akjerman beſtimmt, daß die Wahl durch die Bojaren mit allgemeiner Uebereinſtimmung des Volkes geſchehen ſoll. Dazu iſt eine außerordentliche Volksrepräſentation beſtimmt, welche in der Walachei aus 190 Mitgliedern beſteht, während in der Moldau 132 Wähler dazu beſtimmt ſind.

In der Moldau:

1) Der Metropolit und die Biſchöfe von Huſch und Roman. In der Walachei, außer dem Metropoliten, die Biſchöfe von Rimnik, Buſeo und Argiſch.

2) 45 Bojaren erſter Klaſſe, namentlich die Großlogotheten, Vorniks, Hetmanns, Veſtiars und Poſtelniks. In der Walachei 50; vom Baſch-Bojar bis Komaroſch.

3) 30 Bojaren zweiter Klaſſe aus den Aga's, Vorniks d'Aprod, Spatars und Bans. In der Walachei 73.

4) 32 Provinzialdeputirte aus den anderen Bojaren, Comis, Caminars, Medelnitchers, Clutchers, Suldchers, Pitars, Gikuitchers und Chatrars, welche in den Kreiſen gewählt werden. In der Walachei 36.

5) Ein Abgeordneter von der Akademie des öffentlichen Unterrichts.

6) 21 und in der Walachei 27 Abgeordnete aus den Städten, aus den mit den Patenten verſehenen Kaufleuten, die wenigſtens für 3000 Piaſter Grundſtücke beſitzen und leſen und ſchreiben können.

Wenigſtens ¾ dieſer Wähler müſſen bei der Wahl zum Hospodar verſammelt ſein. Bei Erledigung des fürſtlichen Thrones tritt eine proviſoriſche Verwaltung ein. Der Metropolit, als beſtändiger Vorſitzender der gewöhnlichen Generalverſammlung, läßt unter den Bojaren vom erſten Range von denſelben 3 Kaimakans wählen. Dieſe

ſetzen die Verwaltung fort, können aber keine Erkenntniſſe in letzter Inſtanz beſtätigen, keinen neuen Adelstitel geben, und keine Beamten, ſondern nur Stellvertreter ernennen. Das erſte Geſchäft iſt die Anfertigung der Wahllisten, welche ſofort bekannt gemacht werden, damit jeder binnen 25 Tagen dagegen Einwendungen machen kann. 40 Tage nach dieſer Bekanntmachung müſſen die Wahlen zu der außerordentlichen Generalverſammlung beendet ſein, zu welcher ſich binnen 10 Tagen die Mitglieder einfinden müſſen, und am 61. Tage nach Ernennung der Kaimakans muß die außerordentliche Verſammlung ihre Sitzung eröffnen. Alle Wähler müſſen 30 Jahre alt ſein.

Wählbar zum Hospodar iſt ein Candidat von 40 Jahren; er muß aber entweder Logothet, Vornik, Hetman oder Veſtiar ſein, und ſchon ſein Großvater muß zum moldauiſchen Adel gehört haben. Die Kaimakans können Wähler und wählbar ſein. Der Metropolit und im Verhinderungsfalle der erſte Biſchof, iſt geborner Präſident der Wahlverſammlung, ihn unterſtützen 4 Scrutatoren, von denen der eine zugleich Sekretär iſt. Zuerſt werden die Wähler nach ihrem Range geprüft; ſodann geht die ganze Verſammlung in die Kirche, wo nach abgehaltener Liturgie der Erzbiſchof eine Anrede hält, und den Eid vorlieſet, nach welchem die Wähler verſprechen, ohne Vortheil, ohne perſönliche Rückſichten und ohne fremden Einfluß zur Wahl ſchreiten zu wollen. Darauf treten die Wähler nach und nach auf die Stufen des Altars und indem ſie die Hand auf das Evangelium legen, ſprechen ſie laut: Ich ſchwöre ꝛc. ꝛc.

Hierauf verfügt ſich die ganze Verſammlung in den Sitzungsſaal zurück, und nun wird der erſte Candidat aufgerufen und in ein anderes Zimmer verwieſen, damit ſich alle frei ausſprechen können. Die Stimmenablegung für den abgetretenen Candidaten geſchieht durch Aufſtehen. Hat derſelbe wenigſtens die Hälfte der Stimmen, ſo wird er förmlich auf die Candidatenliſte gebracht und wieder hineingerufen, worauf er an der Abſtimmung über die übrigen Candidaten Theil nimmt, welche von den Kaimakans vorgelegt werden. Zur Abſtimmung über die auf dieſe Weiſe aufgeſtellten Candidaten wird ein Ausſchuß, beſtehend aus dem 4. Theile jeder Klaſſe, ernannt, nämlich 11 aus den Bojaren erſter Klaſſe, 8 aus denen der zweiten mit dem Mit-

gliede der Akademie, 8 aus den Provinzialdeputirten, und 5 aus den ſtädtiſchen Abgeordneten. Dies geſchieht, indem man die Namen der ſämmtlichen Mitglieder einer Klaſſe in eine Urne thut, aus welcher der Metropolit einen Namen herauszieht. Der Inhaber deſſelben zieht den folgenden Namen, und ſo fort. Dieſen 32 Mitgliedern giebt der Metropolit jedem eine ſchwarze und eine weiße Kugel, welche, für jeden Candidaten eine, in die Urne geworfen wird. Bei Gleichheit der Stimmen zweier Candidaten wird unter denſelben nochmals ballottirt. Wer auf dieſe Weiſe die meiſten Stimmen hat, iſt Hospodar.

Der Metropolit läßt darüber eine Verhandlung aufnehmen, welche er, die Biſchöfe und die Scrutatoren unterzeichnen. Darauf wird in derſelben Sitzung der Anzmagrar ausgefertigt und von allen Mitgliedern der Verſammlung unterzeichnet, um die Inveſtitur der Pforte nachzuſuchen. Zum Schluß giebt jedes Mitglied ſeine Legitimation an das Staatsarchiv zurück, und der Metropolit erklärt die außerordentliche Verſammlung für aufgehoben.

Der neue Hospodar wird in der alten Kathedrale (der des Landespatrons) geſalbt, und leiſtet dabei auf den Stufen des Altars folgenden Eid auf das Evangelium: „Ich ſchwöre im Namen der heiligen Dreieinigkeit, die Geſetze und Einrichtungen des Landes nach dem Règlement zu beobachten, welches die beiden hohen Höfe gegeben haben, und daſſelbe ſtets aufrecht zu erhalten."

II. Die Generalverſammlung der Landſtände.

Die Verfaſſung der Moldau iſt durch das organiſche Reglement feſtgeſtellt und die Stellvertretung des Volkes wird durch die gewöhnliche Generalverſammlung ausgeübt.

Dieſe beſteht unter dem Vorſitze des Metropoliten aus den Landesbiſchöfen, und namentlich in der Moldau aus den beiden Biſchöfen von Roman und Huſch, aus den Miniſtern der Juſtiz, des Innern, der Finanzen und des Handels, aus 16 Bojaren der erſten Klaſſe, welche von den ſämmtlichen Bojaren der erſten 5 Klaſſen gewählt werden, aus 12 Abgeordneten der Kreiſe, welche aus den in denſelben wohnenden Bojaren oder deren Söhnen der drei letzten Klaſſen gewählt werden. Im Ganzen 35 Mitglieder. In der Walachei iſt die ebenfalls unter

dem Vorſitze des jedesmaligen Metropoliten ſich vereinigende Obſchtaska adunare, oder Generalverſammlung der Landesabgeordneten, folgendergeſtalt zuſammengeſetzt. Durch ihre Stellen ſind die Biſchöfe von Rimnik, Buſeo und Argiſch beſtändige Mitglieder der Generalverſammlung, die aus 42 Perſonen beſteht. Gewählt werden 20 Bojaren vom erſten Range und 18 Bojaren als Abgeordnete der Diſtrikte nebſt einem für die Stadt Krajowa. Die Wahl geſchieht auf folgende Weiſe:

Alle Bojaren erſter Klaſſe ſind Wähler für die 20 Großbojaren, ſie verſammeln ſich in Bukareſt und wählen aus ihrer Mitte durch einfache Stimmenmehrheit ihre Abgeordneten; welche wenigſtens 31 Jahre alt ſein müſſen. In den Diſtrikten verſammeln ſich ebenfalls die darin anſäſſigen Bojaren und wählen unter ſich und ihren Söhnen einen daſelbſt mit Grundſtücken angeſeſſenen Bojaren, der wenigſtens 25 Jahre alt ſein muß. Zu dieſen 18 Kreisabgeordneten kommt noch einer aus der Stadt Krajowa, natürlich auch Bojar. Die Wahl geſchieht auf 5 Jahre. Die Miniſter müſſen den Sitzungen der Generalverſammlungen in Jaſſy und Bukareſt beiwohnen, um über die Gegenſtände ihrer Verwaltung die erforderliche Auskunft zu geben und um die Geſetzvorſchläge der Fürſten zu unterſtützen. Sie haben aber kein Stimmrecht.

In der erſten Sitzung werden durch Stimmenmehrheit 2 Sekretäre und 2 Stellvertreter derſelben gewählt. Am 1. December jedes Jahres müſſen die Hospodare die Generalverſammlung berufen, deren Dauer auf 2 Monate beſtimmt iſt; doch können die Fürſten nach Bedürfniß dieſen Zeitraum verlängern und in dringenden Fällen auch außerordentliche Zuſammenberufungen eintreten laſſen.

Die Verſammlungen ſind nur mit $^2/_3$ der Mitglieder vollzählig und die abſolute Stimmenmehrheit entſcheidet, bei Gleichheit der Stimmen giebt die des Metropoliten den Ausſchlag. Die Beſchlüſſe der Verſammlung müſſen dem Fürſten vorgelegt werden; ſie werden von dem Vorſitzenden, von 6 Bojaren und 6 Deputirten unterſchrieben. Der Fürſt kann ſeine Genehmigung verweigern, aber die Beſchlüſſe nicht willkürlich abändern, muß vielmehr ſeine Modifikationen der Generalverſammlung zur weitern Berathung überweiſen, worauf er dann das Recht der Genehmigung oder Verwerfung auf's Neue ausübt.

Der Fürſt muß der Kontrole der Generalverſammlung jährlich alle Einnahmen und Ausgaben des Staates vorlegen; dies erſtreckt ſich nicht allein auf das Finanzminiſterium, ſondern auf alle andern Verwaltungszweige, ſelbſt auf die unter beſonderen Kuratelu ſtehenden milden Stiftungen; die Generalverſammlung hat das Recht, alle vorgefundenen Mißbräuche zur Sprache zu bringen. Ihr kommt die Vertheilung der Abgaben auf die Steuerpflichtigen und die Aufſicht auf deren Verwendung zu. Neue Abgaben können nur mit Zuſtimmung von Rußland und der Türkei aufgelegt werden.

Sollte die Generalverſammlung in Unordnung gerathen, ſo kann ſie der Hospodar auflöſen und neue Abgeordnete wählen laſſen, jedoch muß er dazu vorher die Genehmigung des ruſſiſchen Conſuls haben. Die Generalverſammlung hat aber das Recht, dem Fürſten alle Beſchwerden des Landes vorzutragen, ja erforderlichen Falles ſelbſt den beiden Höfen Petersburg und Konſtantinopel Mittel zu deren Abhülfe vorzuſchlagen. Natürlich ſteht ihr auch das Petitionsrecht über alles zu, was das öffentliche Wohl betrifft. Der Fürſt muß alle Geſetze und Verfügungen, welche über die bloße Ausführung der beſtehenden Geſetze hinausgehen, der Generalverſammlung zur Prüfung vorlegen. Dazu gehören auch alle Verwaltungsmaßregeln, welche entweder eine Anweiſung von Fonds oder geſetzliche Beſtimmungen erfordern. Dieſelbe Behörde hat die Verträge über Generalpachtungen der öffentlichen Gefälle zu prüfen, über die Erhaltung des Nationaleigenthums zu wachen, die Geſchäfte der Beamten zu beſtimmen; auch iſt ſie ausdrücklich zur Aufrechthaltung der Geſetze und zur Beförderung der Wohlfahrt des Landes beſtimmt; doch kann ſie nie die ſouveraine ausübende Gewalt der Verwaltung hemmen, indem die Aufrechthaltung der Ordnung und öffentlichen Ruhe dem Hospodar allein zuſteht. Derſelbe muß die Generalverſammlung am erſten Dezember jeden Jahres berufen.

III. Die Anordnungen des Reglements in Anſehung der Finanzverwaltung

gehen von dem Grundſatze aus, die meiſten Staatseinnahmen durch indirekte Abgaben zu decken, und nur eine einzige Art der direkten

Steuer zuzulaſſen, dabei aber die Pflichten der Bauern gegen die Grundherren gehörig feſtzuſtellen.

Die Bedürfniſſe des Staates ſind für die Moldau nach dem Reglement auf 5,642,776 Piaſter *) feſtgeſtellt worden; nämlich:

600,000	Piaſter	Civilliſte für den Hospodar, wogegen alle früheren Naturallieferungen abgeſchafft ſind.
133,753	„	als der ſeit 1812 an die Pforte feſtgeſtellte Tribut.
100,000	„	zur Unterhaltung des moldauiſchen Agenten und ſeiner Kanzlei zu Konſtantinopel.
1,800,000	„	für Gehalte der Staatsbeamten.
300,000	„	an Penſionsentſchädigung für mehrere Bojaren, welche Sokotelniks hatten.
60,000	„	für Heizung und Beleuchtung der Bureaux und Gerichtsgebäude.
350,000	„	zur Unterhaltung von 1000 Poſtpferden und der erforderlichen Poſtillons.
30,000	„	für Dienſtreiſen der Beamten.
100,000	„	für Quarantaineanſtalten.
850,000	„	für die Gensd'armerie.
200,000	„	zur Unterhaltung der Gerichtsdiener und anderer Aufwärter bei den Behörden.
200,000	„	für den öffentlichen Unterricht, außer den eigenthümlichen Fonds der Schulen.
60,000	„	für das Seminarium zur Erziehung der Geiſtlichen.
200,000	„	für die Pflaſterung und Erleuchtung der Hauptſtadt Jaſſy und ſpäter der anderen Städte.
120,000	„	für Gemeinde- und Impfärzte.
100,000	„	für die Armenpflege.
75,000	„	zur Unterhaltung der Waſſerleitungen.
36,000	„	zur Unterhaltung der Gefangenen und Gefängniſſe.
20,000	„	für das große Hospital St. Spiridion zu Jaſſy.
200,000	„	zur Reſerve, woraus die Ausfälle von den laufenden Einnahmen gedeckt werden.

*) Der moldau-walachiſche Piaſter iſt werthvoller als der türkiſche; der erſtere kann mit 9 Kr. C. M. in klingender Silbermünze, der letztere blos mit 5 Kr. C. M. gerechnet werden.

Zur Deckung dieſer Ausgaben dienen folgende Staatseinnahmen:

1) Die Kopfſteuer von allen Bauern und Zigeunern mit 24 Piaſtern auf den Kopf; jedoch ſollen in der unfruchtbaren obern Moldau nur 20, in der untern Moldau aber 28 Piaſter erhoben werden (dies gilt für eine ganze Familie), im Ganzen . . . 2,962,776 Piaſter
2) Patente für jede Art von Gewerben von 50 bis 500 Piaſtern (auf die Familie) . . . . . 750,000 „
3) Die indirekten Abgaben ſind:
   a. Das Salzmonopol. Es wird nämlich der Preis von 100 Oka Salz in den Bergwerken auf 15, und im Lande auf 25 Piaſter feſtgeſetzt; eine Oka macht 2½ preuß. Pfund. Dieſer Preis darf nie erhöhet werden.
   b. Der Einfuhrzoll wird von der Generalverſammlung feſtgeſetzt, und der Ausfuhrzoll auf das große Vieh iſt durch das Reglement auf 5 Piaſter, für das kleine Vieh aber auf 20 Para beſtimmt . . . . . 300,000 „
   c. Die Acciſe oder Abgaben auf die in die Städte eingeführten Weine, Branntweine und Biere 300,000 „
4) Von den Einkünften der Klöſter wird der vierte Theil an den Staat abgegeben mit . . . . . 450,000 „

   Deren ſind nur einige ausgenommen, z. B.: das Kloſter St. Spiridion, welches ein Hospital zu unterhalten hat; Sokola, welches das geiſtliche Seminarium unterhält; das Kloſter zu Niamzo hat ebenfalls ein Hospital zu erhalten.
5) Die Biſthümer haben . . . . . 60,000 „ abzugeben, die zur Unterhaltung des Seminars verwendet werden.
6) Die Weinberge der Ausländer haben jährlich zu bezahlen . . . . . 5,000 „
7) Die fremden Heerden, welche in der Moldau weiden, haben zu bezahlen . . . . . 5,000 „
8) Das Poſtporto bringt . . . . . 5,000 „
9) Die Päſſe bringen . . . . . 5,000 „

Das ſind im Ganzen . . . 5,642,776 Piaſter.

In der Walachei ſind dieſe Summen verhältnißmäßig größer. In beiden Fürſtenthümern wird eine beſondere Kommiſſion ernannt, um die Steuerpflichtigen zu verzeichnen, und ſoll beſonders geprüft werden, wer Recht auf fremde Protektion hat. Nach dem § 93 des Reglements ſollen alle Staroſten der fremden Conſulate aufhören. Alle 7 Jahre ſoll eine neue Steueraufnahme geſchehen.

Jeder fremde Ackerbauer bleibt 3 Jahre ſteuerfrei. Dann zahlt er 7 Jahre nur die Hälfte. Jedes Dorf iſt ſolidariſch für ſein Contingent verhaftet. Eine Gemeindekaſſe wird durch 1/10 Zugabe zu der direkten Steuer gebildet, wonach die Gemeindeausgaben beſtritten werden. Dieſe Kaſſe ſteht unter der Aufſicht des Geiſtlichen und des Dorfgerichts.

Die Generalverſammlung wählt diejenigen Mitglieder, welche ſich alle 3 Monate die Rechnungsabſchlüſſe des Finanzminiſterii vorlegen laſſen und den Kaſſenbeſtand revidiren; auch müſſen alle Belege auf Erfordern vorgelegt werden. Man ſieht: hier ſtehen die Miniſter unter viel ſtrengerer Aufſicht der Nation, als in anderen Staaten.*)

*) Ohnerachtet aller Mängel war die Finanzverwaltung in dieſen Ländern daher auch ſo vortheilhaft geſtaltet, daß die Staatskaſſe mit ihren Zahlungen nicht nur nicht im Rückſtande blieb, ſondern im Gegentheile alljährlich ein Ueberſchuß ſich herausſtellte, welcher unter der Benennung „Reſervekaſſe" bald den Betrag von mehreren Millionen Piaſtern erreichte. So oft aber eine Beſetzung der Fürſtenthümer mit fremden Truppen erfolgte, wurden die jährlichen Einkünfte nicht nur gänzlich verausgabt, ſondern es verblieb dem Lande auch jedesmal noch eine bedeutende Schuldenlaſt.

So hat auch das Fürſtenthum Moldau während der in den Jahren 1848 bis 1851 durch die kaiſ. ruſſiſchen Truppen erfolgten Beſetzung des Landes ſowohl ſeine ordentlichen Einkünfte und Reſerven verausgabt, als auch eine Schuldenlaſt von 3 Millionen Piaſter auf ſich geladen. Als die fremden Truppen wieder abgezogen waren, erholte ſich das Land raſch und die Regierung war im Stande, die Finanzen in ſolcher Ordnung zu erhalten, daß innerhalb drei Jahren die eben genannte Schuldenlaſt gänzlich getilgt wurde, und auch noch ein kleiner Ueberſchuß in der Vistieria (Staatsſchatz) von 123,638 Piaſtern übrig blieb. Die Einkünfte des Landes waren nämlich auf das Jahr 1853 — 13,235,229 Piaſter 55½ Pf. Hiervon wurde der letzte Reſt der Staatsſchuld getilgt mit 655,266 P. 100 Pf. Die Verwaltungskoſten und Landesbedürfniſſe überhaupt wurden gedeckt mit 12,456,324 P. 40 Pf. — Reſt in der Reſervekaſſe 123,638 P. 35½ Pf.

In den Staatsausgaben der Moldau ſind auch jene 700,000 Piaſter einbegriffen, welche dieſelbe jährlich an die hohe Pforte abzuliefern hat und welche ſammt Sendungskoſten gewöhnlich um 15,000 Piaſter anwachſen.

IV. Die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe in der Moldau

ſind nach dem Reglement folgendergeſtalt beſtimmt:

Die Arbeitstage der Bauern ſind auf 24 jährlich feſtgeſetzt; dafür muß der Gutsherr denſelben

1) ein Stück Landes zum Hauſe und Garten von 400 □Toiſen geben, oder von 300 in den bergigen und waldigen Gegenden, und zwar in geſchloſſenen Dörfern.

2) Weide für 4 Ochſen und 1 Kuh, oder für 4 Pferde und 10 Schafe oder Ziegen; d. i. 1½ Falſch Weidenland. Die Falſch iſt ein Flächenmaß von 2,880 □Toiſen, etwa 5½ preußiſche Morgen.

3) Zum Heugewinne 1½ Falſch.

4) Zum Ackerbau muß ihm ebenfalls 1½ Falſch angewieſen werden.

5) In den Waldgegenden erhält der Bauer freies Brennholz; dafür muß das Dorf 1 bis 3 Waldwärter ſtellen.

Die 24 Arbeitstage der Bauern werden nach den 4 Jahreszeiten

Es iſt bei der Berathung des Budgets der Donaufürſtenthümer noch zu bemerken, daß die Steuern daſelbſt ſeit der Einführung der neuen Ordnung (1830) verhältnißmäßig wirklich gering zu nennen ſind. So z. B. zahlt die Bauernklaſſe per Familie jährlich an den Staat zuſammen nur 36 walachiſche Piaſter (etwas mehr als ein holländiſcher Dukaten), die Kaufleute zahlen von 2 bis höchſtens 3 Dukaten, die 16,000 jüdiſchen Familien per 72 Piaſter, die adeligen (Bojaren-) Familien, welche, beiläufig bemerkt, ſehr zahlreich ſind, entrichten gar keine direkte Steuer, ſondern nur in außerordentlichen Fällen gewiſſe Subſidien, z. B. wenn eine Staatsſchuld zu tilgen, oder wenn hier und da eine Gefahr vom Vaterlande abzuwehren iſt; aber auch dann betheiligt ſich nur ein Theil der privilegirten Klaſſe.

In der Moldau und Walachei iſt kein Papiergeld im Umlauf.

In den Staatsausgaben der Moldau ſind auch Poſten enthalten, welche in anderen europäiſchen Ländern kaum bekannt ſein dürften.

So ſind im Jahre 1853 — 231,148 Piaſter gezahlt worden für die Loskaufung und Befreiung der Zigeuner-Familien aus dem Sklavenſtand, in welchem ſich mehrere Tauſende derſelben befanden; dann ſind für Unterſtützung armer Familienväter und Wittwen jährlich 130,000 Piaſter aus dem Staatsſchatze angewieſen.

Ganz anders hat ſich natürlich der Finanzzuſtand der Fürſtenthümer in Folge der neuen Beſetzung derſelben und des ſchon begonnenen Krieges geſtaltet! Das Schul- und Straßenweſen werden dabei am meiſten zu leiden haben. Br. Z. 1854.

zum angeblichen Vortheil der Bauern eingetheilt, nämlich 7 im Frühjahre, 7 im Sommer, 7 im Herbſte und 3 im Winter. Er arbeitet mit dem von ihm unterhaltenen Zugvieh und ſeinem Pfluge auf dem Acker des Herrn des Dorfes in demſelben Dorfe. Wenn er kein Zugvieh hat, arbeitet er ſelbſt. Ein Arbeitstag wird auf 2 Ochſen zu 480 □Toiſen gerechnet: iſt es aber Neuland, ſo dürfen nur 360 Toiſen oder ⅛ Falſch geackert werden, geeggt aber ½ Falſch. Die Heuernte von ¼ Falſch wird ebenfalls für einen Tag gerechnet. Eine Reiſe von 12 Stunden wird für die Arbeit eines Tages angeſehen; das Heu für das Zugvieh giebt der Gutsbeſitzer mit. Von dem Lande, welches den Bauern zur eigenen Benutzung angewieſen worden, erhält der Gutsherr den Zehnten. Außer den 24 Arbeitstagen müſſen die Bauern noch eine Holzfuhre von 6 Stunden thun, auch die Teich- und Mühlendämme unterhalten.

Wenn der Gutsbeſitzer den Bauern nicht auf dem Gute ſelbſt, oder auf einem andern, das 3 Stunden entfernt ſein darf, Arbeit anweiſen kann, ſo hat er dafür eine Entſchädigung in Geld zu fordern, und wird alle 3 Jahre durch die Generalverſammlung ein Abſchätzungsſatz feſtgeſetzt werden.

Hiernach ſcheint es, als wenn die Bauern keineswegs überbürdet wären; aber die Arbeit, welche auf einen Tag gerechnet wird, iſt wenigſtens das Dreifache deſſen, was ſie leiſten können, ſo daß gewöhnlich angenommen wird, wie der Bauer ſtatt 24 Tage gegen 60 Tage zu arbeiten hat, ehe er an ſeinem Acker arbeiten kann, wovon er außerdem den zehnten Theil des Reinertrags abzuliefern hat. Kann ihm der Gutsherr das geſetzliche Ackermaß nicht liefern, ſo hat der Bauer zwar das Recht, wegzuziehen, er muß dies aber 6 Monate vorher aufkündigen, und dies darf nur in den letzten Jahren der Steuerermittelung, welche alle 7 Jahre geſchieht, geſchehen; auch muß er dem Gutsbeſitzer die Arbeit eines ganzen Jahres bezahlen, ſo daß dadurch dieſe Berechtigung des Bauern illuſoriſch wird, wogegen die Gutsbeſitzer das Recht der Strafgewalt über die unglücklichen Bauern durch eine Art Schulzen ausüben. Mit dem Mißbrauche dieſes Rechts wird es bei etwaigen Beſchwerden nicht ſo genau genommen. Nur der Gutsherr darf Mühlen und Schankhäuſer auf ſeinem Gute anlegen.

V. Die Verwaltung.

Die Verwaltungsbehörden ſind nach dem Reglement der Verwaltungsrath, welcher aus einem Miniſter des Innern (Großlogothet), dem Finanzminiſter und dem Staatsſekretair unter dem Vorſitze des Erſtern beſteht; er verſammelt ſich wöchentlich zweimal und berathſchlagt über die wichtigen Angelegenheiten. Bei getheilter Meinung wird an den Fürſten berichtet.

Das Miniſterium des Innern ſoll umfaſſen: Die Sicherheitspolizei, die Verſorgung der Städte und Dörfer mit Lebensmitteln und Aufſicht auf die Preiſe deſſelben, auf das Maaß und Gewicht. Die Geſundheitspolizei, Quarantaine und Vaccine. — Die Verbeſſerung des Ackerbaues und Aufmunterung der Induſtrie. — Die Führung der ſtatiſtiſchen Tabellen und Seelenregiſter, die Unterhaltung der Wege und Brücken, endlich die Aufſicht über die Waldkultur.

Das Finanzminiſterium hat 2 Sektionen, von denen die erſte das finanzielle, und die andere das Rechnungsweſen zu beſorgen hat; auch ſtehen die Poſten unter dem Finanzminiſter; dieſer hat auch zugleich das Handelsdepartement zu verwalten. Dies hat beſonders für die Verbeſſerung der Häfen zu ſorgen; daſſelbe hat auch in Verbindung mit dem Conseil administrativ den Fürſten zu benachrichtigen, wenn ein Gutsherr ſeine Bauern bedrückt.

Der Handel iſt frei, außer dem Salzmonopol, das lediglich aus den Niederlagen des Staats zu nehmen iſt. Aller Bergbau iſt frei und der Staat erhält den 10. Theil des Ertrages. Will der Grundbeſitzer den Bergbau nicht ſelbſt treiben, ſo kann die Assemblée générale darüber verfügen, und der Beſitzer erhält den Zehnten und die Grundentſchädigung. Erdpech und Steine ſind frei vom Zehnten.

Zum Vorrath bei möglichem Mangel an Getreide muß der Gutsherr auf 10 Familien 1 Falſch, und in der niedern Moldau 1½ Falſch Land zum Anbau von türkiſchem Korn geben, weil er den Zehnten erhält. Dies Reſervefeld wird von der Gemeinde bebaut, geerntet und auf den Nothfall in einem Speicher aufbewahrt, den die Gemeinde von dem Holze des Gutsherrn bauen muß. Die Aufſicht führen das Bauerngericht und der Gutsherr. Ein Verzeichniß des Beſtandes

erhält der Minister des Innern. Hat 3 Jahre lang dies Reservemagazin nicht angegriffen werden dürfen, so erlaubt der Minister des Innern, den Vorrath des ersten Jahres an die Gemeindemitglieder umsonst zu vertheilen, und die Ernte des 4. Jahres ersetzt das Fehlende sofort, so daß ein 3jähriger Bestand vorräthig bleibt.

Im Falle einer Mißernte kann nur auf erstatteten Bericht durch das **Conseil administrativ** die Genehmigung zur Eröffnung der Reservemagazine gegeben werden. Die Erzeugnisse der Moldau gehen zollfrei nach der Walachei und umgekehrt; aber fremde aus der einen in das andere gehende Waaren sind zu verzollen. Doch dürfen weder Viehheerden noch Getreide zum Handel in oder durch das eine oder das andere Land geführt werden; auch in Ansehung des Salzes finden beschränkende Bestimmungen statt, und die Bemühungen, einen Zollverein zu Stande zu bringen, sind bis jetzt gescheitert.

Rechtsverwaltung. Verwaltung und Rechtspflege sind hier nach dem Reglement durchaus getrennt. Jedes Dorf hat ein Bauerngericht, jeder Kreis ein Gericht erster Instanz, zugleich für Handels- und Strafsachen. Die Hauptstadt Jassy hat ein besonderes Handels- und Polizeigericht, sowie auch ein besonderes Kriminaltribunal. Die obere und untere Moldau haben Appellationsdivans und ein Obergericht; der fürstliche Divan ist die letzte Instanz. In der Walachei befindet sich in Bukarest ein Appellationsdivan für die große, und in Krajowa ein solcher für die kleine Walachei.

Die Richter werden aus den Bojaren auf 3 Jahre von dem Fürsten gewählt, und sind unabsetzbar, außer bei Verbrechen. Die Richter müssen alle Morgen von 9 bis 2 Uhr auf dem Gericht sich einfinden. Der Wohnsitz des Verklagten entscheidet über das Forum, da kein Ansehen der Person gilt, um einen bevorzugten Gerichtsstand zu begründen.

Die Gerichte erster Instanz erkennen bis 500 Piaster mit der Wirkung, daß selbst bei eingewandter Appellation das Erkenntniß vollstreckt wird. Bei allen anderen Prozessen haben diese Gerichte lediglich die Sühne zu versuchen und die Beweise aufzunehmen; doch kann, wenn der Verklagte auf zweimalige Vorladung sich nicht stellt, von dem Gerichte erster Instanz **in contumaciam** erkannt werden. Alle

Prozeſſe über 500 Piaſter gehen an den Divan, der aus 7 Mitgliedern beſteht. Es hängt von dem Divan ab, ob eine Sache ſchriftlich verhandelt oder mündlich von den Parteien vorgetragen werden ſoll. Advokaten ſind nicht nothwendig. Nach dieſem Reglement ſollen alle Verhandlungen öffentlich ſein. Bei den Berathungen der Richter müſſen aber die Parteien und alle Zuſchauer abtreten. Unanſtändige Sachen, oder ſolche, wodurch der Ruf der Parteien leiden dürfte, werden nur mit den letzten allein verhandelt.

In Straſſachen ſoll der Thatbeſtand von den Kreisgerichten oder den Tribunalen erſter Inſtanz erhoben und der Verbrecher mit den Protokollen über die Zeugenvernehmungen an das Kriminalgericht geſchickt werden.

Die Bauerngerichte ſind in jedem Kirchſpiel eingerichtet und beſtehen aus dem Geiſtlichen und 3 Geſchwornen, welche jährlich von der Gemeinde gewählt werden. Alle Sonntage verſammeln ſie ſich nach der Meſſe bei dem Geiſtlichen, wo alle Streitſachen unter den Bauern abgemacht werden können. Wenn ſie ſich vergleichen, wird darüber von dem Geiſtlichen eine Verhandlung aufgenommen. Kommt kein Vergleich zu Stande, ſo erhalten die Parteien darüber eine Beſcheinigung, womit ſie ſich dann zum Kreisgerichte begeben; doch können ſie bis 15 Piaſter (etwa 1⅛ Thlr.) ſelbſt entſcheiden. In Handelsſachen werden in den Städten zwei der bedeutendſten Kaufleute beſtimmt, welche von dem Präſidenten des Gerichts erſter Inſtanz zugezogen werden; in den Hauptſtädten ſoll ein förmliches Handelsgericht ſein, zuſammengeſetzt aus einem Bojaren als Richter, einem andern als Präſidenten und einem Kaufmanne als Beiſitzer. Sie haben außer den Handelsſachen auch die Bearbeitung der Konkurſe und die Klaſſifikation der Gläubiger zu beſorgen, ſie entſcheiden bis 5000 Piaſter in letzter Inſtanz, die anderen Gerichte aber, wenn ſie in Handelsſachen entſcheiden, bis 1000 Piaſter; die Appellation geht von dieſen Gerichten an die Handelsgerichte, von dieſen aber an den obern Divan. Die Polizeigerichte der Hauptſtädte ſind zugleich für alle Bagatellſachen beſtimmt, die unter der geringen Volksklaſſe vorkommen; auch werden die Verträge unter Handwerkern von dieſem Gerichte, welches aus einem Präſidenten und 2 Mitgliedern beſteht, legaliſirt.

In den Kreiſen werden alle geringen Polizeivergehen von den Kreishauptleuten beſtraft, welche nicht mehr als 5 Tage Gefängniß zur Folge haben; bei ſchweren Vergehen entſcheidet das Gericht erſter Inſtanz.

Die Kriminalgerichte beſtehen aus einem Präſidenten und 2 Mitgliedern. Ein Advokat iſt zur Vertheidigung der Beſchuldigten angeſtellt. In der Vorladung muß die Thatſache angegeben werden, wegen welcher die Unterſuchung eingeleitet worden, und das Geſetz, nach welchem darin ein Verbrechen oder Vergehen liegt.

Es darf kein gewaltſames Mittel angewandt werden, um ein Geſtändniß zu erlangen, und die Todesſtrafe, ſowie die früheren Verſtümmelungen ſind abgeſchafft. Alle Strafſachen müſſen dem Divan angezeigt werden, und bei ſchweren Strafen wird das Erkenntniß, nach geſchehener Prüfung, durch den Divan dem Fürſten vorgelegt, deſſen Beſtätigung nothwendig iſt, ſobald ein Bojar bei einem Verbrechen betheiligt iſt. Gegen jedes Straferkenntniß findet Appellation ſtatt.

Das höchſte Gericht beſteht aus einem Präſidenten und 14 vom Fürſten ernannten Mitgliedern; außerdem wählt jedoch die Ständeverſammlung 12 Kandidaten und aus dieſen der Fürſt 6 Stellvertreter. Der Präſident und 6 Mitglieder ſind zu einer Entſcheidung nothwendig. Alle Erkenntniſſe, welche einſtimmig erlaſſen werden, werden dem Fürſten durch den Juſtizminiſter zur Beſtätigung vorgelegt; wenn aber Verſchiedenheit der Stimmen ſtattgefunden hat, kann man eine nochmalige Reviſion verlangen; der Fürſt kann dann ein ſolches Erkenntniß zur nochmaligen Entſcheidung an denſelben Divan zurückſenden, worauf der Letztere nochmals entſcheidet. Wird ein Geſetz dunkel gefunden, ſo macht der Divan einen Bericht darüber, und die nächſte Generalverſammlung giebt eine Deklaration oder ein neues Geſetz. Von dem oberſten Divan hängt auch das Landesarchiv ab.

Die Appellationsfriſt iſt 3 Monate nach der Bekanntmachung des Erkenntniſſes; die Berufung geht an den Juſtizminiſter, welcher ſie dem Hospodar vorlegt, von dem die Akten an den höchſten Divan geſchickt werden. Wird auf eine Reviſion angetragen, ſo iſt die diesfallſige Friſt 30 Tage. Die Appellationsausführung wird dem Gegentheile

zugefertigt, um darüber binnen 21 Tagen zu antworten. Als Succumbenzstrafe werden 3 von 100 der zuerkannten Summe an das Gegentheil bezahlt. Der Tod unterbricht die Frist der Appellation, und es muß eine neue Behändigung nach Ablauf der zur Erbesantretung bestehenden Deliberationsfrist erfolgen; außer solchen Fällen muß jeder Prozeß durch alle Instanzen in einem Jahre beendet sein.

Zur Vervollkommnung der Gesetze ernennt die Ständeversammlung jährlich aus ihrer Mitte eine Kommission. Die Rechtsvollstreckung erfolgt durch besondere Behörden, in Civilsachen durch den Vornik d'aprodes, welcher einen Wataf und einen Tchaudg unter sich hat, in Streitsachen durch den Armadge und den Gefängnißaufseher. In den Kreisen besorgt alle diese Geschäfte der Rechtsvollstrecker und der Kreishauptmann oder Isprawnik.

Der Justizminister hat die Aufsicht über die Gerichte, welche er revidiren und deren Sitzungen er beiwohnen muß. Er macht dem Hospodar Bericht über die schlechten und guten Richter, über die zu bestätigenden Erkenntnisse und über den nothwendigen Verkauf von Gütern; auch contrasignirt der Justizminister alle Verfügungen, welche der Hospodar in Rechtsangelegenheiten erläßt. In seiner Kanzlei werden alle Hypothekenverschreibungen eingetragen, sowie alle Heirathsverträge, bei welchen es gewöhnlich auf die Mitgift ankommt.

Die Landesvermessung gehört ebenfalls zur Rechtsverwaltung. Da nämlich sehr viele Grenzprozesse stattfinden, wie in allen Ländern mit großen Landgütern, so ist für jeden Kreis eine Grenzberichtigungskommission niedergesetzt worden, bestehend aus 2 Bojaren, welche nicht in diesem Kreise angesessen sind, und 1 Feldmesser, welche von allen Gütern Pläne ausfertigen. Sechs Monate vor dem Anfange der Vermessung erfolgen öffentliche Aufforderungen an alle, welche Ansprüche zu machen haben; werden solche nicht angemeldet, so erfolgt die Begrenzung nach dem vorgefundenen Besitzstande. Jeder Gutsbesitzer erhält seinen Plan, der, außer von der Kommission, auch von allen Nachbarn unterzeichnet ist. Wo Streit entsteht, werden den beiden Parteien Pläne mit den gegen Prseitigenäteutionslinien ausgehändigt, und die betreffenden Dokumente zur Entscheidung an den Divan gesandt; die

Appellation geht an den fürſtlichen Divan, welcher die Grenze dann für immer feſtſtellt. Die Originalkarten werden im Archiv des höchſten Divans niedergelegt, und wer dann noch ein Stück Land in Anſpruch nimmt, muß an den Nachbar den Werth des geforderten Terrains zur Strafe erſetzen.

Der Adel in der Moldau. Durch das Reglement iſt, mit Aufhebung der alten Mißbräuche, ein Dienſtadel geſchaffen worden, ſo daß kein Adelstitel mehr gegeben werden ſoll, wenn nicht das demſelben entſprechende Amt wirklich bekleidet wird; auch muß jeder bei den unteren Aemteren anfangen; alle Titel, welche keinem Amte entſprechen, ſollen abgeſchafft werden. Wer nicht zum Adel gehört, aber dem Vaterlande Dienſte leiſtet, kann von dem Fürſten der Generalverſammlung zur Erlangung des perſönlichen oder erblichen Adels vorgeſchlagen werden. Die Generalverſammlung ſoll eine den Aemtern entſprechende Rangordnung und ein Verzeichniß der erblichen Familien, nach dem Alter derſelben, entwerfen. Zu Aemtern im Lande können nur Eingeborene gewählt werden; zu den Aemtern in der Rechtsverwaltung, dem Conseil administrativ, zum Staatsſekretair (Poſtelnik), Aga und zur Agentur in Konſtantinopel können nur Bojaren von dem Fürſten ernannt werden. Alle Offiziersſtellen vergiebt der Fürſt. Zu den Verwaltungsſtellen ſchlägt der Verwaltungsrath zwei Kandidaten vor, von denen der Fürſt einen ernennt. Die Gemeinden wählen ſich einen Vorſteher, Vornitſchel, dieſe ſämmtlichen Vornitſchels in jedem Kreiſe wählen ſich einen Aufſeher aus den beiden letzten Klaſſen der Bojaren, den Niamurs und Maziles, welche Grundeigenthum beſitzen müſſen. Sie werden auf 3 Jahre gewählt und vom Fürſten beſtätigt. Dieſe Aufſeher haben die Bauern gegen alle Bedrückungen zu ſchützen und dem Iſprawnik, und nöthigen Falls dem Miniſter des Innern, Anzeige zu machen; ſie werden vom Staate beſoldet. In der Hauptſtadt iſt eine Vormundſchaftsbehörde angeordnet, welche aus drei Mitgliedern beſteht und die Grundſtücke der Minderjährigen verwaltet, ihre Kapitalien beaufſichtigt und ihre Prozeſſe durch Bevollmächtigte führen läßt. Alle Jahre hat dieſe Behörde dem Fürſten Rechnung abzulegen, welcher ſie durch die Ständeverſammlung prüfen läßt. Dieſe Vormundſchafts-, ſowie alle Beamten,

ſind Bojaren. Alle Beamten müſſen einen Eid auf treue Pflichterfüllung und Beobachtung der Landesgeſetze ablegen.

Geiſtliche Angelegenheiten und Wohlthätigkeitsanſtalten. Der Metropolit muß aus der Geiſtlichkeit des Landes gewählt werden, und zwar von der Ständeverſammlung, mit Zuziehung der Bojaren der erſten Klaſſe, welche zu einer außerordentlichen Verſammlung zuſammentreten. Sobald dieſe Wahl durch den Fürſten beſtätigt iſt, wird er in ſein Amt eingeſetzt. Die Wahl aber findet nur unter den Biſchöfen des Landes ſtatt. Nur ſchwerer Verbrechen wegen kann die Ständeverſammlung, nach geſchehener Unterſuchung, den Metropoliten ſeines Amtes entſetzen. In den Seminarien der Biſchöfe werden die angehenden Prieſter erzogen, und es dürfen künftighin nur die in denſelben gebildeten Geiſtlichen zu Prieſtern geweiht werden, nachdem ſie eine Prüfung durch die Curatel des öffentlichen Unterrichts beſtanden haben. Die Aufſicht über die Verwaltung der Kirchengüter führt eine Curatel von vier, vom Fürſten aus der Generalverſammlung gewählten Bojaren, unter dem Vorſitze des Großlogotheten. Dieſe Curatel hat ein Kataſter aller Kloſtergüter aufzunehmen und die Pachtverträge aufzuzeichnen, welche durch öffentliche Licitationen vor der Generalverſammlung ſelbſt geſchloſſen werden. Der vierte Theil aller Einnahmen fließt in die Staatskaſſe; von dem Ueberreſte erhält das betreffende Kloſter ⅓ als ſein Eigenthum zur beliebigen Verwendung, die beiden anderen Drittel bleiben zur Verfügung der genannten Curatel, welche davon die Bauten der Kirchen und Klöſter beſorgt und die durch frühere ſchlechte Wirthſchaft entſtandenen Schulden bezahlt. Von dem Reglement an ſind alle neuen Schulden der Klöſter für ungültig erklärt. Geiſtliche Güter können nur zum Vortheil der Klöſter und mit Genehmigung der Ständeverſammlung verkauft werden. Dieſe Curatel hat auch alle Kontrakte zu unterſuchen, wodurch bisher Kirchengüter in Erbpacht gegeben worden ſind. Auch ſind die bisherigen Schuldurkunden einer genauen Unterſuchung unterworfen und in Anſehung des Schulweſens die Hauptgrundſätze feſtgeſtellt worden. Hundert Söhne von Beamten ſollten demnach in der Michaelisakademie zu Jaſſy auf Koſten des Staats erzogen

werden, wozu jedem Beamten 4 Para von jedem Piaſter des Gehalts abgezogen werden; ebenſo 50 Töchter, wozu in einem Kloſter eine Mädchenſchule errichtet worden iſt.

Das Reglement der Walachei enthält im Ganzen dieſelben Beſtimmungen, nur daß dort manche durch die Lokalität bedingte Abweichungen vorkommen. — Die Cenſur wird durch die politiſchen Verhältniſſe dieſer Länder bedingt und hängt von der Willkür des Cenſors ab, da keine Strafgeſetze vorhanden ſind. Auch bewirken oft fremde Conſulate die Confiskation von Büchern, welche ihnen verdächtig erſcheinen.

Romainiſche Landleute.

III.

Der Landbau und die Bauern in der Moldau und Walachei.

Da, wo gewöhnlich das einzige Inventarien-Stück eines Gutsbeſitzers oder Pächters eine Peitſche iſt, um den Bauern zu den Frohndienſten anzutreiben, kann der Landbau nicht anders, als auf einer ſehr tiefen Stufe ſtehen, wie dies auch überall der Fall iſt, wo die großen Culturen nicht von den Gutsbeſitzern, ſondern von Pächtern unternommen werden, und der Bauer kein Eigenthum beſitzt, wie z. B. in Irland und Sizilien.

In der Moldau und Walachei beſteht größtentheils der Grundſatz: „nulle terre sans seigneur.“ Beide Fürſtenthümer enthalten eine Anzahl größerer oder kleinerer Landgüter, welche nur Bojaren beſitzen dürfen, die zwar keine Majorate bilden, aber gewöhnlich vom Vater auf den Sohn übergehen, oder einer Tochter als Mitgift gegeben werden. Beinahe ein Drittheil der Landgüter gehört Klöſtern, oder andern frommen Inſtituten. Auf ſolchen adeligen oder geiſtlichen Gütern wird dem Bauer ein gewiſſes Ackermaaß überwieſen, wofür er den Acker für die Herrſchaft beſtellen muß.

Eigenthum auf ſolchen Gütern erhält kein Bauer, ſelbſt nicht einmal Erbpacht. Nur auf ſtädtiſchen Gründen kann Eigenthum

erworben werden oder Erbpacht, beſonders auf den großen geiſtlichen Grundſtücken.

Ausnahmsweiſe beſtehen in beiden Fürſtenthümern Dörfer von freien Bauern, Reſehſchen genannt, welche noch die urſprünglichen Eigenthums-Rechte an dem von ihnen gebauten Boden beibehalten haben; unter ihnen dürfen die wahren Nachkommen der alten Dacier und der römiſchen Coloniſten zu ſuchen ſein. Doch der Zuſtand dieſer freien Bauern iſt nicht viel beſſer, als der der Robothbauern ohne Eigenthum. Für ihre Leiſtungen giebt es nämlich kein Geſetz, ſie werden beſonders zu Dienſtleiſtungen für den Staat herangezogen; bei öffentlichen Bauten als Aufſeher u. ſ. w. Da nun alle Beamte Bojaren ſind, entweder ihre größern Gutsnachbaren, oder die es werden können, ſo hat ſich ein ſo unglückliches Verhältniß zwiſchen ihnen und den Bojaren gebildet, daß ihr Schickſal, den Dienſtbauern gegenüber, auch nicht beneidenswerth iſt, wenigſtens können ſie ſich ihrer Freiheit nicht erfreuen. Dazu kommen noch die eigenthümlichen Verhältniſſe der hieſigen Viehzucht; man läßt nämlich das Nutzvieh frei herumlaufen; die armen Freibauern können weder ihre Feldmark befriedigen, noch ihr Vieh vor dem Uebertreten auf die ſie umgebenden Bojarengründe hüten; auf dieſe Weiſe leben ſie in beſtändigen Prozeſſen mit dieſen ihren mächtigen Nachbaren, verlieren ihr Geld, und was noch koſtbarer für ſie iſt, ihre Zeit, und ihre Aecker ſind nicht beſſer beſtellt, als die der Frohnbauern.

Ackerbau und Viehzucht.

Die Natur ſelbſt hat die Moldau und Walachei zum Ackerbau und zur Viehzucht beſtimmt, die herrliche Lage ihrer Felder und Wieſen, der Ueberfluß an Quellen, ihr humus-reicher Boden bietet noch vielen Geſchlechtern des hieſigen Landmanns reichlichen Lohn für die geringe Mühe, die er bei der Bearbeitung des hieſigen Bodens verwendet. Im Allgemeinen kann man ſagen, daß bis hierher noch keine Spur von rationaler Ackerwirthſchaft gedrungen iſt; ſo wie es die Voreltern vor 200 Jahren machten, ſo macht man es auch heute: noch immer durchwühlet ein ſchwerer plumper, kaum mit der Art gezimmerter Pflug die Erde, den 8, manchmal, bei Urboden, auch 12 der hieſigen großen

Ochſen nach ſich ſchleppen: mit dieſem ſchneidet er eine 16—18 Zoll breite und kaum 1½ Zoll tiefe Furche. Zwiſchen zwei ſolchen Furchen, um mit der Arbeit ſchneller fertig zu werden, läßt er einen Zwiſchenraum ungebaut, und deckt ihn mit der nächſtfolgenden Furche zu; — auf dieſen ſo ſchlecht bereiteten Acker wird der Same, ohne Auswahl, ohne einmal recht gereinigt zu werden, hingeſtreut. Ein oder zwei paar Ochſen werden an ein dünnes, meiſt aus Dornen leicht zuſammen geflochtenes Machwerk, Egge genannt, vorgeſpannt, deren Beſtimmung iſt, den ausgeſtreuten Samen unterzukratzen. Dieſe ſogenannte Egge bedeckt zwar den Samen mit einigem Staube, den ſie nach ſich zieht, iſt aber nicht im Stande, weder die Erdſcholle zu zerbröckeln, noch den Samen tief genug, daß er im Winrer gegen Kälte, und im Sommer gegen Hitze geſchützt werde, unterzubringen; der geringſte Wind weht den Staub ab und entblößt das im Keimen begriffene Korn. Jede Kälte, der erſte Herbſtfroſt beſchädigt den zarten Keim ebenſo, als der erſte trockene Frühjahrswind denſelben verdorret. Der auf ſolche Art hingeworfene Same wird nun durch die ganze Periode ſeines Wachsthums bis zur vollen Reife der Vorſicht Gottes überlaſſen, und der Landmann kümmert ſich wenig, ob das Unkraut oder die Frucht die Oberhand gewinnt. Nur der einzige türkiſche Weizen (Kukuruz) macht hiervon eine Ausnahme, da er in der Periode ſeines Wachsthums zweimal behackt wird. Bei ſolcher agronomiſchen Mißhandlung bringt dieſer Boden dennoch 15 bis 20″ Korn Weizen und 50 bis 80″ Korn beim Kukuruz oder Mais, und in ſehr günſtigen Jahren auch noch mehr. —

Auf Neuland wird gewöhnlich Mais, oft auch Weißkohl, das zu dem auch hier ſehr beliebten Sauerkohl ſtark benutzt wird, mit Vortheil gebaut, welches Köpfe von erſtaunlicher Größe hervorbringt. Auch Gurken werden gewöhnlich auf ſolchem Lande gezogen, welche ſehr gut gedeihen. — Beide Pflanzen zehren die Salztheile auf, welche ſich in ſolchen Brachfeldern aufgehäuft haben, und vernichten das Unkraut, indem es unter dem Schatten der Kohl- oder Gurkenblätter nicht zum Samentragen heranreifen kann.

Auch Kürbiſſe und Melonen wachſen auf dieſen Feldern trefflich heran, ohne alle weitere Pflege. Bei der mangelhaften Einrichtung der Ackerwirthſchaft kann man gewöhnlich die Einſaat des Weizens im

Herbſte nicht beenden, obwohl er von vorzüglicher Güte iſt, daher man hier ſehr viel Sommerweizen baut.

Die Ernte findet gewöhnlich ſchon im Juni ſtatt. Roggen und Hafer wird wenig gebaut, aber mehr Gerſte, welche trefflich gedeiht und, als Futter für die Pferde, dem Hafer vorgezogen wird. Das Dreſchen des Getreides geſchieht durch Pferde, und es gibt Güter, wo an hundert Pferde lediglich zum Austreten des Getreides gehalten werden. Heide-Korn (Sarrasin) wird weniger gebaut, deſto mehr türkiſch Korn (Mais), das man in den Aehren oder Kolben in großen Körben oder luftigen langen und ſchmalen Speichern über Winter aufbewahrt und erſt ſpäter die Kolben ausſchlägt oder die Körner abreißt. Das Aufbewahren in Gruben unter der Erde iſt hier gewöhnlich, und hält ſich das ſo aufbewahrte Getreide viele Jahre; nur bei dem türkiſchen Weizen glaubt man, daß er dann nicht mehr zur Saat brauchbar iſt.

Auffallen muß es, daß das türkiſche Korn ſo wenig, wie die hier (freilich in geringerer Menge) gezogenen Kartoffeln nicht in Reihen gebaut werden, da dies das Reinigen ſolcher Felder vom Unkraut ſehr erleichtern würde; allein man zieht das Behacken der Kartoffeln und des türkiſchen Korns mit der Hand vor, obwohl man hier gerade am meiſten über den Mangel an Arbeitskräften klagt. Darum kann man auch annehmen, daß nur etwa der neunte Theil des Ackerlandes bebaut wird. Die beſten Landwirthe laſſen den vierten Theil Brache, manche bebauen nur den achten Theil von dem, was ſie ackern könnten. Es gibt Güter mit 3500 Falch guten Ackerlandes, wovon aber nur 500 bebaut werden und wovon noch ¼ Brache bleibt.

Der Graswuchs auf den hieſigen Wieſen und Hutweiden iſt vorzüglich, beſtehend aus einer Miſchung von Rhaigras, Luzerne, Steinklee und andern dem Vieh zuträglichen Grasarten. Hier wächſt der zarteſte Spargel wild und eine Menge eßbarer Pilze.

Wer von der Viehzucht dieſer Länder einen Begriff haben will, der gehe von Dorohoi gegen den Pruth und bereiſe die vom Schiſchiafluſſe nach den Bächen Signa, Nilitia und Wolowacz gelegenen Gegenden; hier kann man mehrere Stunden weit reiſen, ohne was Anderes, als ungeheure Steppen anzutreffen, welche mit dem herrlichſten Graswuchſe geſegnet, für Vieh theils als Hutweide, theils als Wieſen be-

nutzt werden. Hier ſieht man dieſe herrlichen Heerden, oft bis an den Bauch im Graſe weidend, welche beim Anblicke eines fremden Menſchen ihre mit den ſchönſten Hörnern gezierten Köpfe, gleich einem Edelhirſche, in die Höhe heben und die Flucht ergreifen, oft aber auch auf den Fremden, ihn angreifend, losgehen.

Hier lernt das junge Kalb an der Seite ſeiner Mutter ſich das ſchmackhafteſte beſte Futter ausſuchen und wird, da ihm die Muttermilch nur ſelten durch Ausmelken entzogen wird, im erſten Jahre ſo groß und fett, daß man es für ein dreijähriges halten könnte. — Durch dieſes Futter gewinnt es die Stärke und Ausdauer, in Zukunft ſtets, zu jeder Zeit des Jahres, unter freiem Himmel zu ſein, ohne je einen andern Schutz gegen Regen und Kälte zu haben, als ſeine Streu und hie und da eine von Schilf aufgeſtellte Wand, um es gegen das Durchdringen der Nordwinde zu ſchützen. — So wintert hier das Hornvieh, ſo wintert das Pferd und ebenſo das hieſige Schaf. Das hieſige Vieh kennt keine gemauerten und gewölbten Stallungen, allein es kennt auch kein mageres Strohfutter, weder im Sommer noch Winter. Fette Weide im Sommer und herrliches Heu im Winter, ſtets reines fließendes Waſſer zu jeder Stunde des Tages, wozu ihm der Zutritt im Sommer und Winter frei ſteht, iſt ſeine Nahrung. — Darum iſt auch der Handel mit den Ochſen dieſer Fürſtenthümer nach dem Weſten ſo bedeutend, am meiſten aber in der Moldau, wo ganze Güter von Ochſenhändlern gepachtet werden, um auf deren fetten Weiden die einzeln aufgekauften Ochſen, nachdem ſie ein paar Jahre zum Ackern gebraucht worden, zu mäſten und durch Galizien nach Deutſchland zu ſenden. Die Büffelkühe werden zur Milch und Butter den andern Kühen vorgezogen, die Büffelochſen aber ebenfalls angeſpannt. — Dieſe ſind viel größer, als die italieniſchen, aber auch viel zahmer; es gibt hier weiße Büffel, welche nicht ſo häßlich ſind. Die Büffel können die Kälte weniger vertragen, als das gewöhnliche Rindvieh, bei großer Hitze wälzen ſie ſich im Schlamm. Das andere Hornvieh iſt in der Moldau und Walachei beinahe ausſchließlich von weißgrauer Farbe. — Die jetzige Viehzucht in der Moldau und Walachei, obgleich an ſich durch die Natur vortrefflich, ſteht in keinem Vergleiche mit der ehemaligen jenes Theils der Moldau, welcher jetzt unter dem Namen der ruſſiſchen Pro-

vinz Beſſarabien bekannt iſt und ſich vom linken Pruthufer bis an den Dniſter erſtreckt. Damals war dieſes Land berühmt wegen ſeiner zahlreichen Heerden und vortrefflichen Viehzucht. Mit der Trennung Beſſarabiens gingen für die Moldau die ungeheuren, mit dem üppigſten Graswuchs geſegneten, zur wilden Viehzucht, wie ſolche hier betrieben wird, geeigneten Weideplätze (Steppen), Budzim genannt, verloren. Die Eigenthümer der ſchönſten und zahlreichſten Heerden zogen nach Beſſarabien; was in der Moldau blieb, war unbedeutend gegen Beſſarabiens Viehzucht, doch war es die alte Raçe und noch immer an ſich genug bedeutend. Die Einfälle der Türken in dieſen Ländern, die oft vorfallenden Viehſeuchen und die ruſſiſch-türkiſchen Kriege, der allgemeine Futtermangel in den Jahren 1832 und 1834 verſetzten der hieſigen Viehzucht ſchmerzliche Wunden; was die Türken früher verſchonten, rafften die Viehſeuche und Frohnen während des ruſſiſch-türkiſchen Feldzuges über der Donau dahin; der Reſt hingegen, meiſtens Kühe, wurde zur Zeit der allgemeinen Dürre, von welcher das Land durch drei nacheinander folgende Jahre heimgeſucht wurde, halb fett gemäſtet, geſchlachtet und zu Unſchlitt ausgekocht, mit welchem man dann von Gallatz aus, Konſtantinopel und London überfüllte. — So verminderte ſich die Viehzucht in der Moldau, und erſt ſeit ein paar Jahren fängt dieſelbe ſich zu heben an; mit Vergnügen bemerkt man, daß einige der Gutsbeſitzer dieſem Zweige der Landwirthſchaft ihre Aufmerkſamkeit ſchenken, und ſchon ſehen wir Zuchtkühe zu 10—15 Dukaten das Stück verkaufen, die ſonſt 6 Dukaten koſteten. Das hieſige Hornvieh iſt ein Gemiſch von inländiſchen Kühen und ungariſchen Stieren, wodurch eine ganz neue Raçe geſchaffen worden, welche zu dem unterſetzten ſchweren, im Handel ſehr geſuchten Körperbau, der die moldauiſche Raçe charakteriſirt, den mit ſchönen Hörnern gezierten, der ungariſchen Raçe eigenen Kopf erhielt. Die Hörner ſind hier wie die Beine kürzer, als in Ungarn. Solche Zuchten gehören zu den edelſten und werden von den Moldauern Kortſch (Ableger) genannt.

Die Pferdezucht macht den Gutsbeſitzern in der Moldau und Walachei nicht weit mehr Mühe, als die Rindviehzucht. Man läßt die Pferde Sommer und Winter im Freien, wo ſie gute Weide und im Winter einen hohen Haufen treffliches Heu finden. Gewöhnlich gibt

man auf zehn Stuten einen Hengſt, der ſie führt, und bei dem Anfall von Wölfen außer dem Kreiſe, den die Stuten mit den Köpfen nach vornen bilden, bleibt, und ſie nebſt den im Kreiſe befindlichen Füllen vertheidigt. Gewöhnlich iſt die erſte Zucht von arabiſchen und perſiſchen Hengſten nicht ſo dauerhaft, wie die zweite Generation. Die Pferde dieſer Fürſtenthümer ſind im Ganzen ſehr ſchön, ſowohl zu Wagen- als zu Reitpferden; ſie ſind fromm und ihre Hufe ſehr dauerhaft. Füchſe und Falben iſt die gewöhnlichſte Art der hieſigen Pferde, von denen aber die Walachei die kleinſte Raçe beſitzt. Die moldauiſchen Pferde haben noch ihre frühere Berühmtheit behalten; wenn man auch nirgends ſo ſchlechte Poſtpferde ſieht. Sonſt wurden jährlich aus der Moldau, als Beſſarabien noch dazu gehörte, über 20,000 Pferde, meiſt über Mohilow am Nieſter ausgeführt; Preußen und Oeſterreich kauften die meiſten für ihre Reiterei zu 13 bis 15 Dukaten das Stück; doch haben dieſe Staaten ſeit den letzten Kriegen geſucht ihren Bedarf an Pferden ſelbſt zu erziehen, daher iſt jetzt die Pferdezucht weniger bedeutend als ſonſt. Das junge Füllen wird niemals von der Mutter abgeſondert; oft ſieht man die Mutter mit ihrer drei- und vierjährigen Nachkommenſchaft herumgehen, und neben dem jüngſten Fohlen auch das zwei- oder dreijährige Pferd an der Mutter ſaugen. Man läßt die Pferde ihr viertes und fünftes Jahr erreichen, ohne ſie zu verſchneiden, d. h. zu Wallachen zu machen; damit ſie einen dicken Hals, der hier als Schönheit gilt, bekommen. Das hieſige Pferd hat viele gute Eigenſchaften, es iſt ſtark, ausdauernd, gelehrig, und zur Veredlung ſehr geeignet; allein es fehlt ihm an Eigenſchaften, durch welche ſich das edle Pferd auszeichnet. Die gewöhnlichen Fehler des hieſigen Pferdes ſind: zu wenig Temperament, ein großer Kopf, ſchwere auseinanderſtehende Ohren, und etwas plumpe Füße. Die Pferdezucht beſchränkt ſich hier bloß auf Zuzucht: einer kauft vom andern die für ſein Geſtüt zufällig nothwendigen Hengſte, und mit dieſen bringt er auch die Fehler in ſein Geſtüt, die ihm abgingen. — Bei dieſer Gelegenheit verdient einer ſehr ehrenvollen Erwähnung der Beſitzer der ſchönen Herrſchaft Dumbraveni, k. ruſſiſcher Hofrath Conſtantin von Baltſch, welcher vielleicht der einzige in der Moldau iſt, der ſich mit Liebe der Landwirthſchaft hingab; er war der erſte und leider noch jetzt ohne Nachahmer, der

für ſein Geſtüt Beſchäler von arabiſcher und perſiſcher Herkunft ankaufte, und unermüdet an der Veredlung ſeines Geſtütes arbeitete. Mit Vergnügen weilt das Auge auf ſeiner Nachzucht. — Derſelbe ging in ſeinem Vorhaben noch weiter; denn beſeelt von gutem Eifer für das Gute, beſtimmte er, ohne den geringſten Eigennutz, die erſte Nachzucht, welche ſchon vieles von den edlen Vätern an ſich hatte, zu Beſchälern für ſeine Landleute, auch hat derſelbe gute Stiere für dieſelben angekauft, um hierdurch auch ihr Hornvieh zu verbeſſern. *)

Was die Schaafzucht betrifft, ſo iſt dieſelbe ſehr ausgebreitet, ſowohl in der Moldau als in der Walachei, da die Viehweiden ſich dazu ganz vorzüglich eignen, und die Wälder gewöhnlich nicht geſchont werden.

Die gemeinſte Art ſind die Hogosc-Schaafe, die edelſten die Zigai-Schaafe; die Barſan-Schaafe ſind Miſchlinge. Sie leben Sommer und Winter in freier Luft, gegen Ende April ziehen ſie auf die Berge, und erſteigen bei der größten Hitze die höchſten Gipfel, und im November ziehen ſie ſich nach den Donau-Ebenen.

Solche Wander-Schaafe gehören nicht, wie in Deutſchland, zu dem lebenden Inventarium eines Landgutes; ſondern Unternehmern, welche ſich mit den Waldbeſitzern abfinden, und im Winter da, wo ſie wohlfeiles Heu finden, ſich um einen der hieſigen großen Heuhaufen mit ihrer Heerde lagern, welchen ſie nach und nach aufzehren, und in deſſen Schutz ſie bei der ſchlechteſten Witterung aushalten müſſen. Eine andere Mühe hat der Schaafeigenthümer nicht mit der Heerde, und der Schäfer hat nur bei ſtarkem Schnee oft darein zu ſchlagen, damit ſich die Schaafe bewegen und den Schnee abſchütteln, der ſie faſt begraben würde. Die Hitze ſchadet der Zigai-Raçe mehr, als die Kälte. In der Moldau nennt man die beſſere Art: Parnai Miſtrugandzi, die ſchlechtere aber Tſchurgandzi.

Die Schaafe dieſer Länder geben gewöhnlich alle Jahre ein Lamm, ſelten zwei, wovon dann in der Regel der Beſitzer das eine dem Schäfer ſchenkt. Im Sommer werden die Schaafe gemolken und Käſe

*) Leider iſt dieſer — der edelſte aller Bojaren zu früh verſtorben. Dieſer Aufſatz erſchien zuerſt in dem 4. Heft von Malten's Erdkunde 1848. S. 1.

bereitet; aus dieſem ziehen die Käſehändler die Butter heraus, und machen eine Art von hartem Käſe, welcher Caccio-cavallo heißt, und an Geſtalt und Geſchmack dem ſicilianiſchen ähnlich iſt; auch macht man größere Käſe, welche Bergkäſe genannt werden, ſehr wohlſchmeckend ſind, und meiſt nach Siebenbürgen verkauft werden.

Unter den hieſigen Schaafkrankheiten entſteht eine ſehr gefährliche durch den Genuß einer in ſtehendem Waſſer wachſenden gelb blühenden Pflanze, welche die Schafe ſehr gern freſſen. Der gewöhnliche Preis eines Schaafes iſt 1⅓ fl. oder 1 fl.

Man ſchlachtet die Mutter-Schaafe oft kurz vorher ehe ſie gebähren, um die Lammfelle zu gewinnen, welche unter den Namen Aſtrachan bekannt, und theils ſchwarz, theils grau ſind; die erſteren werden mit 15 bis 30 Gulden, das iſt bis 20 Rubel bezahlt; auserleſene graue Felle, welche man zu den hieſigen großen Bojaren-Mützen, Kolpak genannt, benützte, wurden mit 100 Rubel das Stück bezahlt.

Nach St. Georg, im April ſchon werden die Schaafe geſchoren, in der nördlichern Walachei gewöhnlich erſt im Mai, bis zum Anfang Juni. Die groben Barſan-Schafe geben bis 4 Pfund Wolle, die Zigai-Wolle iſt nicht ſo ergiebig. Die Walachei zeichnet ſich durch beſſere Wolle aus, und wenn man auch von dort ganze Heerden nach der Moldau gebracht hat, ſo fand man doch, daß ſie bald ausarten.

Hierbei ſind die Wanderſchafe aus Siebenbürgen zu erwähnen.

Jährlich zieht nämlich eine große Menge von Schaafheerden aus Siebenbürgen über die Karpathen nach der Walachei, und ſogar bis über die Donau nach Bulgarien, welche dafür ein unbedeutendes Weide-Geld an die walachiſche Regierung bezahlen. Dies Recht gründet ſich auf Traktate, welche ſeit langen Jahren zwiſchen der Oeſtreichiſchen Regierung und der ottomaniſchen Pforte abgeſchloſſen wurden, namentlich auf den Vertrag von 1773, wonach 8 Asper für jedes Stück an Weide-Geld bezahlt werden mußte. Fürſt Ypſilanti beſtimmte daſſelbe 1775 auf 12 Asper. Dieß ward durch den Oeſterreichiſchen Geſandten von Herbert 1785 wieder auf 10 Asper herabgeſetzt.

Der Urſprung dieſer Traktate ſcheint dadurch entſtanden, daß die Siebenbürger es vorzogen, ihre Aecker und liegende Gründe zu bebauen, als zu Weideplätzen zu benutzen, und die erweiterte Viehzucht Sieben-

bürgens, und der dadurch entſtandene Mangel an Weide veranlaßte die Siebenbürger, Weiden für ihr Vieh in der Ferne zu ſuchen.

Die Anzahl dieſer Wanderſchaafe bleibt nicht gleich; da die Menge des Viehes, welches in einem oder dem andern Jahre über die Donau getrieben wird, theils von Krankheiten unter demſelben, theils aber von der vermehrten oder verminderten Zucht des einen oder des andern Jahres abhängt.

Da die Taxe für das Vieh ſich nach der Verſchiedenheit der Gattung richtet, kann man auch aus der angegebenen Summe des Verkaufs nicht mit Gewißheit beſtimmen, wie viel Vieh von jeder Gattung die Grenze paſſirt.

Dieſe Heerden kommen aus dem ganzen Banat und Siebenbürgen, ſelbſt aus einem Theil aus Ungarn, und betreten die Walachei über die Mauthen von Rothenthurm, Tömeſch und Buzeo.

In den erſten Tagen des Monats September erſcheinen ſie gewöhnlich in der Walachei; wo ſie theilweiſe bleiben, größtentheils aber gehen ſie über die Donau bis Teliorman bei Dobritza. Sie kehren in den letzten Tagen des April und im Mai zurück, und dauert ein ſolcher Rückzug oft mehrere Wochen. Dieſe Heerden gehören verſchiedenen Privat-Eigenthümern; meiſt freien Walachen auf dem ſächſiſchen Boden bei Hermanſtadt.

War die Türkei mit einer andern Macht, als Oeſterreich, im Kriege, ſo wurden von den kriegführenden Mächten die Heerden als Gut einer neutralen Macht reſpektirt.

In Kriegen zwiſchen Rußland und der Türkei hat die öſterreichiſche Regierung oftmals die Eigenthümer warnen laſſen, ihre Heerden in dieſe Gegenden zu treiben. Bei einem Kriege zwiſchen Oeſterreich und der Pforte aber niemals die Austreibung des Viehs nach den angegebenen Gegenden erlaubt. Beim Rückzug wird das Vieh bei den walachiſchen Quarantainen durch das Waſſer getrieben, außerdem erleidet daſſelbe keines weitern Aufenthalts.

Der Nutzen, den das hieſige Schaaf dem Eigenthümer bringt, beſteht in der Wolle, dem Lamm und der Milch. Die Wolle wird gewöhnlich ungewaſchen die 100 Oka (zu 2¼ Pf.) weißer Zwiſter-Wolle zu 20—25 fl. C.-Münze, ſchwarzgrau zu 16—20, und Zigaja 37—40 fl.

C.-Münze verkauft. — Die ſchwarzen Lämmer werden bis Georg, d. i. den 5. Mai, wo ihr Fell noch kohlenſchwarz und fein gekräuſelt iſt, zum Schlachten zu 1 fl. C.-Münze verkauft.

Nachdem die meiſten Lämmer bis zum 25. Juni verkauft worden, werden die Mutterſchaafe erſt gemolken.

Vom Veredeln der Schaafe wußte man vor dem Verſuche des Fürſten Moruſi an der Grenze der Bukovina ſo gut als nichts. Dieſer hat jetzt von dem Schleſiſchen B. v. Byſſing eine Stamm-Heerde gekauft, welcher letztere auch mit dem Fürſten Bibesko, in der Walachei, auf dem Gute ſeines Bruders Stirbey eine ſolche Muſter-Schäferei von Merinos angelegt hat; ſonſt hört man hier noch gar nichts davon.

Minder wichtig iſt die hieſige Borſtenviehzucht, da dieſelbe nichts Erhebliches leiſtet; die Gattung iſt klein, und nicht ſehr zahlreich, nur ſelten findet man beſſere Gattungen, welche theils aus Polen, theils aus Ungarn hier eingeführt wordenſind. — Dieſer Zweig der Landwirthſchaft könnte bei der Menge von Eichen- und Buchen-Wäldern, und der Menge von Mais, der hier gebauet wird, ſehr bedeutend werden, wenn man nur etwas in der Landwirthſchaft mit Umſicht zu Werke ginge.

Bei dem Mangel an Aufſicht bleiben viele Schweine in den Wäldern, und verwildern dergeſtalt, daß ſie ganz ſo ausſehen, wie die wilden Schweine, mit denen ſie ſich auch vermiſchen. Sie werden nur daran erkannt, daß das Fleiſch weißer, aber dennoch ſehr wohlſchmeckend iſt. Ueberhaupt wird das hieſige Schweinefleiſch im geräucherten oder geſalzenem Zuſtande viel beſſer gefunden, als das anderer Länder.

Ueber Federviehzucht läßt ſich hier gar nichts ſagen, da ſolche hier als beſonderer Zweig der Landwirthſchaft gar nicht gekannt iſt. Dennoch iſt die Menge des hier verzehrten zahmen Geflügels außerordentlich, was man beſonders an dem wohlfeilen Preiſe der Truthühner abnehmen kann.

Einer vorzüglichen Erwähnung verdient die hieſige Bienenzucht, welche aber ſehr in Verfall gerathen iſt, und ſo wie ehemals die Moldau die Speiſekammer der Türkei vorzüglich ihres Honigs wegen, und Wachs ein bedeutender Handelsartikel war, ſo ſah man mit Erſtaunen, daß in den verfloſſenen Jahren Wachs aus Galizien nach der Moldau eingeführt wurde.

Das Wachs in der Walachei iſt eben nicht vorzüglich; überall aber, wo ſich Linden-Wälder befinden, wird der Honig ſehr gut. Unverantwortlich iſt es, daß man, um denſelben zu gewinnen, die Bienen tödtet. Zum Glück vermehren ſie ſich außerordentlich, gewöhnlich bringt ein Bienenſchwarm in einem Sommer 10 bis 15 junge Schwärme hervor, ſogar bis 30. Man höhlt Baumſtämme aus, in welchen die Bienen arbeiten, aus denen man im Sommer und Herbſt den Honig nimmt. Diejenigen Schwärme, welche man überwintern will, werden mit dem erforderlichen Honig in unterirdiſchen Gruben aufbewahrt. Bei ſtarkem Regen oder großer Hitze, wenn die Blumen und Blüthen leiden, iſt die Honig-Ernte geringer. Man findet mitunter grünes Wachs von Lindenblüthe, deſſen ſich die Bienen bedienen, um die Ritzen der Bienenſtöcke zu verkleben; es hat einen balſamiſchen ſehr angenehmen Geruch, und gleicht mehr dem Harze als dem Wachs; man bedient ſich deſſelben zum räuchern.

Ueberall zeigt ſich, daß die Natur hier ſehr viel gethan, aber die Landwirthſchaft noch ſehr in der Kindheit iſt. Es wäre hier um ſo leichter, den Ackerbau auf eine hohe Stufe zu bringen, da hier im Ganzen weniger Landplagen den Gutsbeſitzer um den Preis ſeiner Arbeit bringen, als in andern Ländern. Doch wollen wir nur einer anderwärts weniger bekannten Landplage erwähnen, nämlich der Heuſchrecken, welche in ein paar Stunden im Stande ſind, jeden grünenden Halm zu vernichten. Wenn ſie ſich einmal in dieſen Ländern eingefunden haben, ſind ſie gewöhnlich ein paar Jahre lang nicht auszurotten, bis ſie vom Winde über die Donau oder über die Karpathen getrieben werden. Gewöhnlich laſſen ſie im Herbſt ihre Eier auf der Erde zurück, und ziehen ſich in die Wälder zurück. Die Frühlings-Sonne brütet dieſe ſchädlichen Inſekten bald aus; dann ſammelt man ſie gewöhnlich in Gruben, oder umgiebt ſie mit Stroh, das man anzündet. Man glaubt, daß ſie aus Arabien nach Syrien, Klein-Aſien, und von da nach der kleinen Tartarei ziehen; von dort kommen ſie übrigens ſtets durch Beſſarabien nach der Moldau und Walachei. Sie ſind im Fliegen ſehr ſchwerfällig, ſo daß ſie bei wechſelnden Windſtößen aus der Luft herabfallen, und oft ſieht man ganze Strecken des ſchwarzen Meeres damit bedeckt.

Im Ganzen iſt nach Vorſtehendem Ackerbau und Viehzucht in der Moldau und Walachei noch ſehr zurück. Man fühlt dies auch, und hat hin und her verſucht, nothwendige Verbeſſerungen einzuführen.

Da nun hier der Guteigenthümer (Bojar) auch der einzige Beamte iſt, ſo daß man ihr Wirken die Regierung nennen kann, ſo haben dieſelben der Viehzucht unter die Arme greifen wollen; daher ward im Jahre 1840 in der ordentlichen Stände-Verſammlung der Moldau der Beſchluß gefaßt, durch Austheilung von Prämien zur Viehzucht anzueifern. Man beſtimmte hierzu eine Summe von 61,000 Piaſtern (8123 fl. 20 kr. Con.-Münze) jährlich; allein ſchon ſind Jahre ſeit dem verfloſſen, und noch wird kein Landwirth dieſer Prämie theilhaftig, noch wurde dieſer Beſchluß in Wirkſamkeit geſetzt. — Ein wichtiges Hinderniß, das hier dem Vorſchreiten der Landwirthſchaft im Wege liegt, iſt die Art wie die hieſigen Güter verpachtet werden.

Daß das Verpachten der Güter überhaupt in jeder Hinſicht ſchädlich iſt, iſt ſo oft beſprochen und bewieſen worden, daß es überflüſſig wäre, hiervon noch zu ſprechen. Aber noch nachtheiliger iſt die Art, wie die Güter in dieſen Ländern verpachtet werden. Der Bojar ſcheuet jede Auslage für die Verbeſſerung ſeiner Wirthſchaft, wenn ſolche ihm nicht gleich im nämlichen Jahre bedeutenden Nutzen abwirft; ihm fehlen wo nicht gänzlich theoretiſche Kenntniſſe, doch die Geduld und Ordnungsliebe; er überläßt daher die Wirthſchaft ſeinem Vataf (Verwalter), der aber blos das von der Landwirthſchaft verſteht, was auf ihr durch Tradition und mechaniſche Handgriffe von ſeinem Vater und Großvater gekommen iſt. Oft ereignete ſich der Fall, daß Ausländer hier die Verwaltung übernahmen, allein da warfen ſich wieder zwei Hinderniſſe entgegen, entweder war der Ausländer ein rechtlicher Mann, der mit den Tſchokois, das heißt der Dienerſchaft aus Eingebornen, nicht Gemeinſchaft zum Betrug ihres Herrn machen wollte; in dieſem Falle ward er durch deren Intriguen ſo lange gequält, bis er ſeine Stelle niederlegen mußte; dies an zwei, drei Orten wiederholt, und der arme Mann ward als unwiſſend, ſchlecht und untauglich verſchrieen, und mußte, da er nirgends mehr unterkommen konnte, ganz abziehen. Dies iſt der ſeltnere Fall; meiſtens aber kommen Abentheurer hierher und ſuchen ſich als Lehrer in den Häuſern der Bojaren einzuniſten;

wird ihre Unwiſſenheit entdeckt, ſo geben ſie die Grammatik auf, und fangen an Vorſchläge zu induſtriellen Anlagen zu entwerfen; geht es damit nicht vorwärts, ſo wird man Baumeiſter oder Feldmeſſer; geht auch dieſes nicht von ſtatten, ſo macht man den Advokaten, und wenn ſchon alle Stricke reißen, ſo trachtet man als Verwalter unterzukommen. Solche Leute finden gewöhnlich Leichtgläubige, denen ſie verſprechen, durch ein Kunſtſtück in der Landwirthſchaft ſie in Kurzem zu reichen Leuten zu machen. Hierdurch ſind viele Eigenthümer von der Bewirthſchaftung ihrer Güter für eigene Rechnung abgeſchreckt, und ziehen es vor, ſie zu verpachten. Allein die Sucht, ihre Einkünfte ſtets zu vermehren, macht, daß ſie ſolche blos auf drei Jahre verpachten, um dann wieder den Pachtſchilling zu erhöhen. Von dieſem augenblicklichen Vortheile geblendet, ſehen ſie es nicht ein, und ſind es auch oft nicht im Stande zu beurtheilen, daß durch ſolche Verpachtung ihre Güter deteriorirt werden müſſen; da die dreijährige Pachtzeit dem Pächter unmöglich geſtattet, Verbeſſerungen vorzunehmen, welche einige Auslagen erfordern, deren Früchte aber er in ſeiner dreijährigen Pachtzeit nicht ernten kann. — Man nehme noch hinzu die durch nichts gezügelte Willkühr der meiſten Bojaren, den Pächter, ohngeachtet des Kontraktes, nach Belieben aus der Pachtung herauszuwerfen, ohne daß er irgend ſein Recht geltend machen könne, und man wird einſehen, daß die Landwirthſchaft bei dieſem Verfahren nicht vorwärts ſchreiten kann. — Die einzige Verbeſſerung der hieſigen Landwirthſchaft, die ſeit kurzem Rieſenſchritte gemacht, iſt die der ſo verderblichen Branntweinbrennerei, durch deren Erzeugniß der ohnehin zur Faulheit ſo ſehr geneigte gemeine Mann zum größten Taugenichts herabſinken muß.

Die Waldwirthſchaft in der Moldau und Walachei iſt nicht beſſer. Da wo ſchiffbare Flüſſe ſind, iſt die Holz-Ausfuhr bedeutend und zahlreich, außer allen Verhältniſſen zur Wald-Produktion und zum Waldbeſtand; ſtehende Sägemühlen liefern die große Menge Bretter, welche meiſt nach Konſtantinopel geführt werden.

Die Erſparniſſe der Vorzeit werden dort weit über die Grenzen des Mißbrauches vergeudet. Zu dieſer (die nächſte Generation nicht im geringſten berückſichtigenden) Waldbenutzung, kommt ein anderer noch

weit verderblicher, auf keine Weiſe zu entſchuldigender Unfug. Mit der jährlichen ſteigenden Bevölkerung und mit der Zunahme der Vieh-, beſonders aber der zahlreichen Ziegenheerden, ſteigt auch der Bedarf der Weide, und des Winterfutters für dieſelben; ganze ausgedehnte Waldflächen werden daher jährlich gefällt, nur um die zahlreichen Ziegenheerden mit dem Laube der gefällten Bäume zu füttern, welche ſodann unbenützt verfaulen. — Um die Weiden für das Schaaf- und Hornvieh zu erweitern, werden mehrere hundert Morgen große Wald-Diſtrikte angezündet, und die ſchönſten hundertjährigen Waldbeſtände auf dieſe Art in wenigen Stunden vernichtet; — der hierdurch angerichtete Schaden beſchränkt ſich nicht allein auf den großen Holzverluſt, ſondern iſt noch dadurch um ſo verderblicher und unerſetzlich, weil ſolche durch Waldbrand verwüſtete Wald-Diſtrikte zum ferneren Holzwuchs gewöhnlich untauglich werden und für die Waldkultur verloren gehen. Man ſieht daher viele Gebirgsabhänge jetzt kahl, ſie enthalten nur eine arme, karge Weide, oder im günſtigſten Falle wachſen jetzt kümmerlich ſpärliche Birken, wo früher dichte hundertjährige Tannen-Waldungen ſtanden. — Die Urſache iſt, weil in ſolchen durch Waldbrand verwüſteten Forſten, vom Laubholze ein Wurzelausſchlag ohnehin nie zu erwarten iſt, der Tannenſame aber, falls auch einiger durch Winde von dem nächſten Waldbeſtande an eine ſolche verwüſtete, bald verraſete Fläche herübergebracht würde und auch aufkeimen ſollte, dennoch wieder eingehen und abſterben muß, theils wegen Mangel an Schutz, theils aber auch wegen des kalten trocknen Bodens, in welchem nur die Birke und höchſt ſelten auch die Kiefer fortkommen kann.

Durch dieſe verderblichen Waldbrände wird übrigens auch der Zweck der Erweiterung der Weide nur momentan und vorübergehend erreicht, weil die von ſchützenden Waldungen entblößte, ſeichte Erdſchichte an den ſteilen Bergabhängen, den Stürmen und Regengüſſen ausgeſetzt, abgeſchwemmt wird, und ſelbſt für den Graswuchs in kurzer Zeit verloren geht. — Wenn daher das dies Land umſchließende Gebirge in kurzer Zeit nicht ein für das Land werthloſes, kahles Steingerippe werden ſoll, wenn in dieſem zum Ackerbau ungeeigneten Theile des Landes ein reicher Bergbau einträgliche Fundgruben und eine dem Wohlſtande des ganzen Landes fördernde Induſtrie emporkommen und

blühen ſoll, ſo iſt es in der That die höchſte Zeit, dem gegenwärtigen beſtehenden Waldausrottungs-Syſteme ein Ende zu machen und eine ordentliche Waldkultur, eine zweckmäßige Waldwirthſchaft einzuführen, welche geeiguet wäre, ſowohl den Auforderungen der Gegenwart, als auch den Bedürfniſſen der künftigen Generationen zu entſprechen.

Den großen Werth und die Wichtigkeit einer geregelten Forſtwirthſchaft ſcheint man in dieſen Ländern noch nicht zu kennen. Auch hat die Unwegſamkeit der meiſten Gegenden dem Holze noch nicht den Werth gegeben, welchen es bei der Möglichkeit eines erleichterten Transportes hätte. Erſt im Jahre 1844 hat ein unternehmender Franzoſe, Namens Condamine, in der Walachei gezeigt, wie vortheilhaft die dortigen Eichenwälder als Stabholz verwerthet werden können. Der größte Gutsbeſitzer der kleinen Walachei, der Groß-Vornik Styrbey, hat auf einmal für 40,000 Dukaten Eichen verkauft; im Durchſchnitt kommt eine auf einen Dukaten, bringt aber dem Unternehmer einen reinen Gewinn von drei Dukaten. Wenn der Deutſche ſich ärgert, auch hier von Franzoſen überflügelt zu werden, ſo muß man dem Unternehmungsgeiſte dieſes Spekulanten Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Er kam mit 40,000 Dukaten und 40 Familien Stabſchlägern hierher.

Die Natur hat auch für die Bäume in dieſen Ländern viel gethan. Die Eichen wachſen gewöhnlich ſehr gerade, wenn auch nicht ſehr dick. Die Nußbäume werden ſehr groß, aber wenig gepflegt, und obwohl die Maulbeerbäume gut fortkommen, ſieht man doch deren ſehr wenig. Die Obſtbäume gedeihen ſehr gut, und bei dem ſtarken Verbrauch von Konfituren fehlt es auch nicht an Pflanzungen; allein man vermißt überall in beiden Fürſtenthümern die Obſtgärten, welche in Deutſchland und England die Häuſer der Bauern umgeben, ſo daß die hieſigen Dörfer, ohne dieſe freundlichen Umgebungen, ſo kahl und ärmlich ausſehen, wie die Hütten der Wilden. Von Bepflanzung der Landſtraßen mit Bäumen, beſonders aber mit Obſtbäumen, iſt gar nicht die Rede, obwohl auch die Obſtbäume nur weniger Sorgfalt bedürfen. Eine Art Aepfel, Domniaska genannt, von ſäuerlichem Geſchmack und Geruch, ſcheint dieſen Ländern anzugehören, da ſie ohne Sorgfalt ſehr gut gedeihen, wobei ſie noch den Vorzug haben, daß ſie ſich das ganze Jahr halten.

Die Garten-Kultur iſt im Ganzen hier unbekannt, wenn man, wie erwähnt, damit die kleinen Gärtchen vergleicht, welche in Deutſchland jeder Bauer um ſein Haus anlegt. Hier hat der Bauer freilich dieſe Mühe nicht nothwendig, es iſt ſchon oben geſagt worden, daß auf dem freien Felde Kohl, Gurken u. ſ. w. fortkommen, und die Waſſermelonen gedeihen dort eben ſo gut, wie die ſüßen Melonen. Der Spargel wächſt wild, ſo wie der Spinat (am beſten auf den Donau-Inſeln).

Selbſt Blumen bedürfen keiner Pflege; die Roſen wachſen wild von verſchiedenen Farben, allein ſie haben wenig Geruch.

Vom Anbau der Oelpflanzen hört man wenig, der Leinſamen wird häufig dazu gebraucht, und große Gutsbeſitzer beſäen nur des Samens wegen große Strecken mit Lein und überlaſſen den Bauern für die diesfällige Arbeit den Flachs zum Spinnen.

Die Fiſcherei iſt bei den vielen in der Moldau und Walachei befindlichen Teichen ſehr bedeutend. Da hier wenig Windmühlen vorhanden ſind, wird jeder Bach benutzt, um Teiche für Mühlen anzulegen, in dieſen vermehren ſich die Fiſche außerordentlich, und obwohl ſie ſehr wohlfeil ſind, ſo iſt der Ertrag doch ſehr bedeutend. Die Gebirgsbäche haben herrliche Forellen, welche aber meiſt nur geräuchert gegeſſen werden. Die Donau-Fiſcherei iſt ſehr einfach, da man die großen Hauſen, Störe und Lachſe nur durch Ruthenzäune zwiſchen den kleinen Inſeln, wenn das Waſſer fällt, abzuſperren braucht. Die Bereitung des Kaviars macht einen nicht unbedeutenden Erwerbszweig aus, da man denſelben in der Faſtenzeit der griechiſchen Kirche eſſen darf, während die Fiſche verboten ſind. Die Donau-Heringe ſind ſehr gut, doch beſchäftigt deren Fiſcherei nicht ſo viele Menſchen, als deren Menge erwarten laſſen ſollte.

Dieſe in jeder Beziehung reichen Länder haben in der neueren Zeit außerordentlich an Wohlſtand gewonnen, da ſie jetzt über die Erzeugniſſe des Ackerbaues und der Viehzucht frei verfügen können. Früher kamen mit einem Firman der Pforte verſehene Kaufleute von Konſtantinopel und kauften zur Verpflegung der Hauptſtadt Alles, was ſie ſich ausſuchten, zu feſtgeſetzten Preiſen. Widerſetzen durfte man ſich nicht; denn wenn ein ſolcher Kaufmann in Konſtantinopel auf dem Markte ausgerufen hätte: daß ein Fürſt der Moldau oder Wa-

lachei dem Einkauf der Hammel Schwierigkeiten in den Weg lege, daß er ein Verräther sei, der sich mit den Deutschen oder Russen verstünde, um das mahomedanische Volk vor Hunger sterben zu lassen; so war bald ein Aufstand in Konstantinopel erregt, dessen Rückwirkung der Verlust des Kopfes eines Hospodars sein konnte. Die Gutsbesitzer mußten ihr Getreide nach den Häfen von Gallatz und Braila senden, wo es dergleichen türkische Lieferanten einkauften.

Unter solchen Umständen konnte natürlich der Landbau nicht gedeihen, und daher läßt es sich erklären, daß der Bauer auch nicht die Neigung hatte, mehr zu arbeiten, als er mußte, oder so viel, als nothwendig war, um sich und die Seinen nothdürftig zu erhalten.

Der Bojar sucht nach Möglichkeit aus seinen Gütern durch Pächter Vortheil zu ziehen; als solche aber werden gewöhnlich Griechen oder Armenier bald sehr reich. Auch die großen Klostergüter sind auf diese Weise verpachtet. Die Größe des als Ackerland benutzten Feldes wird gewöhnlich durch die Anzahl der Bauern bedingt, welche ein Gutsbesitzer hat. Nur die bessern Wirthe halten eigenes Gespann. Was damit und durch die Bauern nicht geackert werden kann, bleibt als Weide für das Vieh, oder wird zu Wiesen benutzt, um das Winterfutter zu gewinnen; denn die Vegetation ist überall so reich, daß ohne alle Bewässerung das schönste Heu gewonnen werden kann. Man rechnet im Allgemeinen, daß der besäete Acker noch einmal so viel Ertrag gewährt, als das für die Viehzucht benutzte Land, welche Benützung aber nur in Ermangelung von Arbeitskräften stattfindet. Ein Deutscher, der längere Zeit in diesen Ländern war, hat dem Verfasser seine Beobachtungen über den Landbau, wie folgt, mitgetheilt:

„Auf welcher niedrigen Stufe der Ackerbau steht, zeigt schon das Aeußere der Dörfer, wo sich nur hie und da ein Wirthshaus befindet, das der Bojar von Ziegeln hat aufbauen lassen; die Wohnungen der Bauern sind Hütten oder Gruben, da ist von Ziegeln nicht die Rede; ein Paar Ziegeln werden höchstens zum Heerde gebraucht, dazu streicht der Bauer Ziegeln, wo er Lehm findet, und das ist fast überall; was das Holz anbelangt, was er zum Brennen braucht, so hat er es entweder frei, oder er stiehlt es. Uebrigens aber befaßt er sich mit dergleichen mühsamen Dingen nicht, — er bauet sein Haus in Gestalt

und Materie eines umgestülpten Weidenkorbes aus Weidenpflöcken, Ruthen und Koth. Nachdem er einen Zirkel oder ein Oval von Weidenpflöcken in der Höhe von sechs oder sieben Fuß gesteckt, verbindet er dieselben mit Weidenruthen, doch so, daß es ihm nicht allzu große Mühe macht, und diese Wand bekleidet er mit den bescheidenen Excrementen seiner Ochsen und Straßenkoth. Im Winter gräbt er sich oft einen Dachsbau in die Erde, worin er sich selbst mit den lieben Kleinen bis zum Frühling räuchert, da der Bau nur einen schlechten oder gar keinen Schornstein hat. Besagte Anwendung des Düngers ist überdies die einzige, die man in diesem Lande sieht, wenn man nicht die Löcher im Dorfwege damit ausbessert. Sieht man diese elende Wirthschaft, die Faulheit und Unwissenheit des Bauers, dann wundert man sich nicht mehr über die kleine Zahl, welche die Produkte dieser Länder ausdrückt. Welchen prächtigen Wein könnte dieses Land liefern, aber auf den kahlen Bergen wachsen nichts als verkrüppelte Buchensträucher, deren Triebe, sobald sie sich zeigen, von verhungerten Ochsen abgefressen werden. Welche Menge Honig und Wachs könnte erzeugt werden, wenn man nicht die Bienen tödtete. Allein der alte Schlendrian ist unausrottbar, wie ein alter Aberglaube."

„Man meine nicht, die Güter der Bojaren seien klüger und besser bestellt. Der Ertrag, den ein Gut liefert, ist lächerlich im Vergleich zu dem, was es liefern könnte. Was man heute gesäet, will man morgen schon ernten. Ein Branntweinhaus und eine Mühle gehören hier schon zu den erhabenen Spekulationen. Wir haben keine Leute, keine Kräfte, sagen die Bojaren, um etwas auszurichten. — Man hat Leute und Kräfte doppelt; aber man versteht sie nicht anzuwenden, deswegen langen sie nirgends aus. Auf einem hiesigen bedeutenden Gute kann man kaum 1800 Morgen elend bestellen, muß noch Leute von anderen Dörfern zu Hülfe rufen, trotzdem, daß 150 Bauern mit ihrem Gespann, außer 80 Ochsen auf dem Hofe und eine Heerde Zigeuner da sind. Dieselbe Fläche wird in Deutschland sehr gut bebaut mit 48 Pferden und 24 Knechten und Jungen. Wie kann es aber anders sein, ein Pflug braucht wenigstens 6 Ochsen und 2 Menschen; wie viel Zeit braucht man nicht, um ein so langes Gespann bei jeder Furche umzuwenden. Alles wird mit einer faulen ungeschickten Hand bearbeitet.

Das Getreide mit der Sichel geſchnitten; anſtatt den türkiſchen Weizen (den Kukurutz) in Reihen zu ſäen und ihn mit dem Pfluge zu behäufeln, behackt man jede Staude einzeln. Jeder Vatav oder Großknecht, Aufſeher, Voigt, welcher den hochtrabenden Namen Intendant führt, oder wie in Polen, ſchon franzöſiſch durch Ecrivain ausgedrückt wird, will überdies auch ſeine Ruhe haben, und weder ſein Morgenſchläfchen noch ſeinen Frühkaffee aufopfern. Daher arbeitet denn das auch auf wunderſame Weiſe zuſammen; Aufſeher und Bauern in ſchöner fauler Eintracht; nur wenn der Herr von Weitem am Horizonte erſcheint, ſchreit der Vatav mit Macht „heidi moi“, und die Hände der Arbeiter fliegen in geſchäftiger Eile, und der Vatav eilt von einem zum andern, und die Peitſche knallt, und der Hund winſelt; und feierliche Stille herrſcht wieder, der Vatav nimmt einen Schnaps, und der Bauer ſtopft ſich die Pfeife, denn der Herr iſt vorüber. Wenn jener ſchwerfällige Pflug den Acker in Raſenſtreifen mühſam zerſchnitten und dieſe halb umgewendet, dann wird in dieſe Furchen dreimal ſo viel geſäet, als bei einem gut geackerten Boden nöthig wäre, ein Korn liegt in der Furche, eins oben in einer Entfernung von 6—8 Zoll. Darüber geht nun ein Ding, was eine Egge bedeuten ſoll, aber nichts anders iſt, als ein Ruthenbündel, und worauf ein Stein liegt. Das Ding kratzt etwas die Erde von jedem Raſenſtreifen, ſtreicht es in die Furche und ebnet das Ganze, was ſehr ſchön dann ausſieht. Darunter aber liegen unverſehrt alle Diſteln und Unkrautwurzeln, und die Erde iſt hart wie Stein. Bald kommt dann auch die Frucht zum Vorſchein in Begleitung von Millionen Diſteln, welche letztere etwa zwei Drittheile des Ackers bedecken, wofür ſie aber freundlich ſchützend, das Drittheil Getreide überwachſen und beſchatten. So wachſen und reifen denn nun beide freundſchaftlich der Ernte entgegen. Nachdem das Getreide mühſam herausgeſchnitten, wird es eingebracht, wenn nicht etwa Feiertag oder Sonntag iſt, wobei aber ein großer Theil Körner ausgefallen iſt, da man es immer überreif werden läßt, und überhaupt nicht weiß, wann das Getreide reif iſt. Dann wird es, wenn das Wetter günſtig iſt, durch Pferde ausgetreten, wobei wieder etwa das vierte Korn im Stroh bleibt.“

„Wenn man nun alles dies bedenkt und noch einige Abzüge für

fremde illegitime Hände in Anſchlag bringt, ſo wundert man ſich, daß überhaupt noch etwas übrig bleibt. Dieſes Reſtchen Getreide, unſcheinbar noch durch die Erde, die beim Austreten hineingerathen, wird nun auf den berühmten Antiken-Wagen, mit Scheibenrädern wie ein Kinderwagen, oder überhaupt auf ſolchen Wagen, wozu kein Loth Eiſen gebraucht wird, mühſam und mit bedeutenden Koſten nach Gallatz oder Braila geſandt, um dort um jeden Preis verkauft zu werden, da ein Bojar immer Geld braucht. Zu dieſer Wirthſchaft kommt nun noch völlige Unkenntniß in Bezug auf die Tragbarkeit des Bodens. Jeder Boden muß Jedes tragen. Hier giebt es keinen Fruchtwechſel, noch Regeln der Landwirthſchaft."

„Dies ſind nur einige Anmerkungen über moldau- und walachiſche Agrikultur; ein Buch ließe ſich darüber machen, und ein recht ſpaßhaftes. Was könnte hier der Deutſchen Fleiß und deutſche Kenntniß erwerben, die auch nicht 130 Feiertage in einem Jahre haben. Was wäre aus dieſen Ländern des Südens geworden, wenn ſie proteſtantiſch geweſen wären! Sicher lägen ſie nicht in dieſer Barbarei. Doch hier ward genug gepredigt; aber Alle ſind dem Schickſale der meiſten Prediger verfallen, das heißt, ſie haben ihre Zuhörer gelangweilt, ſonſt würden noch einige ſalbungsvolle Worte über moldauiſche Viehzucht zu ſprechen ſein, die noch ergötzlicher iſt." So weit unſer Deutſcher, der aber vergeſſen zu haben ſcheint, daß es vor 50 Jahren in Oberſchleſien beinah eben ſo, aber weniger ergötzlich ausſah.

Die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe in der Moldau und Walachei.

Sunt ne vobis sambuci et silices,
quibus ulciscimini.
Casimirus Rex.

So wie beinah überall, ſo war auch in dieſen Fürſtenthümern der Landbauer ein freier Mann und Eigenthümer ſeines Grundes und Ackers; ſo iſt es noch in dem benachbarten Serbien, in Bulgarien und bei den Szeklern in den angrenzenden Thälern Siebenbürgens. In Polen war dies derſelbe Fall, wie man noch aus den Bemühungen des

edlen Königs Caſimir ſehen kann, der den Bauern, welche ſich über Anmaßungen der Edelleute beſchwerten, ſagte: Habt ihr keine Stöcke und Steine, um euch zur Wehr zu ſetzen. Erſt als die Ariſtokratie unter den Jagellonen ſo mächtig ward, daß ſie Polen endlich zum Wahlreich und zur Republik machten, erſt dann konnte ſich die Leibeigenſchaft des polniſchen Bauern ausbilden. Auch in dem benachbarten Rußland war der Bauer urſprünglich frei.

Die Leibeigenſchaft der Bauern iſt in Groß-Rußland nie geſetzlich eingeführt, ſondern ſonderbar genug, faſt allein im polizeilichen Wege entſtanden, weshalb auch in manchen deutſchen Ländern die Grundherrn noch im 19. Jahrhundert Polizeiherrn ſind; in einigen Gouvernements von Klein-Rußland iſt ſie geſetzlich erſt unter Katharina II. 1783 und in Südrußland erſt 1796 eingeführt. Urſprünglich exiſtirte bei ſämmtlichen ſlaviſchen Völkern die Leibeigenſchaft nirgend als Beſtandtheil der Volks-Verfaſſung; ſo wie denn auch kein Adel als beſonderer Stand bei den Slaven vorhanden war. Bei den ruſſiſchen Slaven iſt alle Herrſchaft und jedes obrigkeitliche Verhältniß aus der väterlichen Gewalt des Familien- und Stammhauptes hervorgegangen. Eine ſolche Familie ſiedelte ſich an, ſie ward in den nächſten Generationen zahlreich, ſie bildete ſich zu einer Gemeinde aus; allein die Gemeinde bewahrte ſtets den Charakter der Familie, ſie blieb im ungetheilten Geſammt-Eigenthum, und der Geſammt-Benutzung des Grundes und Bodens unter der Herrſchaft des Gemeinde-Vaters, des Alten, des Staroſten.

Die Abnowarzi (Koſakengemeinden) ſind noch jetzt ſolche freie Gemeinden. Auch die gemietheten Bauern waren perſönlich frei. Nach Beendigung des Kontrakts oder, wo gegenſeitige Kündigung vorbehalten, an jedem St. Georgstage, zogen ſie wohin ſie wollten. In der Moldau und Walachei hatte ſich im Laufe der Zeiten das Verhältniß der Bauern ebenſo geſtaltet, wie in ſpäterer Zeit in dem benachbarten Polen, und die Wahlfürſten waren natürlich dergeſtalt von der Ariſtokratie abhängig, daß die Bauern bei ihnen keinen Schutz finden konnten. Der urſprünglich freie Grundbeſitzer war in die härteſte Gutshörigkeit, Leibeigenſchaft und Sklaverei verfallen. Von gewählten Fürſten, die zugleich ſelbſt Bojaren und mit ſolchen Begriffen aufge-

wachſen waren, hätten die Bauern nie Erlöſung hoffen können; für ſie war es daher ein Glück, daß die Phanarioten-Fürſten einen Rückhalt in Konſtantinopel hatten. Fürſt Maurocordato (Conſtantin), welcher im Jahre 1736 beide Fürſtenthümer verwaltete, iſt der Begründer der Bauern-Freiheit in der Moldau und Walachei. Als Grieche in der Bildung höher ſtehend, als die Bojaren dieſer Länder und die ſonſt aus ihnen genommenen Woiwoden oder Hospodare, ſchaffte er die Sklaverei der Bauern ab. Dennoch zeigte der dermalige Zuſtand der Bauern auf den erſten Blick, daß ſie dem ohnerachtet noch unter großem Drucke ſeufzen; wenn man auch den jetzigen Zuſtand nicht gerade Sklaverei nennt.

Um die Bojaren für deren Verluſt zu entſchädigen, da ſie den Gewinn der Humanität für nichts achteten, wurden ihnen eine gewiſſe Anzahl Leute überlaſſen, von denen ſie nach Gefallen einen jährlichen Tribut oder perſönliche Dienſte fordern konnten, welche dafür aber von der Abgabe an den Staat befreit waren. So wurden die früheren Sklaven zwar Roboth-Bauern, gewiſſermaßen Glebae adscripti, jedoch ohne Eigenthum, die aber unter gewiſſen beinahe unmöglichen Umſtänden wegziehen können; die den Bojaren perſönlich überlaſſenen Leute wurden dagegen ihre Leibeigenen, Sokotelniks genannt. Jeder Bojar erſter Klaſſe erhielt deren 80 meiſt nach eigner Wahl, die minderen Bojaren erhielten deren weniger, und ſogar der evangeliſche Prediger in Bukareſt, welchem der Fürſt ebenfalls ein Einkommen zufließen laſſen wollte, erhielt 6 oder 10 ſolche Sokotelniks. Die Herrn dieſer Dienſtleute konnten ſie zwar wie geſagt, verwenden, wie ſie wollten; gewöhnlich aber zahlten ſie einen Tribut von 80 Piaſtern, oder ſie wurden zu Feldarbeit, oder als Hausdienerſchaft gebraucht. Als ſolche waren ſie eigentlich nichts anders als Sklaven; denn die Polizei hat ſich nicht darein zu miſchen, was in eines Bojaren Hauſe vorgeht. Dieſe Tribut-Sklaven oder Leibeigenen waren nicht erblich, weder für ihre Perſon noch für die Perſon ihrer Herrn; ſondern das gegenſeitige Verhältniß beruhte auf jedesmaliger Verleihung, und die Fürſten machten ihren Günſtlingen damit Geſchenke auf Koſten der Staats-Einkünfte; denn hier hieß es vor den Bojaren: l'état c'est moi!

Auch die in dieſen Fürſtenthümern ſich niederlaſſenden Bauern aus

Servien, Bulgarien und Siebenbürgen wurden in ähnlicher Art unter den Namen von Poslujacsk an Griechen und fremde Conſuln übergeben, welche ſtatt eines Tributs an Gelde ſie mit Holz, Hafer, Heu, Eier, Butter und Geflügel verſehen mußten, um dafür den Schutz ihrer Herrn zu genießen.

Dieſen Mißbräuchen hat endlich das mehrerwähnte Reglement **Organique** ein Ende gemacht, dieſe Tribut-Sklaven ſind in die Reihe der ſteuerpflichtigen Bauern getreten, und die Bojaren erhalten als Penſion aus der Staats-Kaſſe eine Entſchädigung, welche geſetzlich auf eine gewiſſe Summe für die Leiſtungen eines Sokotelnik angeſchlagen iſt. Dieſe Zahlungen dauern fort, ſo lange die Sokotelnik-Beſitzer noch leben, ſo daß erſt nach und nach das Budget dieſer Länder von dieſer Laſt befreit werden wird.

Die Bauern müſſen von den Gutsherrn das in den Geſetzen beſtimmte Ackerland angewieſen erhalten; aber keineswegs als Eigenthum, ſondern auf ſo lange es dem Herrn gefällig iſt, was ihm natürlich ſo lange gefällt, als er dies Land nicht beſſer nutzen kann, da es an Arbeits-Kräften fehlt.

Wo der Gutsherr dem Bauern ſein Land anweiſt, und ob er damit alle Jahre wechſelt, muß er ſich gefallen laſſen. Auf dieſe Weiſe kann der Gutsherr den Bauern ſtets entlaſſen, wann er es für vortheilhaft findet. Der Bauer hat kein Recht Land zu fordern, ſondern nur die Erlaubniß, ſich einen andern Herrn zu ſuchen. Dagegen darf der Bauer das Dorf nicht verlaſſen, ſo lange ihm irgend welcher Acker nach dem vorgeſchriebenen Maaße angewieſen wird. Sollte er ſich willkührlich entfernen, ſo wird er zurückgebracht, und wenn dies nicht möglich iſt, muß das Dorf ſeine Kopfſteuer dem Staate erſetzen.

Grundſteuern giebt es nämlich in dieſen Fürſtenthümern nicht; ſondern nur die Perſon iſt ſteuerpflichtig. Von dieſer Kopfſteuer iſt aber der Bojar wie geſagt allein frei. Will der Bauer von dem **flebile Beneficium**: ſeinen väterlichen Heerd zu verlaſſen, Gebrauch machen, ſo muß er eine neue Schätzung abwarten. Die letzte hat in der Moldau im Jahr 1845, die in der Walachai im J. 1844 ſtattgefunden, und kehrt alle ſieben Jahre wieder. Ein walachiſcher Bauer

der ſich anderwärtig niederlaſſen will, kann daher erſt im Jahre 1850 dem Kreis-Hauptmann dieſen ſeinen Entſchluß anzeigen, und muß die Abgaben an die Herrſchaft und an den Staat voraus auf ein Jahr erlegen, worauf er endlich mit dem Jahr 1851 abziehen darf. Auf dieſe Weiſe kommt es ſelten dazu.

Der Bauer hat zwar die freie Benützung des ihm zu überweiſenden Feldes, für deſſen Bearbeitung er allen Bedarf anſchaffen muß; er muß aber und dies erklärt es, warum kein Bauer entlaſſen wird, von ſeiner Ernte den Zehnten an die Herrſchaft abgeben, und auf deren Aeckern jährlich 12 Tage mit eigenem Geſpann und Geräth arbeiten.

Hat er kein Zugvieh, ſo muß er Handdienſte verrichten. Da aber beſtimmt iſt, was in einem Tag gearbeitet werden muß, ſo findet ſich, daß im Durchſchnitt ſtatt eines Tages 3 Tage Roboth geleiſtet werden muß. Außerdem hat der Bauer noch einen Extra-Tag zu leiſten, um eine Fuhre Holz anzufahren. Außerdem hat man auch jetzt noch eine Art der alten Sklaverei beibehalten, was man aber freilich nicht mit dieſem Namen belegt. Es muß nämlich jedes Dorf von einer gewiſſen Anzahl von Familien einen geſunden ſtarken Mann zur perſönlichen Dienſtleiſtung bei den Bojaren ſtellen. Bei großen Gutsbeſitzern findet ſich auf dieſe Weiſe eine zahlreiche Dienerſchaft ohne alle Koſten. Der Bojar, welcher ſolche Dienſte nicht braucht, kann jährlich dafür 24 Piaſter fordern, oder dieſe Dienſte einem andern überlaſſen, und ſich über die Abfindung verſtändigen. In der Walachei wird dieſe Dienſtpflicht, Obotſohie genannt, nach dem Geſetz von dem 15. bis 20. Bauern eines Dorfes geleiſtet, und gewöhnlich im Gelde angenommen. In der Moldau iſt ſchon der 10. mitunter der 5. Mann zu ſolchen Dienſtleiſtungen verpflichtet.

Das Ackermaaß, welches dem Bauer gegeben werden muß, um ihn dienſttauglich zu machen, beträgt etwas über 3000 □ Klafter zum Ackerbau, 1000 □ Klafter Wieſen und gegen 300 □ Klafter zum Hauſe und Garten. Manche Bauern pachten noch mehr Acker, woran die Herrſchaften gewöhnlich Ueberfluß haben; der Preis hängt dann von freier Verabredung ab. Wenn die Herrſchaft die Dienſte nicht braucht, muß der Bauer für einen Tag mit 2 Ochſen zu pflügen

2 Piaſter oder 5⅓ Sgr., für 4 Ochſen 3 Piaſter und für einen Tag Handdienſte 1½ Piaſter zahlen. Hält der Bauer mehr als eine Kuh und bis 4 Ochſen, ſo muß er der Herrſchaft Weidegeld für das anderweitige Vieh bezahlen, und zwar gewöhnlich für ein Stück Hornvieh 2½ Piaſter; 2 Kälber, 9 Schafe und 1 Schwein müſſen eben ſo viel bezahlen.

In der Walachei haben viele Bojaren ſich der Mühe überhoben, den Acker zu beſtellen und die Dienſte der Bauern zu brauchen; ſie laſſen ſich daher mit Geld abfinden, dann zahlt ein Bauer

	ohne Vieh:	mit 2 Ochſen —	mit 4 und mehr Ochſen:
für 12 Tage	18 Piaſt.	24 Piaſt. —	36 Piaſt.
für 1 Pflugtag	4½ "	9 " —	9 "
für 1 Holzfuhr	4½ "	9 " —	9 "
für Obotſchie auf 1 Familie vertheilt:			
	18 Piaſt.	24 Piaſt. —	24 Piaſt.
das iſt	45 Piaſt.	66 Piaſt. —	78 Piaſt.
Der Zehnte wird gewöhnlich angeſchlagen auf			
	10 Piaſt.	30 Piaſt. —	35 Piaſt.
dazu kommt die Kopfſteuer an den Staat mit			
	36 Piaſt.	36 Piaſt. —	36 Piaſt.
mithin im Ganzen	91 Piaſt.	132 Piaſt. —	149 Piaſt.
oder	8½ Thlr.	12 Thlr. —	13⅔ Thlr.

Von den obigen 3 Klaſſen der Bauern erhalten die ohne Ochſen 4 Pogon Acker (à 1096 □ Klafter) und 10 Progines Wieſen; die zu 2 Ochſen 6 Pogons und 14 Progines, und die zu 4 und mehr Ochſen 8 Pogons Acker und 19 Progines Wieſen.

Wie unſicher der Rechtszuſtand der Bauern noch in dieſen Ländern iſt, geht aus folgender Verordnung hervor.

„Wir Georg Demetre Bibesko Woiwod, von Gottes Gnaden Fürſt der ganzen Walachei.

An das Departement der Juſtiz.

In Folge des Berichts dieſes Departements unter Nr. 1047 vom laufenden Jahre, betreffend die Translokation der Bauern von Gütern, deren Beſitz gemeinſchaftlich iſt, welche bei Prozeſſen über Grenzbeſtim-

mung und Theilung ſolcher Güter nach richterlichem Ausſpruch ſtattfindet, ſowie in Folge der Meinung und der Gründe, die dieſes Departement in ſeinem erwähnten Bericht darüber ausſpricht, befehlen Wir Folgendes:

Unläugbar iſt es, daß der walachiſche Bauer frei iſt und daß auf dieſem Grunde die Hauptbeſtimmungen des Reglements beruhen; wenn aber einige Beſtimmungen als dieſes Prinzip beſchränkend betrachtet werden können, ſo ſind dieſelben durch das allgemeine Intereſſe, welches die Seßhaftmachung der Bauern und die Gründung von Dörfern erheiſcht, insbeſondere bedingt. Nun iſt aber die Verpflichtung, daß die auf einem gemeinſchaftlichen Gute ſeßhaften Bauern, bei einer unter den gemeinſchaftlichen Eigenthümern ſtattfindenden Theilung, gleichfalls unter dieſelben vertheilt und translocirt werden, wozu ſie die Divane oder Obergerichte verurtheilen, nicht nur gegen die obenerwähnten Grundſätze, ſondern auch gegen jedes Gefühl der Menſchlichkeit. Deshalb genehmigen Wir dieſe Verpflichtung nicht, als eine, welche ſowohl das theuerſte Recht des walachiſchen Landmanns, als auch unſer Gewiſſen verletzt, da aber die Zahl der Frohnbauern eine der bedeutendſten Einkünfte des Güterbeſitzers iſt, und da durch die Anwendung der obenerwähnten Grundſätze nach ihrer ganzen Strenge, wie dieſelbe auch geſchehen muß, häufig einigen ſolchen Eigenthümern (mit gemeinſchaftlichem Beſitze) bedeutende Verluſte und Schaden erwachſen würde, ſo wird der außerordentliche Staatsrath, mit Zuziehung der Herren Präſidenten der hohen Divane, darüber berathſchlagen und uns die Mittel anzeigen, wie einem ſolchen Unrechte vorgebeugt werden könne, indem Wir noch die Bemerkung hinzufügen, daß dieſe verlangte Berathſchlagung vorausſetzt, der Frohnbauer wolle nicht aus eigenem Antriebe translociren; geſchieht die Translocation aber mit ſeiner Einwilligung und im Einverſtändniſſe mit dem Eigenthümer, in deſſen Antheil das Dorf fällt, analog mit der vorzunehmenden Theilung, ſo fällt jede Schwierigkeit weg, und ſteht es in dieſem Falle dem Frohnbauer frei, zu translociren. Bukareſt, den $^3/_{15}$. März 1845."

Im Ganzen iſt ſonach der Bauer in dieſen Ländern ohne Eigenthum, aber robotpflichtig an den Gutsherrn und an den Staat, theils auch dem Erſtern leibeigen, in der Walachei zu $^1/_{20}$, und in der Moldau

bis zu ¼. Denn die Obuci oder Volnici-Slubasi, die obenerwähnten zu häuslichen Dienſten von 5 bis 20 Familien an den Bojaren zu ſtellenden Bauern bilden in der That eine Klaſſe von Leibeigenen.

Im Ganzen hat der Bauer wenigſtens ⅛ ſeiner Zeit dem Gutsherrn zu widmen, und wenn ihm auch gegen 17 preuß. Morgen Land, etwas über 11,000 Tariſen, zu ſeinem Unterhalt angewieſen wird, wovon er den Zehnten zu entrichten hat, ſo hat er doch kein Eigenthum: darum pflanzt er keinen Baum, darum legt er keinen Zaun an, um wie in andern Ländern einen Garten um ſeine Wohnung zu haben.

Der Ertrag des Landbaues.

Leider ſind die ſtatiſtiſchen Notizen hier ſehr mangelhaft, ſo daß man nicht ermitteln kann, auf wie hoch ſich die Boden-Rente in dieſen Fürſtenthümern herausſtellt; dennoch muß ſie bei der ſehr unvollkommenen Acker-Beſtellung, ohnerachtet der großen Fruchtbarkeit des Bodens, ſehr gering ſein, wie in allen Ländern, wo der Grundbeſitz ſich nur in den Händen von Wenigen befindet. In Frankreich, den Niederlanden und der Schweiz iſt der dritte Menſch Grundbeſitzer, in Dänemark und Italien der fünfte, in Spanien der ſiebente, in Oeſterreich der vierzehnte, in Rußland der achtzehnte und in England erſt der hundertfünfunddreißigſte, deshalb auch dort die große Armuth, beſonders in Irland, daher dort ſo viele Proletarier, welche glücklicher Weiſe zum Theil in den Fabriken ihren Unterhalt finden. Dieſe geringe Vertheilung des Bodens in der Moldau und Walachei übertrifft das Verhältniß in England bei weitem. Nach Moreau de Jonés beträgt die Boden-Rente für jeden Engländer auf ihrer glücklichen Inſel 80 Thaler, bei jedem Franzoſen von ſeiner belle france 50, für jeden Spanier 48 Thaler, vor dem Verkauf der Kloſtergüter betrug ſie nur 32 Thaler, indem jeder Geiſtliche früher eine Bodenrente von 138 Thaler bezog.

Die Bodenrente der Geiſtlichkeit, welcher beinahe ¼ des Grundes dieſer Fürſtenthümer gehört, muß auch ſehr groß ſein; allein weder für dieſen Stand, noch für das Allgemeine laſſen ſich Zahlen angeben. Noch weniger war daher zu ermitteln, wie ſich hier der reine Ertrag zum Roh-Ertrage geſtaltet. Für jeden Engländer beträgt der Rein-Ertrag 40 Thaler, für jeden Franzoſen 13 Thaler, für jeden Preußen

und Spanier 11 Thaler, für jeden Moldau-Walachen muß der Rein-Ertrag unbedeutend ſein, wenn auch einzelne Bojaren bis 40,000 Dukaten aus ihren Gütern ziehen. Der Ertrag der Induſtrie auf die Bevölkerung dieſer Fürſtenthümer vertheilt, dürfte ſich auf ein Minimum beſchränken, da hier alle Induſtrie noch in der Kindheit iſt, während in Preußen auf den Kopf 10 Thaler, auf jeden Franzoſen 15 Thaler und auf jeden Engländer 72 Thaler kommen.

Da es hier an Realkredit fehlt, große Kapitalien daher nicht leicht zu finden ſind, iſt der Kaufwerth der Landgüter im Verhältniß zu dem Ertrage gering. Man rechnet daher gewöhnlich die jährliche Nutzung eines Grundſtücks auf 10 vom Hundert des Kaufpreiſes. Ein fremder Kapitaliſt, der mit baaren Kapitalien hierher kommt, kann daher ſein Geld ſehr gut unterbringen, wenn er einen großen Güterbeſitz erwerben will. Beſonders hat der Ertrag des hieſigen Landbaues ſeit der Zeit gewonnen, ſeit der Ausfuhr aus den Häfen Galatz und Braila Wege nach Europa eröffnet worden ſind. Vorher war der Mirza Weizen 15 Piaſter und der Mais 5 Piaſter. Im Jahre 1834 ſtieg der Weizen auf 70 Piaſter, und der Mais auf 50 Piaſter, da die damaligen dürren Jahre nur wenig Getreide erzeugten. Ueberhaupt iſt Dürre in dieſen Ländern der größte Feind des Ackerbaues, und naſſe Jahre ſind ſtets die fruchtbarſten. Darum fielen die Preiſe im Jahre 1836 wieder ſo tief, wie ſie vor der Revolution der Hetärie im Jahre 1821 geweſen waren, nämlich auf 15 und 5 Piaſter. Erſt ſeit dem Jahre 1840, wo die oben erwähnte Nachfrage in den Donau-Häfen regelmäßiger ſtattfindet, ward der Weizen wieder für 50 Piaſter und der Mais für 15 Piaſter verkauft; der letztere hat ſich ſeit dem auf derſelben Höhe erhalten, der Weizen aber iſt ſeit 1844 auf 30 Piaſter herunter gegangen. Doch haben ſich ſeit dem die Preiſe mehr feſt gehalten.

Bei dieſen Preiſen rechnet man den Ertrag von einem Faltſch auf 5 Dukaten, mithin auf dem preußiſchen Morgen etwa 1 Dukaten, wogegen das als Fütterung benutzte fruchtbare Land nur einen Thaler auf die Faltſch bringt, etwa 6 Sgr. auf den Morgen. Die größten Flächen liegen übrigens unbebaut in den Kreiſen Dorogoi, Jaſſi, Faltſchi, Berlat, Fokſchon, Tekutſch und Gallatz; den meiſten Ackerbau aber findet man in den Kreiſen Niamptz, Foltiſchan, Roman und

Bakau, in dem mehr gebirgigen Theile der Moldau, wo mitunter der dritte Theil des Ackerlandes wirklich benutzt wird.

In der Walachei findet der Mangel an Kultur in noch größerem Maßstabe, besonders auf der Donau zu, statt. Der Ertrag des Waldbodens ist noch viel unbedeutender.

In den besten Gegenden rechnet man auf den preußischen Morgen 10 Sgr.; der mittlere Ertrag kann auf 4 Sgr. gerechnet werden, der schlechte Wald-Morgen auch nicht höher, als auf 2 Sgr. Die stärksten Eichen werden mit 3 Dukaten bezahlt, das Fuhrlohn aber vertheuert solche Stämme sehr, und der Gewinn der Bauern besteht größtentheils in dem Fuhrlohn, das sie mit Holz und anderweitigem Transport verdienen.

Der Werth der Robot-Arbeit, mit dem von den sämmtlichen Erzeugnissen des Bauernfeldes in der Moldau zu entrichtenden Zehnten, wird für jeden Bauer auf 3 Dukaten angeschlagen, wofür er gegen 15 Morgen zur Benutzung erhält. Man rechnet daher gewöhnlich bei 100 Bauern auf 300 Dukaten Einnahme. Wo sich Gelegenheit findet, Ackerland in kleinen Flächen zu verpachten, erhält man jährlich 9 Sgr. bis 2 Thlr., doch ist dies nicht oft ausführbar. Die Arbeit des Bauern wird für den Tag mit 2 Ochsen zu 5 Sgr. angeschlagen, und für Handarbeit 2½ Sgr., wofür man diese Dienste auch, wenn sie überhaupt zu haben, gewöhnlich erhält. Beinahe überall zahlt man für einen Tag Fuhrlohn mit 2 Ochsen 5 Piaster, und eben so viel für einen Tag zu ackern, und ein Tagelöhner erhält 2½ bis höchstens 3¼ Sgr., ohne Kost.

Die Kosten der Ackerbestellung werden gewöhnlich angenommen wie folgt:

das Ackern für einen Faltsch	.....	24 Piaster
das Mähen " " "	.....	24 "
das Dreschen " " "	.....	30 "
der Transport " " "	.....	30 "
	das ist	108 Piaster.

Bei dem türkischen Weizen kommen die Gewinnungskosten auf 21 Piaster höher zu stehen, da das zweimalige Behacken desselben 60 Piaster auf die Faltsch kostet, das Einernten und Dreschen aber nur 15 Piaster. Das durch Pferde bewirkte Dreschen des Getreides wird

gewöhnlich mit dem zehnten Theil deſſelben bezahlt, wobei den Arbeitern die Koſt gegeben wird. Den Mais oder türkiſchen Weizen erhält man für den 20. Theil gedroſchen, welches geſchieht, indem die Kolben auf einer Art von Tiſch mit Stöcken geſchlagen werden, oder man reißt ſie über ein gezacktes Holz.

Die Nahrung eines Arbeiters koſtet täglich nur 1¼ Sgr. Die Nahrung eines Arbeitspferdes, welches gewöhnlich Sommer und Winter auf die Weide geht, niemals Hafer und im Winter nur Stroh bekommt, wird auf 30 Piaſter jährlich, höchſtens 3 Thlr. angeſchlagen. Eben ſo hoch die eines Ochſen und einer Kuh. Die Unterhaltung eines Pferdes in der Stadt dagegen koſtet jährlich 30 Dukaten; ein Kutſcher iſt für 2½ Dukaten monatlich zu erhalten, aber zu beköſtigen; ohne Koſt zahlt man 3 bis 4 Dukaten. Ein Ackerknecht und eine Magd erhalten auf dem Lande gewöhnlich 12 Dukaten Lohn und die Koſt, beſtehend in wöchentlich ¼ Scheffel Mais und 2¼ Pfund Käſe, etwas Kohl, Zwiebeln, Salz u. ſ. w., etwa 7½ Piaſter wöchentlich an Werth. Da dieſe Lebensmittel gewöhnlich wöchentlich im Ganzen gegeben werden, kann mitunter eine ganze Familie davon leben, und rechnet man bei dem Bauer jährlich auf den Kopf nur 7½ Scheffel Mais

im Werth von	45 Piaſter
1 Centner Salz	8 =
Gemüſe, als Gurken, Zwiebeln ꝛc...	20 =
an Fleiſch	7 =
im Ganzen	80 Piaſter.

Auf Brot wird nichts gerechnet, denn man findet, daß der Teig von Mais (Mamaliga, eine Art Polenta) nahrhafter iſt, als Brot, auch liebt dies der Bauer nicht. Selbſt in dem benachbarten Siebenbürgen giebt es ganze walachiſche Dörfer, wo die Soldaten ihr Mehl nicht zu Brot backen laſſen können; ſo daß die Bäuerinnen dies erſt von der Einquartirung lernen müſſen. Fleiſch wird gewöhnlich nur zu Oſtern und Weihnachten gegeſſen; an den letzten Feiertagen Schweinefleiſch, an Oſtern aber ein Lamm: ſelten wird einmal Geflügel gegeſſen, obwohl viel aufgezogen, und nach den Städten verkauft wird. Auf dieſe Weiſe koſtet der Unterhalt eines Menſchen etwa 6 Thlr. Der Bauer darf daher nur ein paar Holzfuhren thun, oder einiges Geflügel

verkaufen, ſo kann er und ſeine Familie lange davon leben. Höchſtens bedarf ein Arbeiter jährlich 140 Piaſter oder 12 Thlr., oder täglich 1¼ Sgr., da er nun täglich 2½ verdient, kann er ſich leicht ſeine rohe einfache Kleidung anſchaffen. Doch da ein erwachſener Menſch jährlich mit 6⅔ Thlr. auskommen kann, arbeitet man um ſo viel weniger. Den meiſten Kleider-Aufwand machen die als Bauern arbeitenden Zigeuner; wogegen die moldau-walachiſchen Bauern und Bäuerinnen weniger Eitelkeit haben. Die größte Ausgabe der ländlichen Bevölkerung iſt der Wein und Branntwein; man rechnet auf den Kopf jährlich 60 Flaſchen Wein und 6 Flaſchen Branntwein, etwa für 1 Dukaten Wein und für 22½ Sgr. Brauntwein. Nach einer andern Angabe eines erfahrenen Landwirths kommt auf jede Familie täglich ¼ Quartflaſche Wein. So bedeutend die Viehzucht iſt, ſo werden die Kühe hier doch zu eigentlicher Milchwirthſchaft wenig gehalten, und Butter ſelten gegeſſen; auch die Kälber werden ſelten geſchlachtet, daher Kalbfleiſch hier für etwas ausgeſuchtes gehalten wird. So lange das Kalb ſaugt wird die nebenbei gewonnene Milch meiſt zu Käſe verbraucht, denn ohne Kalb läßt ſich die Kuh nicht melken. Der eigentliche Gewinn von einer Kuh iſt das Kalb, das auf 1 Dukaten gerechnet wird. Die Zugochſen werden jung gebraucht und angeſpannt, während auf ihr Wachsthum gerechnet wird; für das Futter wird die Arbeit angeſchlagen, da ſie im Winter nur Stroh erhalten und im Sommer auf die Weide gehen. Aber die eigentliche Nützung beſteht darin, daß dieſe Zugochſen bei der Arbeit dergeſtalt zunehmen, daß man jährlich dies auf ½ Dukaten anſchlägt; ſo daß man den 5 Jahr gebrauchten Ochſen mit einem Vortheil von 2 bis 3 Dukaten verkauft. Dieſe Ochſen werden dann 3 bis 4 Monat ohne Arbeit auf die Weide getrieben, welches 24 Piaſter koſtet, wonach ſie an die Landfleiſcher verkauft werden. Die zum auswärtigen Handel gemäſteten Ochſen werden 10 Monate lang mit Heu gefüttert, welches 5 Dukaten für jeden koſtet. Der Ertrag eines Schafes, zuvörderſt im Käſe beſtehend, deſſen ein Schaf jährlich etwa 12 Pfund giebt, beträgt 2½ Piaſter, die Wolle bringt eben ſo viel und das Lamm 7 und 8 Piaſter; mithin iſt die ganze Nutzung etwa 1 Thlr. Da man aber hier gewöhnlich 20 von Hundert durch den Tod verliert, ſo kann man nach Abrechnung der Fütterungskoſten den jährlichen Er-

trag nur auf 7½ Sgr. rechnen. Nach der Rechnung eines andern Gutsbeſitzers kommt der Käſe-Gewinn jährlich auf 13 Sgr. 2 Pf., die Wolle auf 7 Sgr. und das Lamm auf 16 Sgr. d. i. 1 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. Davon ab die Fütterungskoſten mit 18 Sgr., ſo bleibt ein Gewinn von 18 Sgr. 2 Pf. Im Herbſt koſtet ein Schaaf 1 Thlr. 4 Sgr.

Von einem preußiſchen Morgen wird von einem hieſigen erfahrenen Landwirth gewöhnlich der Ertrag auf 5⅝ Scheffel Weizen gerechnet, im Mittelpreiſe von 4 Thlr. 5 Sgr.

Wenn man die Pacht vom Ackerlande bei größern Gütern, eigentlich die Ueberlaſſung der Arbeit der Bauern, anſchlägt auf 1 Thlr. 4 Sgr. für den Pr. Morgen; dazu die Saat mit 21 Sgr. 6 Pf., die Ackerbeſtellung mit 11 Sgr. 6 Pf., das Ernten 10 Sgr. 6 Pf. und das durch Pferde verrichtete Dreſchen 15 Sgr.; ſo betragen die ſämmtlichen Unkoſten 3 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf.; dies von dem obigen Ertrage abgezogen, ergiebt einen reinen Gewinn von 1 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. auf den preußiſchen Morgen.

Das Dreſchen nebſt dem Reinigen des Getreides iſt gewöhnlich die koſtbarſte Arbeit, und am Koſtbarſten in den menſchenarmen Gegenden. Z. B. im Berlader und Galatzer Kreiſe, wo das Dreſchen auf den Morgen über 1 Thlr. koſtet. Darum bringt auch das türkiſche Korn mehr, und man kann auf 1 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. vom Morgen reinen Ertrag rechnen.*)

*) Größere Gutsbeſitzer, welche mit baarem Gelde in dieſen Ländern ſich angekauft haben, verſichern, daß ihr Anlege-Kapital, ſelbſt bei der hier gewöhnlichen Wirthſchaft ſich auf mehr als zehn vom Hundert verintereſſirt.

Zigeuner-Virtuoſen.

IV.

Die Eingewanderten in der Moldau und Walachei.

Zu den urſprünglichen Landeseingebornen, den Romanen oder Walachen, haben ſich Angehörige fremder Völkerſchaften gefunden, welche ſich mit den Walachen nicht vermiſcht haben; ſondern als abgeſonderte Nationen nach eigenen Geſetzen und beſonderen Verfaſſungen leben, und neben den hier wohnenden Fremden aus den verſchiedenen Gegenden ſich fortwährend vermehren.

Armenier.

Die Armenier dürften von den fremden in der Moldau und Walachei lebenden Nationen als die Ehrenwertheſten erſcheinen, da ſie ſich meiſt durch einen gewiſſen Grad von Bildung und Wohlſtand auszeichnen und dennoch ihrem vaterländiſchen Weſen treu geblieben ſind: ſo daß man ſie chriſtliche Türken nennen kann, deren Landsleute ſie gewiſſermaßen ſind, auch ſtehen ſie noch in kirchlicher Beziehung mit ihrem Mutterlande in Verbindung.

Am Fuße des Kaukaſus, zwiſchen dem caſpiſchen Meere und dem Euphrat, liegt Armenien, ein Land, größer als Spanien, in der glücklichen Gegend, wohin die Sage das Paradies verſetzt, überragt von dem Arrarat, auf dem nach einer andern Sage die Arche Noah's, als Wiege des Menſchengeſchlechts ſich niedergelaſſen haben ſoll. Vor Be-

ſteigung deſſelben, durch den Profeſſor Parrot aus Dorpat, im Jahre 1826, herrſchte unter den Armeniern der Glaube, daß dieſer Berg unerſteiglich ſei, weil dort die Reſte dieſes Wunderſchiffes aufbewahrt wären, denen ſich kein menſchlicher Fuß habe nähern dürfen, ſeit Noah mit den Seinen nach Armenien herabgeſtiegen ſei, deſſen Ehefrau Noemzara zu Marant begraben worden ſein ſoll. Abraham ſcheint dieſe Sagen von dort mit nach Paläſtina gebracht zu haben.

Dies Land, unter denſelben Breitegraden wie Griechenland gelegen, erhebt ſich bis zum Gipfel dieſes ehrwürdigen Berges über den Montblanc, höher als irgend ein Punkt von Europa, bis zur Höhe von 16,200 Fuß, iſt daher ganz geeignet, die Erzeugniſſe aller Klimate hervorzubringen. Jetzt ſteht das Land unter der Herrſchaft von Perſien, Rußland und der Türkei. Der Letzteren gehören die Paſchaliks von Erzerum, Akiska, Kahrs, Bojazid, Muſch und Diarbekr; zu Perſien gehört Tauris und mehrere Kurdenhäuptlinge, und zu Rußland das Gouvernement Tiflis, die Staroſtei Karabaga oder das Gouvernement Ehoucha und das Gouvernement Erivan, mit dem Arrarat. Armenien war Jahrhunderte hindurch ein ſelbſtſtändiges Reich geweſen, ehe es die Beute ſeiner Nachbarn wurde.

Für den Stifter dieſes Reiches halten die Armenier den Urenkel Noah's, don Haig, welcher ſich von Prelus oder Nimrod, König von Aſſyrien, unabhängig machte, und ihn in der Schlacht am See Vari beſiegte und erſchlug. Semiramis verfolgte ihre Anſprüche auf Armenien, beſiegte den König Ara und machte das Land zinsbar, bis Barois unter Sardanapel demſelben ſeine Unabhängigkeit wieder verſchaffte. Einer der ſpätern Könige von Armenien, Tigranes I., unterſtützte den Perſer Cyrus, um das Jahr 500 vor unſerer Zeitrechnung, gegen Aſtiages, König der Medier. Zur Zeit Alexander des Großen war Armenien unter der Oberherrſchaft der Perſer, aber nach ſeinem Tode 323, machte Arſaces Armenien wieder unabhängig; er ſoll ein Nachkomme Abraham's, von der Keburgha ſein, welche dieſer nach dem Tode der Sara geheirathet hatte. Auch unter den Feldherrn der Armenier, in jener Zeit, nennt man einen Nachkommen David's, den Pukarad. Die Nation war ſehr kriegeriſch; unter Tigranes II. machte ſie den Bedrückungen durch die Parther ein Ende, und eroberte Syrien

und einen Theil von Kleinaſien. Er war der getreue Alliirte des Mithridates gegen die Römer, um das Jahr 66 vor unſerer Zeitrechnung mit ſeinen gepanzerten Leibgarden; aber er unterlag den Legionen Lucullus und Pompejus; auf Anſtiften der Cleopatra ward ihm, als er gefangen nach Alexandrien geführt worden, der Kopf abgeſchlagen. Seitdem war Armenien Rom unterworfen, wenn es auch eigne Fürſten hatte, die aber nur ſo viel Macht behielten, wie römiſche Prokonſuln.

Zur Zeit Kaiſer Auguſt's regierte eine Königin über Armenien, die Wittwe Tigranes III., ihr Nachfolger war Vonones, König der Parther, und nach ihm, um das Jahr 18 nach unſerer Zeitrechnung, Zeno, Sohn des Königs in Pontus, dem Germanicus die Krone aufſetzte; ihm folgte Tigranes IV., Sohn Alexanders, der ein Sohn Herodes, des Königs von Judäa, geweſen ſein ſoll; er ward auf Befehl Tibers ermordet.

Die erſte Religion der Armenier ſoll der Sabeism geweſen ſein; die Lehren Zoroaſter's und der Magier blieben hier fortwährend bekannt, obwohl durch die Römerherrſchaft auch die klaſſiſche Mythologie dort eingeführt ward. So wie bei den Griechen an den Mittelpunkt der Welt zu Delphi geglaubt ward, ſo hatten auch die Armenier in der Provinz Daron ihren heiligen Bezirk zu Duruperan, wo ſich ebenfalls der Nabel oder Mittelpunkt der Welt befinden ſollte. In Edeſſa, auf den Reſten von Ur gegründet, von wo Abraham ausgezogen war, um ſich zu Haran niederzulaſſen, ſoll der damalige armeniſche König Abgar einen Brief an Chriſtus geſchrieben haben, um ihn von einer Krankheit zu heilen; dieſen Brief und die Antwort darauf theilt der armeniſche Geſchichtſchreiber Moſes von Khoren mit, ſo wie daß Thaddäus zu ihm geſchickt worden, und daß Tiber auf ein Schreiben deſſelben armeniſchen Königs verſprochen, die Juden für die Kreuzigung Chriſti zu beſtrafen, ſobald er die Hiſpanier wieder zum Gehorſam gebracht haben würde.

Sacadrug, der Nachfolger Abgur's, verlegte ebenfalls nach den armeniſchen Geſchichtsſchreibern den Sitz des armeniſchen Reiches nach Niſib; Arbaches beſiegte den König von Georgien und die Alanen, welche vom Kaukaſus aus das Land bedrohten; aber ſeine Verſuche, ſich der römiſchen Herrſchaft zu entziehen, ſcheiterten, er ward von Trajan beſiegt, der ſeinem Titel: Parthicus auch den des Armenicus beifügte; ſo daß erſt im Jahre 114 dies Land als ganz

unterworfen angeſehen ward. Doch unter Marc. Aurel verſuchte, vom Jahre 161 an, Tygranes Armenien wieder zu befreien; er ſchlug die Römer, ward aber von Lucius Verus, dem Mitregenten des Kaiſers, geſchlagen. Im Jahre 226 herrſchte Koſſew in Armenien, als Artasnis in Perſien den Stamm der Arſaciden gründete; dieſer Letztere ließ den Koſſew ermorden, deſſen Sohn Tiridat II. in Rom erzogen ward, ehe er die königliche Würde annahm. Dieſer ließ ſich von dem heiligen Gregor dem Erlauchten, während der Kaiſer Diocletian die Chriſten ſeit 284 hart verfolgte, taufen.

Gregor ward der erſte Patriarch der Armenier und zugleich ihr erſter Heiliger, da er den Märtyrertod litt, nachdem er das ganze Land bekehrt hatte. Die Nachfolger Tiridats blieben Chriſten und die Patriarchenwürde in der Familie Gregor's, deſſen Nachfolger Arisdages 325 ſich bei dem Concilium zu Nicea befand, nachdem 311 ſich auch Kaiſer Conſtantin hatte taufen laſſen. Als Kaiſer Julian das Chriſtenthum wieder verließ, folgte Diran, der König von Armenien, ebenfalls dieſem Beiſpiel und ließ dem Bilde Julians in den Kirchen göttliche Ehre erweiſen. Allein Huſig, der Patriarch, riß es herab und trat es mit Füßen, mußte aber dafür als Märtyrer ſterben. Doch die folgenden Könige blieben dem Chriſtenthume treu, weniger dem römiſchen Reiche; und Varoztad verweigerte ſeit 377 dem Kaiſer Theodoſius den Gehorſam. Dies hatte die Folge, daß dieſer Letztere mit dem Könige der Perſer einen Vertrag ſchloß, in Folge deſſen Armenien im Jahre 387 getheilt ward. Die Söhne Arſaces IV. behielten zwar den Titel von Königen Armeniens bei, allein der letzte Sprößling aus dem Hauſe der Arſaciden ſtarb 419, nachdem ſeit 412 Perſien ſich des größten Theils von Armenien bemächtigt hatte.

Dort ſuchten die Perſer, welche durch Statthalter, unter dem Namen von Marzbans, dies Land regierten, die Lehre Zoroaſters wieder herzuſtellen, und 442 ward eine geiſtliche Exekutionsarmee nach Armenien unter Mihir-Merſch geſandt; doch man ſetzte tapfern Widerſtand entgegen, ſuchte auch in Konſtantinopel Hülfe. Allein dort waren unterdeß die Religionsſtreitigkeiten unter den Anhängern der Lehre des Neſtorius und des Eutiches ſo heftig geworden, daß ſie zu blutigen Verfolgungen wegen verſchiedener Anſichten über die doppelte

Natur Chriſti führten. Die Armenier, Anhänger der Lehre der Monophyſiten, welche auf dem Concilium zu Chalcedon verdammt ward, fanden wenig Hülfe bei den Chriſten, und ſo verloren ſie am 2. Juni 451 eine Schlacht, wodurch die Unterdrückung der Perſer befeſtigt ward, während welcher jedoch die Armenier ihrem Glauben treu blieben.

Leider entſtand für ſie ein neuer Feind, durch die Flucht Mohammeds von Mecca nach Medina im Jahre 622; ſeine Anhänger eroberten ſchon 639 Syrien und Perſien, da ſie ſich berufen glaubten als Nachkommen Ismaels, des Sohnes der verſtoßenen Magd Abrahams, ihr Erſtgeburtsrecht gegen die Nachkommen Iſaak's geltend zu machen. Die Ismaeliten überſchwemmten bald die Ebenen unter dem Arrarat, und nahmen die Hauptſtadt Tovin mit Sturm, auch der griechiſche Kaiſer Heraklius ward geſchlagen, und erſt bei Konſtantinopel erlitten die Araber 673 eine Niederlage durch den Schrecken vor dem griechiſchen Feuer. Dagegen verbrannte der Calif Abdel-Melek die angeſehenſten Armenier zu Navadchivan. Unter den ärgſten Bedrückungen hatten ſich nach und nach armeniſche Häuptlinge unabhängig zu machen geſucht, und 859 ward Achold Payratides als Fürſt der Fürſten Armeniens bekannt, und derſelbe von den Califen und den griechiſchen Kaiſern anerkannt. Er machte Kars zur Hauptſtadt des armeniſchen Reiches, allein die Mißgunſt der andern Häuptlinge rief ſchon unter ſeinem Sohne die Mohammedaner wieder zu Hülfe; doch erhielt ſich die Dynaſtie der Pagrotiden bis 1079, wo Kokig II. durch die Griechen in der Feſtung Cybiſtra ermordet ward, welche das ikoniſche Kaiſerthum gegründet hatten.

Unterdeſſen hatten die ſeldſchuckiſchen Türken über jene Gegend ſich verbreitet, und nur im Gebirge des Taurus hatte ein Häuptling der Armenier, Namens Rupen, um das Jahr 1100 ſeine Unabhängigkeit behauptet; er ſtiftete eine neue Reihe von Königen, die durch die Kreuzzüge, die ſeit 1095 anfingen, einigermaßen Unterſtützung fanden, und beſonders ſeit das ſeldſchuckiſche Reich getheilt ward. Seit der Erſtürmung Jeruſalems 1099 war dort ein chriſtliches Reich geſtiftet worden, und da die Armenier nicht zu der orientaliſchen Kirche zu Konſtantinopel gehörten, wurden ſie für Verbündete angeſehen. Der armeniſche König Leo II. ließ ſich von Conrad, dem Erzbiſchof von

Mainz, 1198 krönen. Nach ſeinem Tode 1219 heirathete Iſabelle ſeine Tochter, den Prinzen Philipp, den Sohn Bohemund's von Antiochien 1220, nachdem ſeit 1217 Andreas, König von Ungarn, den ſiebenten Kreuzzug unternommen hatte. Unterdeß hatten die Mongolen einen Theil von Europa überſchwemmt, Rußland ward ſeit 1238 der goldenen Horde zinsbar, und 1242 Ikonium erobert; dagegen war ſeit 1206 nach der Eroberung Konſtantinopels durch die Kreuzfahrer das griechiſche Kaiſerthum zu Trapezunt von Alexander Kommenus geſtiftet worden, und Michael Paleolog wurde 1260 Kaiſer zu Nicea, ſo daß die Chriſten in Aſien doch noch einigen Halt hatten, obwohl ſchon 1187 Saladin Jeruſalem wieder genommen hatte. Allein mit der Eroberung von Acre 1291 wurde die Hülfe durch die Kreuzzüge beendet, und ſeit 1300 der Staat der Osmanen in Kleinaſien begründet. Doch heirathete Amauri von Luſignan, Bruder Heinrich's II., König von Cypern, die Tochter des armeniſchen Königs Leo III., und ſo wurde der Sohn deſſelben 1342 unter dem Namen Conſtantin III. König von Armenien. Allein 1335 ging Soliman über den Hellespont, und alle Verbindung Armeniens mit Europa ward abgebrochen; in Folge der Eroberungen Timurs ſeit 1369, wurde dem armeniſchen Reiche 1375 ein Ende gemacht, der letzte König Leo III. nach Aegypten als Gefangener geführt, und ſtarb derſelbe zu Paris 1393.

Seit jener Zeit blieb Armenien den Mohammedanern unterworfen, getheilt zwiſchen der Pforte und Perſien, nachdem Mohammed II. 1461 dem trapezuntiſchen Kaiſerthum ein Ende gemacht hatte, und das Reich der Soſi in Perſien 1508 entſtanden war. Erſt vom Norden nähert ſich jetzt chriſtliche Hülfe; 1554 kam Aſtrachan an Rußland und Perſiens Macht ſank ſeit 1667 unter Soliman Schach, ſo daß die Armenier 1688 mit der oſtindiſchen Compagnie einen Vertrag ſchließen konnten, und Rußland ſchon 1723 mit Perſien handgemein wurde. Rußland hat ſeit dem Anfang dieſes Jahrhunderts einen bedeutenden Theil Armeniens nach und nach (zuletzt unter Paskewicz) erobert, und aus dem türkiſch gebliebenen Theile ſind unter dem General Lazareſ, einem Armenier, gegen 40,000 Armenier nach Rußland ausgewandert, der Arrarat aber mit allen Heiligthümern iſt Rußland verblieben.

Das Glaubensbekenntniß der armeniſchen Kirche ward nach dem

Concilium zu Chalcedon durch Synoden zu Tovin, der frühern Hauptſtadt Armeniens, und durch das Concilium zu Monazertes 650 feſtgeſtellt, nachdem die früher auf Befehl des Kaiſers Heraklius zu Erzerum abgehaltene Synode verworfen worden war. Es fehlte nicht an Verſuchen, die Armenier wieder mit der orthodoxen Kirche zu Konſtantinopel zu vereinigen, wozu zu Anfang des 12. Jahrhunderts eine Synode zu Tarſes und Romola gehalten ward. Später ward eine Vereinigung mit der katholiſchen Kirche zu Rom verſucht, und Eugen IV. lud die Armenier zu dem Concil zu Florenz ein, das vor der Mitte des 15. Jahrhunderts gehalten wurde. Allein die armeniſche Kirche blieb unabhängig. Ihr Patriarch hatte zuerſt ſeinen Sitz zu Vagharſchabad gehabt, 452 ward er nach Tovin verlegt; im 11. Jahrhundert wurde Ani der Sitz des Patriarchen, welches damals 100,000 Häuſer und 1000 Kirchen zählte, nach 1113 findet ſich der Sitz des Patriarchen zu Romola, der aber nach der Eroberung durch den Sultan von Aegypten 1294 nach Sis verlegt ward. Doch wurde in Eczmiazin ein neuer Patriarch gewählt, und der Erzbiſchof von Agthamon hatte ſich ſchon ſeit 1113 für unabhängig erklärt, und ſo blieben drei unabhängige armeniſche Kirchen nebeneinander. Unter dem Patriarchen zu Sis ſtehen noch die Kirchen in Cäcilien, Syrien, Paläſtina und Aegypten. Dennoch hält man den Patriarchen von Eczmiazin für das eigentliche Oberhaupt der armeniſchen Kirche, der Catholicos genannt wird. Das Anſehen des Catholicos zu Eczmiazin hat noch dadurch zugenommen, daß Mahommed nach der Eroberung Konſtantinopels den armeniſchen Biſchof zu Bruſſa befehligte, zu Wiederbevölkerung ſeiner neuen Hauptſtadt Konſtantinopel ſich mit ſeinen Glaubensgenoſſen dorthin zu begeben, wozu auch in Galata der erforderliche Raum angewieſen wurde; ein Beweis, daß Religionsunduldſamkeit nicht im Charakter der Türken liegt. Dieſer Biſchof wurde zugleich Patriarch über die in der europäiſchen Türkei und die in Kleinaſien wohnenden Armenier, und ſeitdem hat die Vermehrung der armeniſchen Glaubensgenoſſen in dieſen Ländern bedeutend zugenommen. Auch zu Julfe, der Vorſtadt von Ispahan, befindet ſich eine ſtarke armeniſche Colonie, ſeit Abbas I. 23,000 armeniſche Familien nach Perſien führte; auch ſie haben einen beſondern Patriarchen.

Durch die Bemühungen der römiſchen Propaganda machte ſich der Biſchof von Herdin von dem Patriarchen zu Konſtantinopel und ſelbſt von dem zu Eczmiazin unabhängig, indem er ſich der katholiſchen Kirche anſchloß, wozu beſonders Mechitar, der Stifter des Ordens des heiligen Lazarus, mitwirkte.

Demnach wurde dieſe neue Sekte erſt zur Zeit des griechiſchen Befreiungskrieges von der Pforte anerkannt, wozu beſonders der franzöſiſche Geſandte, der General Guilleminot, beitrug; denn Frankreich erſcheint im Orient als die Schutzmacht aller Katholiken. Seitdem ward ein katholiſcher Patriarch für die unirten Armenier in Konſtantinopel ernannt.

Der oben erwähnte Mechitar ward zu Sebaſte in Armenien im Jahre 1676 geboren, machte zu Aleppo die Bekanntſchaft von Miſſionären der Congregatio de propaganda fide aus Rom, ſtiftete erſt ein Kloſter in Horſa, und als die Venetianer von dort vertrieben wurden, ward ihm die kleine Inſel des heiligen Lazarus zu Venedig eingeräumt, wo im zwölften Jahrhundert ein Krankenhaus für Ausſätzige geweſen war. Obwohl er zuerſt der Regel des heiligen Antonius gefolgt war, welcher alle Klöſter in Armenien angehören, ſo nahm er doch die der Benedictiner an, und verpflichtete ſeine Mechitariſten, welche den katholiſchen Ritus angenommen hatten, zum Studium ihrer vaterländiſchen Literatur, auch durften nur geborne Armenier aufgenommen werden.

Hier wurde eine armeniſche Druckerei angelegt, welche mit den andern orientaliſchen Druckereien zu Konſtantinopel, Smirna, Madras, Wien, Petersburg, Paris und London wetteifert. Hier ward zuerſt der Tod Abels von Geßner armeniſch gedruckt. Die Sammlung von Manuſcripten der Kloſter-Bibliothek der Mechitariſten aus der armeniſchen Literatur iſt ſehr reich.

Es ſcheint erwieſen zu ſein, daß vor Einführung des Chriſtenthums keine armeniſche Literatur vorhanden war; die Sprache ſoll mit dem Sanscrit viele Verwandtſchaft, aber auch perſiſche und griechiſche Wörter haben. Man bediente ſich der ſyriſchen Buchſtaben, bis der heilige Meſrob im vierten Jahrhundert das jetzige Alphabet von 36 Buchſtaben zuſammenſetzte, von denen manche den Gutturalen der

ſamitiſchen Sprache gleichen. Die erſten Werke der armeniſchen Literatur waren theologiſchen Inhalts; im neunten Jahrhundert trat der Patriarch Johann VI. als Geſchichtsſchreiber auf, ihm folgte der Biograph Thomas Ardzeruni, im zehnten Jahrhundert der Dichter Gregor von Narey. Im eilften Jahrhundert hatten ſich die Wiſſenſchaften in die Klöſter zurückgezogen, von denen die zu Sanahin, Halbat und Sevan bekannt ſind. Aus dem dreizehnten Jahrhundert iſt der Geſchichtsſchreiber Vartan von Perzerperte in Cäcilien zu nennen, und der Biſchof Orpelian.

Nachdem in Armenien ſelbſt die Wiſſenſchaften durch die Eroberung der Osmanen unterdrückt wurden, ward der armeniſchen Literatur durch das Wieder-Aufleben der Wiſſenſchaften in Europa ebenfalls aufgeholfen, und zu Anfang des ſiebenzehnten Jahrhunderts fanden ſich ſchon armeniſche Preſſen zu Mailand, Paris, Amſterdam, Konſtantinopel und Leipzig, wobei auch die Propaganda in Rom nicht zurückblieb. Der wichtigſte bisher bekannt gewordene Geſchichtsſchreiber der Armenier iſt der oben genannte Moſes von Kohren.

Die Armenier haben mit den ſamitiſchen Völkern das gemein, daß ſie ſich von der Vermiſchung mit andern Nationen fern halten und feſt an ihrem Glauben und Sitten hängen, obwohl ſie weit und breit zerſtreut ſind, und ſich meiſt mit Handelsgeſchäften befaſſen. So ſieht man ſie in Wien, auf der Leipziger Meſſe und auf den Märkten zu Calcutta und Bombay, ſelbſt in Canton. Sie ſind klug, aber zuverläſſig, im Ganzen von wirklich ſchönem Körper, wenn auch weniger ſchlank, als die Georgier. Der älteſte Sohn bleibt das Oberhaupt der Familie, und die Schweſtern ſind ganz untergeordnet. Das weibliche Geſchlecht iſt meiſt von vollkommener Schönheit, und nicht von den Männern abgeſondert; das häusliche Leben iſt ganz patriarchaliſch und von reinen Sitten. Die Mädchen verhüllen das Kinn, die verheiratheten Frauen aber auch die Naſe, und ihre Kleidung gleicht der der Perſer.

Die Heirathen werden gewöhnlich von der Mutter des Bräutigams eingeleitet; die kirchlichen Faſten ſind ſtrenger, als die der andern chriſtlichen Glaubensbekenntniſſe; ſelbſt Fiſche, Eier, Butter, Milch, Käſe, Wein und Oel darf an den zahlreichen Faſttagen nicht, auch an vielen Tagen darf erſt nach Sonnenuntergang gegeſſen werden. Die

Meſſe fängt gewöhnlich mit Tagesanbruch an und dauert 4—5 Stunden. Die Hauptkirche zu Eczmiazin, unter dem Arrarat, iſt ein anſehnliches Gebäude mit einem bedeutenden Kirchenſchatze, wozu der Obertheil des Leichnams der heiligen Rypſimee und ein Arm des heiligen Gregor gehört, des Bekehrers der Armenier. In der Mitte liegt ein Stein, welcher den Abgrund bedecken ſoll, in welchen Chriſtus die heidniſchen Götter geſtürzt hat. In dem dazu gehörigen Kloſter leben außer den Mönchen 14 Biſchöfe. Durch den letzten Friedensſchluß mit Perſien iſt dieſes Heiligthum der Armenier an Rußland gekommen. Die Kopfbedeckung des Patriarchen gleicht der Mütze der ehemaligen jüdiſchen Hohenprieſter. Beim Abendmahl wird ungeſäuertes Brot als Hoſtie und Wein gegeben; das Taufen geſchieht durch Untertauchen und durch Salben mit heiligem Oel, welches der Patriarch allein bereiten darf; doch thun dies auch die andern unabhängigen Patriarchen zu Lis und Aghtamar; die Biſchöfe werden von den Patriarchen ernannt und geweiht, die Geiſtlichen heirathen, können aber nur unverheirathet oder verwittwet Biſchöfe werden.

Aus der Art der Erbfolge in Majoraten hat ſich in Armenien eine Art von gutsbeſitzendem Adel gebildet, der Nokhorrak heißt, und mehrere tauſend Köpfe zählt, unter denen ſich noch Nachkommen früherer Regenten-Familien befinden, wozu die ruſſiſchen Fürſten Bagration (von den Pagratiden) gehören.

In die Moldau und Walachei ſind die Armenier zu drei verſchiedenen Zeiten eingewandert*). Zuerſt um das Jahr 1046, als der griechiſche Kaiſer Monomachus in Armenien eingefallen war, und ſpäter um das Jahr 1064, als die Perſer die Hauptſtadt Armeniens eroberten; in den Zeiten, als die Kumanen und Uzen in die Moldau und Walachei eindrangen, als Togrul Beg in Khoroſan Irak und Isphahan erobert hatte und das Reich der Seldſchucken in Bagdad geſtiftet wurde. Bei dieſen gewaltſamen Bewegungen im weſtlichen Aſien zogen viele Armenier nach Europa und beſonders nach der Moldau und Walachei und nach Polen. Die hauptſächlichſte Auswanderung

*) Dieſer Aufſatz ward zuerſt abgedruckt in Malten's Erdkunde, Januar 1849, S. 46 u. f.

fand aber im Jahre 1342 ſtatt, nachdem Orchon als Padiſchah den Sitz der ottomanniſchen Pforte in Bruſſa aufgeſchlagen und die Perſer die Hauptſtadt Ani wieder erobert hatten. Die fleißigen und ruhigen Armenier hatten ſich in der Moldau beſonders ſehr vermehrt, als in der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts Religions-Verfolgung endemiſch zu werden ſchien; in Deutſchland wüthete der Religionskrieg nach dem ſchmalkaldiſchen Bunde, in Genf ward Servet verbrannt, in Trient verdammte man jede andere Meinung auf dem Concilium der weiſen Väter der Kirche; nur in Polen war man damals ſo aufgeklärt, daß dort mit den Socinianern auch die Armenier Zuflucht fanden, welche von dem Hospodar Stephan in der Moldau verfolgt wurden. Doch auch nach Polen brachten die Jeſuiten nur zu bald den Geiſt der Intoleranz, welcher nicht wenig zum Untergange Polens beigetragen hat.

Dennoch erhielten ſich ſo viele Armenier in der Moldau, daß deren Gemeinde jetzt über 800 Familien zählt, die Walachei kaum halb ſo viel; ſie ſind ſämmtlich ihren alten Gebräuchen treu geblieben, und beſitzen in dieſem Fürſtenthum ſieben Kirchen; die älteſte derſelben ward 1350 zu Botuſchan erbaut, eine andere daſelbſt iſt neuern Urſprungs. Die zu Jaſſy befindliche armeniſche Kirche iſt im Jahre 1395 erbaut worden, eine neuere ward bei dem großen Brande im Jahre 1721 ein Raub der Flammen. Gallatz beſitzt ebenfalls eine armeniſche Kirche, ferner Fohſchan, Roman und Okna.

Die hieſigen armeniſchen Kirchen ſtehen unter dem Patriarchen zu Konſtantinopel, der aber ſelbſt unter dem Katholikos ſteht, dem Oberhaupt der geſammten armeniſchen Kirche, welcher in der Synode zu Eczmiazin unter dem Arrarat den Vorſitz führt. Von dort kommen auch gewöhnlich Mitglieder der höheren Geiſtlichkeit, welche die angehenden Prieſter prüfen und ihnen die kanoniſche Weihe geben.

Die Armenier in der Moldau hatten ſich ſtets durch Ordnungsliebe und Betriebſamkeit ausgezeichnet, meiſt waren ſie Kaufleute oder Pächter größerer Landgüter uud gehörten gewöhnlich nicht in den Unterthanen-Verband, ſondern zu den Fremden, welche unter dem Schutze der fremden Conſulate ſtehen. Seit dem Jahre 1840 haben ſie ihr Gemeindeweſen geordnet, und ſich dadurch aus dem Zuſtande

der Unterdrückung, in dem ſie unter den Phanariotiſchen Fürſten gerathen waren, zu einer achtbaren Körperſchaft vereinigt. Die von der Mehrzahl angenommene Verfaſſungsurkunde der moldauiſchen Armenier iſt von dem Patriarchen zu Konſtantinopel und von der Regierung der Moldau genehmigt worden, ſie hat zum Zweck:

1) Die Fonds der armeniſchen Kirchen in dieſem Fürſtenthum, welche meiſt aus alten Stiftungen herrühren, zu erhalten; 2) dieſelben zu vermehren und zur Unterhaltung der Kirchen nicht nur, ſondern auch mehrerer Schulen zu verwenden; 3) daraus die armeniſchen Geiſtlichen, welche nach der Moldau geſchickt werden, aufzunehmen; 4) die Armen und die Waiſen zu unterſtützen.

Die Verwaltung dieſes Gemeindeweſens iſt einer Ephorie anvertraut, zu welcher 5 Vorſteher und 10 Räthe in außerordentlichen Verſammlungen gewählt werden; welche alle nicht beſoldet ſind, aber auch zugleich die Pflicht haben, die unter ihren Glaubensgenoſſen entſtehenden Streitigkeiten zu ſchlichten.

Dieſe Einrichtungen haben bereits den beſten Erfolg gehabt, die Kirche zu Jaſſy beſitzt jetzt ſchon eine jährliche Einnahme von 800 Dukaten, die zu Botuſchan von 300 und die zu Roman von 200 Dukaten, und es ſind bereits mehrere Schulen in's Leben getreten, in denen 294 Kinder Unterricht erhalten; ſie ſtehen unter einem armeniſchen Director, werden aber von der Verwaltung des öffentlichen Unterrichts in der Moldau beaufſichtigt. Die Schule in Jaſſy zählt 72 Schüler, in deren höchſter Klaſſe, außer Mathematik, auch die franzöſiſche und lateiniſche Sprache gelehrt wird; und ſeit der kurzen Zeit iſt dieſe Schule bereits im Stande geweſen, ſelbſt Lehrer zu bilden; wer ſeine Erziehung auf dem moldauiſchen Collegium fortſetzen will, findet willige Aufnahme, und haben ſich hier die Armenier eben ſo wenig, wie die andern chriſtlichen Religionsparteien über Intoleranz zu beklagen.

In der Bukowina ſind damals viele Glaubensgenoſſen der hieſigen Armenier eingewandert, noch mehr aber in Siebenbürgen; dort haben ſie die katholiſche Union angenommen, und bilden die Bewohner von zwei königlichen Städten, Samos-Ujvar und Eliſabethſtadt, wo ſie aber ihre Sprache beinahe ſämmtlich vergeſſen haben; ſo daß nur noch wenige armeniſch ſchreiben können. In der Bukowina leben ebenfalls

viele in bedeutendem Wohlſtande und ſind als Gutsbeſitzer, zum Theil als Barone anerkannt.

Der jetzige Katholikos der rechtgläubigen Armenier in Eczmiazin, dem die moldau-walachiſchen Armenier anhängen, war Biſchof in Tiflis, als Paskewicz in Perſien vordrang; er zog alle wehrhafte Mannſchaft aus dem türkiſchen und perſiſchen Armenien an ſich und leiſtete dem ruſſiſchen Heere große Dienſte; ſpäter verfeindete er ſich mit Paskewicz und ward als Erzbiſchof zu der großen armeniſchen Gemeinde in Kiew verſetzt, wo er geiſtliches Oberhaupt der ſämmtlichen in Rußland wohnenden Armenier ward. Später ward er zum Katholikos aller Armenier erwählt und iſt nach dieſen Vorgängen unbedenklich eine Persona grata*).

Obwohl die in der Moldau und Walachei lebenden Armenier — wahrſcheinlich aus Neid — nicht geliebt werden, weil ſie in ihren Unternehmungen gewöhnlich glücklich ſind, ſo hat die Regierung doch längſt eingeſehen, daß ein ſolches betriebſames Volk beſonderer Beachtung werth iſt. Es hat daher der Fürſt Alexander am 9. März 1784 eine Chryſobulle oder offenen Brief erlaſſen, worin er ſie gegen die Bedrückungen der Bojaren in Schutz nimmt, und iſt es ſehr bezeichnend, daß der erſte Paragraph damit anfängt: wie bekannt geworden, daß manche Gutsbeſitzer Schein-Contrakte machten, um den Pacht der an Armenier verpachteten Güter zu ſteigern, und daß ſie andere betrügliche Mittel anwendeten, um dieſelben zu nöthigen, den Gutsherren den verlangten Preis zu geben; dies ſei gegen Ordnung und Recht. Es werde daher jeder Dawiderhandelnde vor Gericht geſtellt werden.

Ungarn.

In der Moldau und Walachei, beſonders in dem erſtern Lande, leben ſehr viele eingewanderte Ungarn, die ſich noch fortwährend durch Deſerteure vermehren. Die öſterreichiſchen Agenzien in dieſen Fürſtenthümern haben zwar eine bedeutende Anzahl Feldwebel zu ihrer Verfügung und in den verſchiedenen Kreiſen öſterreichiſche Staroſten, oder

*) Bei dem jetzigen Kriege erſcheint bereits ein Prätendent, ein Nachkomme der letzten Könige.

Conſulats-Unterbeamte, welche auf ſolche Ueberläufer zu wachen haben; allein wenn auch viele wieder eingefangen und über die Grenze geſchickt werden, ſo bleiben dennoch viele unentdeckt.

Gewöhnlich giebt man als den Anfang der Einwanderung der Ungarn in der Moldau die Zeit der Huſſiten-Verfolgungen an. Die Verbrennung dieſes Märtyrers der Wahrheit im Jahre 1415 hatte ihm unter den Ungarn viele Anhänger verſchafft; eben ſo wie in Böhmen 1419 der Huſſitenkrieg ausbrach; ſo erfuhren die Anhänger der Lehre des Huß auch in Ungarn und Siebenbürgen 1420 blutige Verfolgungen. Es iſt nicht zu verwundern, daß ſich ſolche verfolgte Anhänger dieſer Lehre über die Karpathen nach der Moldau flüchteten, und hat der gelehrte Graf Joſeph Kemmeny in dem Magazin für Geſchichte und Literatur Siebenbürgens, II. Bd. 1s Heft, eine hierauf Bezug habende Urkunde mitgetheilt, welche ſich in dem Franziskaner-Kloſter zu Klauſenburg befindet. Es iſt nämlich eine Bulle vom Papſt Eugen III. vom Jahre 1444, worin es heißt: Daß zwar ein Theil der Moldau von dem orientaliſchen Schisma abgegangen und zur Einheit der Kirche zurückgekehrt wäre, daß aber in dem benachbarten Sekler-lande die huſſitiſche Ketzerei um ſich gegriffen. Er trug daher den Minoriten auf, kräftig dagegen zu wirken. Das Minoriten-Kloſter und das Bisthum zu Bakau, unter den Sekler-Päſſen nach der Moldau gelegen, haben dieſe Anweiſung treu befolgt; denn man hört bei den dortigen ungariſchen Katholiken nichts mehr von der Lehre der Huſſiten, obwohl ſich dort die Sage erhalten hat, daß damals die hauptſächlichſten Einwanderungen der dortigen Ungarn ſtattgefunden haben.

Am dichteſten iſt nämlich die in der Moldau lebende Bevölkerung von ungariſcher Abſtammung an der ſiebenbürgiſchen Grenze, beſonders im Kreiſe Bakau. Hier befinden ſich folgende ganz ungariſche Dörfer, Komaneſtie mit 150 Bauernfamilien und einer Kirche, Puſtiana mit 120 Familien und einer Kirche, Praſſeſtie mit 300 Familien und einer Kirche, Oſobitzikalugur mit 150 Familien und einer Kirche, Maczinienungur mit 30 Familien, Dzoſeny mit 120 und einer Kirche, Ketriſch mit 80 und einer Kirche, Valeny mit 60 und einer Kirche, Kleza mit 250 Familien und einer Kirche, Sumuſchka mit 60, Walere mit einer Kirche für 40 Familien, Waleamare mit einer für 300, Waliſaka

mit einer Kirche für 350 ungariſche Familien, Groſeſtie 200 Unterthanen, einer Kirche und einem Prieſter, Leſpitz 60 Unterthanen und einer Kirche, Troſtuſch 100 Unterthanen, einer Kirche und einem Prieſter, Bruſtura 100 Unterthanen und einer Kirche und Rademireſti 80 Unterthanen und einer Kirche. — Zu Bakau, wo aber weniger zu dieſen alten Eingewanderten gehörige Ungarn wohnen, iſt eine unlängſt ſchön und groß gebaute Kirche, deren Gemeinde aus 200 Familien beſteht. In dem Lirether Kirchenſprengel befinden ſich über 13,000 meiſt ungariſche Katholiken, in Dörfern mit bis 600 Ungarn, und das Dorf Ghicieſti zählt bis 800 ungariſche Bauern oder Unterthanen-Familien.

Man hat die Bemerkung gemacht, daß die von Ungarn bewohnten Dörfer weniger unter dem Drucke der Gutsherrſchaften zu leiden hätten, als die moldauiſchen Bauern, weil die katholiſchen Geiſtlichen gebildeter ſind; dieſe ſind meiſt Italiener oder Minoriten aus dem benachbarten Siebenbürgen, welche dafür ſorgen, daß doch wenigſtens einige von den Bauern leſen lernen, dieſe werden dadurch in den Stand geſetzt, ihre Rechte beſſer kennen zu lernen, und laſſen ſich nicht, wie die ununterrichteten Moldauer, überbürden.

Im Ganzen kann man annehmeu, daß die ungariſche Bevölkerung in der Moldau ſich gegen 50,000 Seelen beläuft.

Die nach der Moldau eingewanderten Ungarn haben ſchon zu mehreren Abhandluugen Veranlaſſung gegeben, und verweiſen wir in dieſer Beziehung auf die Schrift des P. Aler. Gegö über die ungariſchen Anſiedelungen in der Moldau, Peſt 1827; auf Vincenz Petrus (Miſſionär und Franziskaner Pfarrer zu Pußtina in der Moldau) Abhandlung in dem wiſſenſchaftlichen Magazin der ungariſchen Akademie. Juli bis September 1842, und auf Peter Zöld (Geiſtlichen in Siebenbürgen) Abhandlung über dieſen Gegenſtand in dem ungariſchen Magazin von Windiſch, III. Bd. 1. Heſt. Auch Joſeph Bönke in ſeiner Geſchichte des Bisthums von Milkow erwähnt dieſer Einwanderung, ſo wie Sulzer in ſeiner Geſchichte des transalpiniſchen Daciens, der gelehrte Kurz (Magazin für die Geſchichte Siebenbürgens 1845) beweiſt, daß die Hunnen ſich hier bis zum Jahre 782 hiſtoriſch nachweiſeu laſſen, wenn auch als ein Theil der Avaren.

Die in der Moldau wohnenden Ungarn zeichnen ſich durch Sitt-

lichkeit aus und ſind gute Landwirthe. Dies Beiſpiel ſoll beſonders bei vornehmen Bojaren dahin wirken, daß ſie die Einrichtung von Dorfſchulen nicht befördern, welche durch die Dorfgeiſtlichen leicht einzurichten wären, die gern ſelbſt den Unterricht beſorgen würden. Man zieht es vor, den Bauer ohne Unterricht zu laſſen, er ſcheint auf dieſe Weiſe brauchbarer und der gebildetere katholiſch-ungariſche Bauer unbequemer. Sie ſind ſtreng katholiſch, da ihre meiſten Geiſtlichen in dem Collegio de propaganda fide erzogen worden, und die hieſigen Pfarrerſtellen von der moldauiſchen Miſſion beſetzt werden, deren Superior oder Viſitator Apoſtolicus zu Jaſſy und zum Theil in Bakau wohnt (der unter öſterreichiſchem Schutze ſtehende Biſchof von Jaſſy). Schon der Religion wegen können ſie mit den zur orientaliſchen Kirche gehörigen Moldauern keine Ehe eingehen und bleiben ſtets abgeſondert; auch zeichnen ſie ſich durch beſſere Kleidung aus, welche einen größeren Wohlſtand verräth. Doch haben ſie nicht die ungariſche Nationaltracht, und ihre Sprache iſt viel weniger ausgebildet, als die ihrer Stammgenoſſen in Ungarn, von denen übrigens viele in Geſchäften oder als Militair- und andere Flüchtlinge hierher kommen.

Die hier angeſiedelten ungariſchen Bauern, welche gewöhnlich Czangues genannt werden, haben über ihre Abſtammung folgende Sage: Ihr urſprünglicher Wohnſitz ſei im Kaukaſus in einem Lande, Namens Czangue, geweſen; ſie wären ſeit dem 4. oder 5. Jahrhundert nach der Moldau gekommen und hätten das Land als freie Eigenthümer bebaut; wären aber nach und nach von den moldauiſchen Bojaren dergeſtalt unterdrückt worden, daß ſie alle politiſchen Rechte verloren und unterthänige Bauern geworden wären.

Da auch die Sekler, welche auf der Weſtſeite der Karpathen wohnen, deren Oſtſeite die moldauiſchen Ungarn inne haben, behaupten, ſchon ſeit Attila hierher gekommen zu ſein, ſo dürfte ſcheinen, daß beide demſelben Stamme angehören, wenn ſie ſich auch im Laufe der Zeiten ganz entfremdet worden ſind, da ſie nur durch die Sekler-Päſſe von Aitos, Gyömös und Palanka mit denſelben einige Verbindung unterhalten konnten. Die Sekler, welche manche von den Kumanen herleiten, haben zu ⅔ die katholiſche Religion angenommen, die andern ſind evangeliſchen und ein kleiner Theil arianiſchen Glaubens, obwohl

auch ſie mit den ſiebenbürgiſchen Walachen vermiſcht wohnen, welche der orientaliſchen Kirche angehören. Es ſcheint daher, als wenn dieſelben Urſachen, welche die Sekler dem katholiſchen Glauben zuführten, auch auf ihre Nachbarn, die Moldauer-Ungarn, gewirkt haben. Bereits ſeit 1228 war ein vom Papſt ernannter kumaniſcher Biſchof, nach der Taufe ihres Oberhauptes durch den Erzbiſchof von Gran, für die Moldau ernannt. Als im Jahre 1359 Dragoſch Bogdan mit ſeinen der orientaliſchen Kirche anhängenden Moldauern, welche dem orientaliſchen Biſchof von Halitſch anhingen und, wie die meiſten Slaven, die Oberherrſchaft des Papſtes nicht anerkannten, Stifter dieſes Staates wurde, verlegte der 1362 auf den päpſtlichen Stuhl gelangende Urban V. das bisher in Liſeth geweſene katholiſche Bisthum nach Bakau, gerade nach der Hauptſtadt desjenigen Kreiſes, wo ſich die meiſte ungariſch-katholiſche Bevölkerung befindet.

Die erwähnten ungariſchen Dörfer in der Moldau gehören meiſt Bojaren, zum Theil auch Klöſtern. Die anderweit in dieſen Fürſtenthümern zerſtreut lebenden Ungarn darf man mit dieſen alten Einwanderern nicht verwechſeln, da die erſtern meiſt als fremde Handwerker oder ſonſtige Fremde nicht unter den Landesbehörden, ſondern unter den öſterreichiſchen Conſulaten oder Agenzien ſtehen; nur in der Stadt Huſch findet ſich eine über 2000 Seelen zählende katholiſche Gemeinde, welche ebenfalls urſprünglich aus Ungarn beſtanden haben ſoll. Allein jetzt findet ſich in Sprache und Sitten keine Spur mehr von ihrer früheren Nationalität; nur die Tradition hat ſich noch davon erhalten.

In der Walachei iſt die Anzahl der Ungarn bei Weitem nicht ſo bedeutend, als in der Moldau, dennoch rechnet man in Bukareſt an 3500 Ungarn. Die dazu gehörigen evangeliſchen Ungarn vermehren ſich dergeſtalt, daß ſie ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts eine eigene Kirche geſtiftet haben, in welcher ungariſch gepredigt wird. Andere geben die Seelenzahl der Ungarn in Bukareſt nur auf 2400 an und die in der Walachei zerſtreuten Ungarn auf 1200, im Ganzen auf 4600. Hier ſind ſie nach und nach eingewandert und beſonders im Jahre 1816 und 1817 während der großen Theurung in Siebenbürgen, und vermehren ſich fortwährend durch einzelne Deſerteure und andere Flüchtige oder des Erwerbes wegen. Sie behalten ihre

Sprache, meiſt auch ihre Nationaltracht bei und leben ruhig; Verheirathungen mit Landeseingebornen ſind ſehr ſelten.

So wie in der Moldau die katholiſchen Ungarn überwiegend ſind, ſo in der Walachei die Evangeliſchen. Man rechnet auf 3172 Evangeliſche nur 1507 Katholiken unter den Ungarn. In Bukareſt beſteht die evangeliſche Gemeinde aus 2516, die katholiſche nur aus 920 Seelen. Außerdem ſind die ſtärkſten Gemeinden zu Kimpina, nämlich 125 Evangeliſche und 68 Katholiken. In Krajowa 75 Evangeliſche und 69 Katholiken. In Plojeſti 63 Evangeliſche und 51 Katholiken. In Tirgowiſt 65 Evangeliſche und 78 Katholiken. Die meiſten leben in Städten; auf den Dörfern zerſtreut etwa 160 Ungarn.

Auch nach der Moldau kamen bei der Hungersnoth in Siebenbürgen in den Jahren 1814 bis 1816 eine bedeutende Anzahl evangeliſche Sekler, welchen der Beſitzer von Szasgut Land gab und eine Kirche baute; nach und nach haben ſich viele zerſtreut, andere ſind in die Heimath zurückgekehrt, doch beſteht noch eine kleine evangeliſche Gemeinde daſelbſt, welche ihre ungariſche Sprache beibehalten hat.

Die Juden.

Wenn man der Herkunft der jetzt hier lebenden Juden nachforſcht, ſo ergiebt ſich, daß die Mehrzahl vor nicht gar langer Zeit aus Galizien eingewandert iſt; denn die Sage, daß ſchon nach Zerſtörung Jeruſalems die erſte Niederlaſſung der Juden zu Tolmaci, in der Walachei, gegründet worden, dürfte ſich wohl ſchwerer beweiſen laſſen; daß die Einwanderungen und Anſiedelungen der Juden in der Moldau häufiger waren, als in der Walachei, läßt ſich leicht daher erklären, weil die Verbindung mit ihrem Heimathlande Galizien von hier leichter fortgeſetzt werden konnte, und weil der walachiſche Handel ſchon früher in die Hände der Raitzen (Servier), Griechen, der türkiſchen Juden (ſpaniſche Juden, auch Franken) und der benachbarten Siebenbürger gerathen war.

Der erſte Beweggrund dieſer Einwanderung ſcheint in der Furcht vor dem öſterreichiſchen Militairzwange in Galizien gelegen zu haben; einen Zufluchtsort ſuchend, war die Moldau, ihrer Nähe und polizei-

lichen Freiheiten wegen, dazu geſchaffen, den armen Flüchtling aufzunehmen und zu bergen.

Aller Wahrſcheinlichkeit nach fand dieſer hier ſchon ſeit lange inwohnende Glaubensgenoſſen, bei denen er Unterſtützung und Schutz erhielt; aus Furcht vor Entdeckung, nahm er ihre Tracht und Lebensart an, ward ſpäter in ihren Familien aufgenommen und verſchmolz mit denſelben.

Mit der vorſchreitenden Cultur des Landes und dem dadurch erweckten Verkehr mit den benachbarten Ländern wurden die Einwanderungen der Juden, durch commercielle Verhältniſſe bedingt, immer häufiger, ohne daß jedoch die urſprüngliche Urſache von Seiten Galiziens, und in neuerer Zeit auch von Seiten Rußlands, vereint mit der immer wachſenden Nahrungsloſigkeit Galiziens ihre Wirkung verloren hätte. — Wie ſehr dieſe Einwanderer die Schätze dieſes geſegneten Landes zu benutzen, den Handel zu beleben und auszubreiten verſtanden, beweiſet ihr jetziger Wohlſtand. Vor nicht gar langer Zeit eingewandert, aus Galizien ſtammend und mit ihren dortigen Glaubensgenoſſen in engem Verkehr fortlebend, an Wohlſtand dieſen ſogar weit überlegen, ſollten dieſelben auch in moraliſcher Hinſicht ihren galiziſchen Mitbrüdern wenigſtens gleichen; doch iſt es für den Beobachter traurig zu bemerken, wie weit die hieſigen Juden ihren galiziſchen Mitbrüdern in Bildung nachſtehen. Bei genauer Vergleichung der Verhältniſſe beider Länder laſſen ſich jedoch die verſchiedenen Wirkungen bei einem und demſelben Stamm leicht erklären. Während nämlich die galiziſchen Juden auf wenige Erwerbszweige beſchränkt und größtentheils mit Sinn für etwas Höheres begabt, von dem dortigen inländiſchen beſchwerten und beſteuerten Handel abgeſchreckt, Handwerke für gemein achtend, ſich Anfangs nur der jüdiſchen Gelehrſamkeit widmeten, und hierdurch bei helleren Köpfen Sinn für wiſſenſchaftliche Bildung erweckt, und oft überraſchend ausgebildet wurde, zogen die hieſigen Juden, durch die unumſchränkten Freiheiten und leichten Erwerb angelockt, den viel verſprechenden Handel jedem ernſten, für ſie ſcheinbar unnützen Studium vor; ſogar in dem gewöhnlichen, jedem Juden durch Religion anbefohlenen Ritus- und Glaubensſtudium blieben ſie weit zurück; daher konnte jeder in ihnen ſchlummernde Bildungskeim ſich nicht ent-

wickeln, ihre verirrten Ideen über Religion nicht erhellt und berichtiget werden, und ſie blieben in einem unwiſſenden Zuſtande zurück; der von wahrer Religioſität eben ſo weit entfernt iſt, als von Aufklärung. — Am ſchlimmſten iſt dies in Jaſſy. Im Allgemeinen eigennützig, ohne Mitgefühl für das Wohl und Weh ihrer Mitbrüder, vereinigen ſie ſich nur in dem Beſtreben, den heuchleriſchen Schein der Religioſität zu bewahren und ſich gegenſeitig in dieſem Punkte zu täuſchen. Die Einrichtungen und Handlungen des Judengemeinde-Vorſtandes zu Jaſſy tragen auch den Stempel der Heuchelei; denn obwohl darunter Mitglieder ſind, die ſich der unzeitgemäßen Abſurdität ihres Zuſtandes zu ſchämen anfangen, laſſen ſie ſich doch durch elende und kleinliche Rückſichten verleiten, die Mittel der Gemeinde auf unzweckmäßige Weiſe zu mißbrauchen, anſtatt dieſelben auf eine zur Bildung und Aufklärung abzweckende Art zu verwenden. Trotz der vielen Einkünfte der Gemeinde exiſtirt hier noch keine ordentliche Schule, ja überhaupt keine einzige ordentliche, für das allgemeine Wohl nützliche und wohlthätige Anſtalt. — In Religionsſachen werden ſie von zwei Rabbinern geleitet, die aber leider ihrer Bildung und geiſtigen Fähigkeiten nach auch nicht im Stande ſind, ihnen den wahren Weg zu ihrer Bildung und Veredlung zu zeigen; vielmehr noch dazu beitragen, ſie zu entzweien, Spaltungen in der Gemeinde zu erzeugen, indem jeder ſeine Parteigänger hat.

In ihrer orthodoxen Abſurdität gehen die hieſigen Juden ſo weit, ſich in mehrere Sekten zu theilen, deren jede ſogar ihr eigenes Bethaus hat; und ſo wird auch in Religionsübungen, in denen doch alle Glaubensgenoſſen einig ſein ſollten, alle nur mögliche Verwirrung gebracht. Der wahre Menſchenfreund hat faſt die traurige Ueberzeugung, daß bei einer fortdauernden Uneinigkeit der hieſigen Juden wohl nie eine Gemeinde gebildet werden könne, die zeitgemäße energiſche Mittel zur Verbeſſerung des moraliſchen Zuſtandes der hieſigen Israeliten anzuwenden im Stande wäre; möge jedoch die Zeit dieſe Vermuthung Lügen ſtrafen, und mögen die moldauiſchen Juden ſich zu dem Stande der Bildung hinaufſchwingen, den ihre galiziſchen Glaubensgenoſſen ſchon lange eingenommen haben! —

Die Anzahl der Juden in der Moldau wird auf 60,000 ange-

geben, in der Walachei dagegen auf höchſtens 6000. Die meiſten leben in Jaſſy, nämlich über 30,000 Seelen, wo ſie beinah die Hälfte der Bevölkerung ausmachen; auch in Botoſchan iſt die Judengemeinde ſehr zahlreich.

Von den in der Moldau und Walachei lebenden Juden ſind die meiſten öſterreichiſche Unterthanen, man ſagt über 5000 Familien. Einige hundert ſind preußiſche Unterthanen aus dem Herzogthum Poſen und aus Schleſien; dazu kommen noch viele Schutzgenoſſen dieſes Conſulats aus den Zollvereinsſtaaten und aus Krakau*). Bei der mangelhaften Polizei ſind aber ſehr viele Juden hierher aus Rußland übergetreten, und die ſtets zunehmende Menge der hieſigen Juden hat die Regierung zu verſchiedenen Maaßregeln veranlaßt. Dazu gehört die folgende Verordnung.

„Auszug des in der Fürſtlichen Canzlei der Moldau, am 7. März 1844 geſchloſſenen Journals.

I. Die den Juden zu bewohnen verbotenen Gaſſen betreffend.

Der Verwaltungsrath beſtimmt, daß die Schicklichkeit und die gute Ordnung es verlangt, daß in großen Straßen Juden unter keinem Beding weder eigenthümliche noch gemiethete Wohnungen haben dürfen. Eine ſolche Maßregel iſt nothwendig, wenn ſie auch nicht anders, als durch einen für kurze Zeit unvermeidlichen Nachtheil der Chriſten, die ihre Häuſer an Juden vermiethet und der Juden, welche Wohnungen und Laden aufgebaut haben, ausgeführt werden kann. Es muß daher ein Verzeichniß aller in den hier unten angedeuteten Gaſſen ſich befindlichen Häuſer und Plätze gemacht werden, und zwar auf der großen Gaſſe, vom alten Schloſſe bis zu der Schranken auf Capau, auf der Akademie, des Ruß. Conſulats, Fürſtlichen Hof- und Theater-Gaſſe bis zur Golia-Rezovia-Gaſſe; ferner auf der bei St. Jean gegenüber Paladi laufenden Straße, die Straße des Hatman Aleco Rosnowan, St. Speridon-Straße bis zum Hauſe des Naturalien-Cabinets. Der Aga wird beauftragt, ein Verzeichniß der Häuſer dieſer Straßen zu machen, in welchem die Namen der Eigenthümer, ſowohl Chriſten als Juden, ob ſie Subiten oder Rajas ſind, wie viel deren

*) Damals hatten die Krakauer Freiſtädter die Wahl, unter welchem Conſulat ſie ſtehen wollten.

von Juden bewohnt ſind, wie viele Häuſer beendet, und wie viele nur angefangen ſind, wie viel Baracken und wie viel leere Plätze von Juden gekauft worden ſind, wie viele Läden an Juden, und wie viel an Chriſten vermiethet ſind, der General-Verſammlung vorzulegen.

A. Nach dem Ablaufe jedes Mieths-Contracts, der entweder auf immer, oder auf Zeit iſt, ſollen auf dieſen Straßen die von den Juden bewohnten Häuſer, nicht mehr an Juden vermiethet werden.

B. Die vor der Verkündigung dieſes Geſetzes geſchloſſenen Verträge ſollen nicht mehr als drei Jahr Gültigkeit haben.

C. Die Juden, die ſchon auf gedachten Gaſſen Häuſer zu bauen angefangen haben, werden geduldet und dürfen dieſelben bewohnen, ohne aber ſolche an Juden, ſondern an Chriſten zu vermiethen, und im Falle ſie dieſelben verkaufen wollen, nur an Chriſten.

II. In Anſehung der chriſtlichen Dienſtboten, die bei Juden dienen, iſt beſtimmt worden:

Es ſoll keinem Juden erlaubt ſein, chriſtliche Dienſtboten zu haben, und wo es auch ſei, daß die Polizei ſolche Dienſtleute entdecken wird: ſo ſollen ſie einer Strafe unterworfen ſein.

III. In Anſehung der jüdiſchen Vagabunden iſt beſtimmt worden, daß dies, welche kein Handwerk treiben, oder Inhaber eines Kapitals von wenigſtens 5000 Piaſter ſind, für ſolche angeſehen werden ſollen, die keinen Erwerb nachweiſen können.

1. Die Unterſuchung der Juden in der Hauptſtadt wird durch eine Commiſſion aus dem Aga, dem Präſident der Ephorie, oder ein Mitglied derſelben, zweien von der Regierung beauftragten Bojaren, wie auch aus drei Kaufleuten, von welchen zwei Fremde und ein Raja ſein ſollen, beſtehend, geſchehen. Vier Perſonen dieſer Commiſſion ſind zur Vollzähligkeit nothwendig.

2. Dieſe Commiſſion ſoll bei der Unterſuchung der Juden das allgemeine Wiſterie-Verzeichniß der Juden zu Jaſſy, die Verzeichniſſe der bis dahin ſchon gemachten Unterſuchungen, die von den Conſulaten eingeſchickten Liſten, wie auch die, nach der im Jahre 1839 verordneten Volkszählung zum Grunde legen.

3. Unter Gewerbtreibenden verſteht man diejenigen, die irgend ein dem Allgemeinen nützliches Handwerk, als Schneider, Schu-

ſter und andere Gewerbe von verſchiedenen Zünften betreiben; unter Kapitaliſten verſteht man diejenigen; die en gros, oder en detail in ihren eigenen oder gemietheten Laden handeln. Letztere, ſowohl Eingeborene als von irgendwo eingewandert, müſſen einen Ausweis ihres Kapitals liefern. Dieſer Beweis ſoll unterſucht werden, ob er in baaren oder in andern Gegenſtänden, als in wirklich eigenen Häuſern oder in Waaren beſteht.

4. Diejenigen, die keine ſolche Beweiſe liefern, ſind in die Klaſſe der Vagabunden verfallen.

5. Die Nachweiſe des Kapitals oder des Handwerks ſollen in ein beſonderes Buch eingetragen werden, welches in der Agie (Hadgie) aufbewahrt wird, damit es zur Verſicherung diene.

6. Sollten die jüdiſchen Corporations-Vorſteher über irgend einen Gegenſtand befragt werden, ſo ſind ſie verpflichtet, der Commiſſion die Wahrheit anzuzeigen.

7. Alle Unterſuchten ſollen in die verſchiedenen Zünfte, ihrem Handel und Gewerbe gemäß, eingetragen werden.

8. Einem jeden Juden, dem der Aufenthalt in der Hauptſtadt bewilliget worden, wird ein Billet mit einer Nr. und unter dem Siegel der Unterſuchungs-Commiſſion ausgefolgt. In dieſem Billete ſoll der Vor- und Zuname, das Signalement, Handel oder Gewerbe des Unterſuchten, ob er Raja oder Fremder, ſeit wann und mit was für einem Paſſe er in dieſem Lande angekommen ſei, auf was für eine Straße und in welcher Hausnummer er wohne, ob die Wohnung ſein Eigenthum oder gemiethet ſei, zu welcher Zunft er gehöre, und falls er verheirathet, auf der Rückſeite den Namen ſeiner Ehefrau, die Namen der Kinder, ihr Alter, wie auf das Patent Nr., wenn er ein fremder Unterthan iſt, eingetragen werden.

9. Den Geſellen, welche ſolche Juden halten, verheirathet oder unverheirathet, welche aber nur von jüdiſcher Religion und mit einem Ausweis des Handwerks ihres Meiſters verſehen ſein müſſen, ſollten Billets obenangezeigter Form ohne Unterſchied des Alters auf Bürgſchaft ihrer Meiſter und der Zunft gegeben werden.

10. Derjenige, der überwieſen werden wird, durch irgend eine Liſt in die Reihe der Geſellen eingeſchlichen zu ſein, ohne aber die ge-

hörigen Kenntniſſe des Handwerks zu beſitzen, ſoll ſowohl er, als auch ſein Verhelfer als Landſtreicher betrachtet werden.

11. Dieſe Billets ſollen auf lebenslänglich gegen Bezahlung von zwei Zwanziger für die Unkoſten dieſer Commiſſion ausgefolgt werden.

12. Es wird der Commiſſion ein Termin von 6 Monaten zur Beendigung dieſer Unterſuchung für die Hauptſtadt Jaſſy geſetzt.

13. Die Söhne, welche ſich verheirathen, oder unverheirathet aus dem Hauſe ihrer Väter treten, ſollen ſich bei der dazu beſtimmten Commiſſion um Erhaltung eines Billets melden, widrigenfalls ſie als Vagabunden betrachtet werden.

14. Den Rabbinern wird als Pflicht auferlegt, die Commiſſion von einer jeden Verheirathung in Kenntniß zu ſetzen.

15. Das Reſultat dieſer Verfügung ſoll von Zeit zu Zeit, ihrem Fortſchreiten gemäß, dem Departemente des Innern mitgetheilt werden. Die ausgetheilten Billets ſollen in zwei Büchern, auch die Hausnummer, eingetragen werden, von welchem eines dem Polizeiarchive, das andre dem Departemente übermittelt werden ſoll.

16. Alle diejenigen, welche die verlangten Ausweiſe nicht haben werden, ſollen als Vagabunden in ein beſonderes Buch mit ihrem Signalement eingetragen werden, dann ſoll dem Departemente des Innern berichtet werden; dieſes wird Jedem die Wahl des Verweiſungsorts über die Grenze überlaſſen, zu welchem Endzwecke ihm auch ein Paß gegeben und er bewacht bis zur Grenze abgeſchickt werden wird. Sollte er aber keinen Ort wählen, oder ſollte ihn die dortige Regierung nicht annehmen wollen, ſo ſoll er nach Bulgarien über die Donau hinübergeſchickt werden.

17. Kein Jude wird, nach beendigter und geſchloſſener Unterſuchung, ohne dies Billet bei ſich zu haben, im Lande herumreiſen dürfen.

18. Soll man gleich bei Anfang der Unterſuchung allgemein bekannt machen, daß jeder Jude, der in das Land kommt, mit einem ſolchen Billet verſehen wird. Weswegen das Departement des Innern die gehörigen Maaßregeln zur ſchleunigen Beförderung dieſer Einrichtung treffen wird.

19. Die Juden, die in der Hauptſtadt ſich finden, und kein Billet,

weder von ihrem Wohnorte, noch von der Commiſſion der Hauptſtadt haben, ſollen als Vagabunden betrachtet werden.

20. Denen Juden, die ihre Wohnorte verändern wollen, wird nur unter folgenden Bedingniſſen dieſes geſtattet werden:

Sie ſollen nämlich zuerſt eine Bitte an die Viſterie,*) um ihre Bewilligung zu erhalten, einreichen, dies wird dann dieſelbe der Polizei bekannt machen. Die Polizei ſoll alsdann auf der Rückſeite des Billets den Austritt aus der Stadt, die Bewilligung der Viſterie, und den Ort, wo er ſich anſäßig machen will, andeuten. Nachdem er dahin angekommen ſein wird, ſoll er ſich gleich beim Iſprawnik des Orts melden, welcher auf dem Billete die Zeit ſeiner Anſäßigkeit bezeichnet. Eben ſo ſoll auch von Seiten der Polizei im Billete der Fall einer Wohnungsveränderung in der Stadt ſelbſt, ſammt der Hausnummer derſelben Wohnung, die er verließ, und diejenige, allwo er einzieht, eingetragen werden.

21. Die Uebertreter dieſer Regel werden auch als Vagabunden betrachtet werden.

22. Gleich nach Beendigung dieſer Verfügung in der Hauptſtadt, werden auch dieſelben Maaßregeln für die Provinz angenommen werden.

IV. Vorſchriften für diejenigen, welche von jetzt an nach der Moldau kommen.

1. Kein Jude wird mehr im Lande angenommen werden, wenn er mit keinem förmlichen Paſſe ankommt.

2. Damit dieſe Verordnung gehalten werde, werden folgende Maaßregeln angeordnet.

a. Man wird die Grenzwächter beauftragen, keinen Juden in's Land ſich einſchleichen zu laſſen, wenn er keinen förmlichen und auf einen beſtimmten Termin gültigen Paß hat.

b. Diejenigen, die dieſes Geſetz übertreten, ſollen von der Behörde eingeſperrt und als Contrabandiers in die Salzgruben zu Okna verurtheilt werden.

c. Die Grenzhüter ſind auf ihre Verantwortlichkeit verpflichtet, der Hetmanie oder dem General-Commando einen jeden Juden, der

*) d. h. das Finanz-Miniſterium.

entweder mit einem Paſſe gekommen, oder der als Grenzſchwärzer gefangen, und der Civilbehörde übergeben worden iſt, zu melden.

d. Die Hetmanie iſt verpflichtet, dies gleich dem Departemente des Innern mitzutheilen.

3. Die Schrankenhüter der Hauptſtadt ſowohl, als auch der anderen Städte, ſind unter ſchwerer Verantwortlichkeit gehalten, keinen Juden, der keinen förmlichen Paß oder Billet mit ſich haben wird, einzulaſſen. Auch ſind ſie verpflichtet, der Polizei oder dem Lokal-Isprawnik, mit ihrem täglichen Rapporte einen jeden Juden, der mit einem Dokumente hereinkommen wird, und wohin er reiſt, anzuzeigen. Endlich ſind ſie verpflichtet, einen jeden, der ohne Dokument hereinkommen wird, zu arretiren und der Polizei zu übergeben.

4. Die Polizei wird dem in's Land hereingekommenen Juden den Paß abnehmen, ſeinen Namen in ein Buch eintragen, ihm dann ein Aufenthaltsbillet auf einen beſtimmten Termin (nicht aber mehr als auf ſechs Monate), nach welchem er gleich wegreiſen muß, ausfolgen.

5. Die Polizei ſoll bei ihrem täglichen Rapporte (zu Jaſſy dem Departemente des Innern und auf dem Lande der Isprawnik) alle eingezogene Nachrichten, wie ſie ſie von den Schrankenhütern erhalten werden, bekannt machen.

6. Das Departement iſt verpflichtet, die von der Hetmanie erhaltene Nachricht der betreffenden Polizei mitzutheilen, die nach dieſem Reglement ſich dann richten wird.

7. Wer überführt werden wird, ſeinen Wohnort verändert, ohne dies der Polizei gemeldet zu haben, und wenn er ſich da nicht meldet, wo er ſeinen Wohnort gewählt hat, wird als Vagabund des Landes verwieſen werden.

8. Sollte einer der Civil- oder Militairbeamten, der Grenz- oder Schrankenwächter der Hauptſtadt oder der Provinz überwieſen werden, daß er nicht pünktlich dieſen Vorſchriften nachgekommen, oder daß er aus Eigennutz einen Mißbrauch gemacht hat, ſo ſoll er vom Dienſte abgeſetzt, als ein Verbrecher publicirt und degradirt werden.

9. Dieſe Maaßregeln ſind ſchon ſeit dem Jahre 1833 ein Gegenſtand der Fürſorge der Regierung geweſen. Die Conſulate ſind erſucht worden, dem Zuſammenfluß der Juden Einhalt zu thun, und um die-

jenigen, die keine Verſicherungen ihrer Nahrungsfähigkeit geben können, fortzuſchaffen. Auch jetzt werden die Conſulate davon in Kenntniß geſetzt, damit ſie in Betreff ihrer Unterthanen zur Ausführung der beſchloſſenen Maaßregeln behülflich ſein, und mit dem Vorſchlage, daß, ſollte ſich nach dieſem irgend ein fremder Unterthan, ohne förmlichen Paß von ſeiner Behörde oder ohne förmliches Billet finden, er ſogleich verwieſen werden würde."

Dieſe Maaßregeln, welche zur Aufrechthaltung der Ordnung nothwendig erſchienen, ſind aber nicht zur Ausführung gekommen, und zwar aus demſelben Grunde, welcher hier ſo manches Gute verhindert: weil der Bojar über dem Geſetze ſteht. Die meiſten Häuſer und Kaufladen in den erwähnten Hauptſtraßen, in welchen Juden wohnen, gehören nämlich den bedeutendſten Bojaren; wenn binnen drei Jahren alle dieſe Wohnungen und Buden von den Juden verlaſſen werden ſollten, ſo würde es an andern Miethern fehlen. Grade die große Concurrenz der Juden hat dieſe Miethen ſo ungeheuer geſteigert, daß die ſchlechteſten Läden in Jaſſy und Bukareſt in den Hauptſtraßen ebenſo theuer bezahlt werden, als die am beſten gebauten Gewölbe in Wien und Berlin. Dieſelben Bojaren, welche vorher über die Vermehrung der Juden laute Klagen erhoben und die Regierung anklagten, daß ſie eine ſolche Vermehrung der Juden zulaſſe, dieſelben laſſen jetzt die Juden fortwährend in ihren Häuſern in den beſten Straßen wohnen und denken nicht daran, dies Geſetz in Ausführung zu bringen; ja ſie würden ihren Einfluß geltend machen, um eine Ausnahme zu Gunſten ihrer jüdiſchen Miether zu erwirken, wenn die Behörden etwa einſchreiten ſollten. Sonſt hörte man die allgemeine Klage, daß die Juden die Lebensmittel durch Verkauf vertheuerten, und bedachte nicht, daß die Umgegend viel für die Lebensmittel verdient, welche die Juden ohnerachtet ihrer Mäßigkeit verzehren. Auch iſt die Klage über den Zwiſchenhandel, den die Juden mit den von den Landleuten zu Markt gebrachten Lebensmitteln treiben, ſo wenig begründet, daß die Gaſtwirthe an jüdiſchen Feiertagen darüber klagen, daß ſie z. B. ein Huhn u. ſ. w. doppelt ſo theuer bezahlen müſſen, wenn ſie ſich ſelbſt darnach umſehen, als wenn der Jude ihnen dergleichen in das Haus bringt.

Das große Problem, das andere Staaten noch nicht gelöſt, näm-

lich die Juden zu Handwerkern zu erziehen, iſt übrigens in der Moldau gelöſt. Ein großer Theil der Jaſſier Juden lebt von ihrer Hände Arbeit als Handwerker; Glaſer, die meiſten Tiſchler, Schneider, Schuſter, Juweliere u. ſ. w. ſind Juden. Die meiſten Juden freilich leben vom Handel und als Schenker, obwohl der Beſchluß der Generalverſammlung vom Jahr 1844 alle Juden von Schenkſtätten auf dem Lande ausſchließt. Allein, da dieſe ebenfalls Bojaren gehören, hüten ſie ſich wohl, ein Geſetz in Ausführung zu bringen, welches ihnen Pächter entziehen würde, die mehr zahlen, als der indolente Moldauer. Der induſtriöſe Grieche und Armenier würde denſelben Nachtheil herbeiführen; allein die Anzahl derſelben, welche mit einem ſo geringen Gewinn zufrieden wären, wie die Juden-Schenker, iſt ſo groß nicht. In den Handelsſtädten Jaſſy, Bukareſt, Botuſchan, Fokſchan und Foltiſchan befinden ſich bedeutende jüdiſche Handelshäuſer und ſogar Banquiers von großem Vermögen. Dieſe zeichnen ſich durch Solidität aus, wogegen es an untergeordneten Handelsleuten nicht fehlt, welche durch wiederholte Banquerotte reich werden. Doch ſind dies auch hier die Juden nicht allein; ſo wie ſie auch nicht die Einzigen ſind, welche die Dukaten, die hier die gewöhnlichſte Goldmünze, beſchneiden.

In der Regel haben die Juden in der Moldau und Walachei die polniſche ſchwarze lange Kleidung der dortigen Juden beibehalten, und nur die wenigen türkiſchen Juden in Bukareſt, welche aus Spanien herſtammen, machen eine Ausnahme. Sie ſind ihren Religionsgebräuchen ſtreng ergeben, und es ſpricht für ihre Moralität, daß ſie ſehr ſchwer ſich zu einem Eide entſchließen. Viele verlieren lieber ihre Anſprüche, ehe ſie ſchwören, oder ziehen einen nachtheiligen Vergleich vor. Die ſchottiſche Miſſionsgeſellſchaft hat der in der Moldau lebenden großen Menge der Juden ihre beſondere Aufmerkſamkeit geſchenkt und ſeit mehreren Jahren befinden ſich in Jaſſy zwei Miſſionarien dieſer presbyterianiſchen evangeliſchen Chriſten, welche ſich ſehr viele Mühe geben, auf die beſſere Erziehung der Juden zu wirken, für welche durchaus nichts geſchieht, als was jeder Hausvater ſelbſt für nothwendig findet, und in dieſer Beziehung zeichnen ſich hier dennoch die Juden vor den Chriſten aus. Nicht ſelten ſieht man einen Juden mit 5 bis 6 Kindern bepackt durch die grundloſen Straßen von Jaſſy

wandeln; dies ſind Privatlehrer, welche ſich ihre Schulkinder für geringen Lohn zuſammenholen, während die Moldauer und fremden Handwerker ihre Kinder ohne allen Unterricht aufwachſen laſſen, und der Bauer in ſeiner Unterdrückung gar nicht daran denken kann. Die gedachten Miſſionare hatten eine ſehr gute Schule errichtet, in welcher alle, ohne Unterſchied des Glaubens, unentgeldlich Unterricht erhielten. Es fanden ſich bald dreimal mehr Judenkinder als Deutſche, bis die ſtrenggläubigen Juden daran Anſtoß fanden, daß ein jüdiſcher Proſelyt in dieſer Schule getauft ward; darauf ſprach der Rabbiner, unter dem Schutz des öſtreichiſchen Conſulats ſtehend, einen Bannfluch gegen alle Eltern aus, welche ihre Kinder in die Schule der Miſſion ſchickten; ſie ſollten nicht mehr in den Synagogen zugelaſſen werden, ſie ſollten kein kauſcheres Fleiſch mehr erhalten, ihre Knaben ſollten nicht beſchnitten werden u. ſ. w. Nun blieben die Judenkinder weg, und bei den vielen hundert in Jaſſy lebenden Deutſchen und Evangeliſchen ward dieſe treffliche Schule auf vier bis fünf Schulkinder beſchränkt.

So wie die Juden hier zu Lande noch jetzt für eine Race niederer Art angeſehen werden, ſo hat es auch in früheren Zeiten hier nicht an Judenverfolgungen gefehlt, die in der Walachei viel bedeutender waren, als in der Moldau. Stephan Kantakuzeno, 1714 Nachfolger des Fürſten Brankowan, der in Konſtantinopel mit ſeinen Söhnen enthauptet worden war, ließ die Synagoge der Juden in Bukareſt ſchleifen, damit er für einen recht gottesfürchtigen Fürſten gehalten würde. Seine Regierung dauerte nicht lange, und durch große Geldzahlungen erhielten die Juden wieder die Erlaubniß, gottesdienſtliche Verſammlungen zu halten. Doch als Mumſi Paſwan Oglu im Jahr 1800 in die Walachei einfiel, und das walachiſche Heer bei Czernetz die Flucht ergriff, auch Haſſan Paſcha mit dem türkiſchen Heere Bukareſt beſetzt hatte, fielen ſo viele Unordnungen in der Walachei vor, daß am 8. April 1814 der Pöbel in Bukareſt über die Judenhäuſer herfiel und 128 Juden ermordete. Noch im Jahr 1847 fielen ſolche Exceſſe in Gallatz vor.

Uebrigens zeigt ſich auch in den Donau-Fürſtenthümern die gemachte Erfahrung beſtätigt, daß die Juden ſich ſtets da einniſten, wo Unordnung beſteht und ſie die Kuppler zwiſchen Geld und Mangel machen; ſie proſperirten in Polen und noch zuletzt bei der ariſtokrati-

tiſchen Verfaſſung in Galizien; hauptſächlich aber jetzt hier. Dagegen verſchwinden ſie — wenigſtens äußerlich erkennbar — in Staaten, wo Ordnung und Gleichheit vor dem Geſetz herrſcht, z. B. in England, Frankreich u. ſ. w.

Die Zigeuner.

In der Moldau und Walachei findet noch im neunzehnten Jahrhundert bei Chriſten Sklaverei ſtatt. Die Zigeuner nämlich ſind hier zum Theil noch Sklaven, obwohl man ſeit ein paar Jahren in beiden Ländern angefangen hat, die Zigeuner des Staates und der Klöſter freizulaſſen. Die den Bojaren gehörigen Zigeuner machen einen Theil ihrer Hausdienerſchaft aus, zum Theil arbeiten ſie als Bauern auf deren Gütern, zum Theil werden ſie andern Perſonen vermiethet, endlich zieht ein Theil derſelben als Nomaden umher; auch dieſe müſſen einen jährlichen Tribut an ihre Herren geben, oder wenn er es verlangt, für ſie arbeiten. Die Unglücklichſten ſind mitunter diejenigen, welche die meiſten Talente haben, oder welche am anſtelligſten bei der Erlernung eines Gewerbes waren. Iſt einer zu nichts zu gebrauchen, ſo hat er die Erlaubniß, im Lande herumzuziehen und nur ſeinen Tribut zu bezahlen. Iſt er aber ein guter Bäcker oder Koch, ſo darf er den Bojarenhof nicht verlaſſen, der ihm als Gefängniß dient, und der dazu oft mit einer Wache verſehen iſt. Hat der unglückliche Koch die Suppe verſalzen, ſo erhält er von dem Oberaufſeher der Sklaven, dem Wataf, ſo viel Hiebe, als der Bojar oder die Bojareſſe befiehlt; will er ſich durch die Flucht der Strafe entziehen, ſo bekommt er noch mehr Hiebe, und ein eiſernes Halsband wird ihm mit ein paar Hörnern angeſchmiedet, damit man den Flüchtling erkenne. Viele ſind ſehr geſchickte Tiſchler; dann müſſen ſie für die Herrſchaft arbeiten. Iſt die Arbeit ſchlecht ausgefallen, ſo giebt's Hiebe; geht ſie nicht raſch genug von ſtatten, giebt's wieder Hiebe. Ebenſo iſts mit den Zigeunerinnen, deren ganze Erziehung darin beſteht, daß ſie im Bojarenhofe für den Herrn oder die Söhne beſtimmt ſind, wenn die gnädige Frau ſie nicht an andere verkauft oder vermiethet. Je nützlicher ſich ein ſolch unglückliches Geſchöpf zu machen verſteht, deſto fürchterlicher iſt ſeine Lage; da es dann um ſo häufiger der Nähe und den Launen ſeiner Gebieterin aus-

geſetzt iſt, und nicht ſelten ſind es die härteſten Mißhandlungen, welche die eigene zarte Hand der Bojareſſe austheilt, wenigſtens wie böſe Zungen behaupten.

Wohl wird es der Humanität thun, wenn man auch hier die Zigeuner als Menſchen anerkennt, und wenn eine moldauiſche Dame, wie eine der liebenswürdigen Polinnen, ſagen wird: Ich werde ruhig ſterben, wenn ich alle Bauern frei wiſſen werde, wozu aber noch wenig guter Wille vorhanden ſcheint.

Daß in der Moldau und Walachei die durch die Freilaſſung in die Klaſſe der Bauern verſetzten Zigeuner dadurch eben nicht viel mehr Menſchenrechte erhalten haben, geht aus dem oben über die bäuerlichen Verhältniſſe Geſagten hervor, und da ſie ſich mit der andern Bevölkerung nicht vermiſchen, werden ſie noch lange eine untergeordnete Klaſſe der Bauern bleiben, die ſchon durch ihre Farbe dazu geſtempelt erſcheint; obwohl die Menge unehelicher Geburten von weißen Vätern ſchon im Ganzen die Raçe, beſonders unter den Hauszigeunern, oder Vatraſſi, ſehr gebleicht hat. Getauft ſind die Zigeuner zwar in der Regel; aber ob ſie ſonſt auch nur an den Gebräuchen der morgenländiſchen Kirche Theil nehmen, darum bekümmert man ſich wenig, und von irgend einer Art von Erziehung iſt gar nicht die Rede.

Von den nicht herumziehenden Zigeunern ſind die Lingurari diejenigen, welche ſich noch am meiſten an Civiliſation gewöhnt haben; ſie haben ihren Namen davon, daß ſie hölzerne Löffel verfertigen. Die wenigen, welche ſich noch mit Goldwäſcherei beſchäftigen, nennt man Aurari und die Bärenführer Urſari. Gewöhnlich wohnen ſie in Erdhütten.

Die nomadiſirenden Zigeuner heißen Lajeszi, und ſind eigentlich Vagabunden, die gewöhnlich größere oder kleinere Horden bilden, je nachdem mehr oder weniger einem Bojaren gehören, der einen von den Zigeunern zum Aufſeher oder König der Horde beſtimmt, welcher gewöhnlich einen rothen Rock oder Mantel und eine Peitſche erhält. Die Hauptbeſchäftigung derſelben iſt Schmiedearbeit, die ſie für die Bewohner der Städte oder Dörfer anfertigen, in deren Nähe ſie eben ihr Lager aufgeſchlagen haben, beſtehend aus Zelten mit Lumpen bedeckt; mitunter ſind ihre Wagen dazu eingerichtet, die ſie oft ſelbſt ziehen. Im Winter graben ſie ſich Löcher in die Erde.

Es bedarf keiner Schilderung dieſes Bildes menſchlichen Elends und der Verworfenheit, in welcher ſie hier leben; darin ſind ſich die nomadiſirenden Zigeuner aller Länder gleich. Doch daß es ihnen an Erziehungsfähigkeit nicht fehlt, ſieht man an manchen gewandten Bedienten unter den Vatraſſi, und ſehr propre öſterreichiſche Soldaten werden aus den Lajeszi.

Die in der Walachei dem Staate gehörenden Zigeuner ſind ganz frei, können treiben was ſie wollen, und zahlen, wie die Bauern, jährlich 36 Piaſter an die Staatskaſſe. Die als Sklaven der Bojoren lebenden Zigeuner werden, zur Schande der Chriſtenheit, auch hier noch als Sklaven gehalten, und nach Gefallen gemißhandelt und verkauft. Der Durchſchnittspreis auf den Kopf iſt hier, wie in der Moldau, gewöhnlich 10 Dukaten; es wird daher nach Möglichkeit auf die Fruchtbarkeit der Zigeunerinnen gehalten. Obwohl eine genaue Ermittelung der Zigeuner, beſonders der den Bojaren gehörigen, nicht vorgenommen werden kann, ſo kann man doch dieſelben auf den zehnten Theil der Bevölkerung anſchlagen. Wilkinſon rechnet ſie zu 150,000 Köpfen in beiden Fürſtenthümern, manche nehmen gegen 300,000 Seelen an.

Uebrigens ſind ſehr viele Bojaren mit Zigeunermilch auferzogen worden; denn da hier die vornehmen Mütter ſelten ihre Kinder ſelbſt ſäugen, ſind Zigeunerinnen als Ammen nicht ſelten, obwohl man glauben ſollte, daß die tiefe Verachtung, welche ſelbſt die gemeinſten Eingebornen gegen die Zigeuner haben, davon abhalten ſollte. Gewöhnlich wird es nicht für ſo ſchimpflich gehalten, ein Dieb geſcholten zu werden, als wenn man hier jemand einen Zigeuner ſchimpft. Daher kommt auch die geringe Theilnahme an dem unglücklichen Looſe dieſer Sklaven, über welche zwar dem Herrn eigentlich kein Recht über Leben und Tod zuſteht; dennoch aber iſt kein Beiſpiel bekannt, daß es für ſtrafbar gehalten worden wäre, wenn ein Zigeuner von ſeinem Herrn getödtet wurde. Daß ſchon viele in Folge der gegen ſie verhängten grauſamen Züchtigungen geſtorben ſind, iſt hinreichend bekannt; wenn wir auch nicht nacherzählen wollen, was Wilkinſon ſagt, daß ſelbſt zarte Damen bei ſolchen Züchtigungen gegenwärtig ſein ſollen. Wenigſtens wird kein Geheimniß daraus gemacht, daß der oder jener Bojar einen oder zwei Zigeuner todt geſchoſſen hat.

Die am meiſten der europäiſchen Bildung zugehörigen Zigeuner findet man in der benachbarten Bukowina, wo ſie ihr Nomadenleben aufgegeben und ſich den Gemeinden als Ackerleute, Schmiede oder Muſiker angeſchloſſen haben. Dort werden ſie als Menſchen behandelt und vom Geſetz geſchützt; daher dies den beſten Einfluß auf ſie gehabt hat. In der Moldau und Walachei ſind ſie Waaren und haben keine Menſchenrechte. Aus religiöſen Rückſichten werden ſie bisweilen nicht verkauft, aber wohl mitunter todt geprügelt. Man will zwar nicht eingeſtehen, daß es dem Herrn eines Zigeuners erlaubt iſt, denſelben zu tödten, aber es giebt dafür keine Kläger und kein Gericht. Es darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß manche Herrſchaften auch ihre Sklaven-Zigeuner menſchlich behandeln, wie der Freibrief beweiſt, welchen der Miniſter Theodor Balſch gewöhnlich ſeinen Zigeunern zu geben pflegt. Es heißt darin: daß der bisherige Sklave N. N. mit ſeiner Familie ſich ſeit ſeiner Kindheit der Gnade ſeines Herrn würdig gemacht; ſo daß er ihm die Freiheit aus Gnaden bewillige. Damit aber die ihm geſchenkte Freiheit, wodurch er ſich ſelbſt überlaſſen worden, ihm nicht zum Schaden gereiche, ſo verpflichtet er ſich und ſeine Erben, ihm auf allen ſeinen Gütern eben ſo viel Land zu geben, wie es alle ſeine anderen Sklaven haben, welches Recht er zwanzig Jahr hindurch genießen ſolle, binnen welcher Zeit er auch an den Staat nichts zu leiſten habe.

Wenn die meiſten Schriftſteller dem weiblichen Theile der Zigeuner über ihre Schamhaftigkeit Vorwürfe machen, ſo mag dies wohl in Anſehung des äußeren Scheines gerechtfertigt ſein; allein der Verfaſſer hat bei Männern ſowohl als bei Frauen darüber Erkundigungen eingezogen, und nach deren Verſicherung findet in dieſer Beziehung kein ſolcher Unterſchied ſtatt, der zum Nachtheil der Zigeuner ſpricht. Sie verheirathen ſich mitunter ſehr frühzeitig; dies geſchieht aber oft blos deshalb, damit die Mädchen ihrem Schickſal entgehen, welches ſie ereilen würde, wenn ſie zum Hausdienſte der Bojaren beſtimmt würden; daher ſie vorziehen, ſich vor dem vierzehnten Jahre zu verheirathen.

Die Lipovaner.

Dieſe Sekte der orientaliſchen Kirche in Rußland iſt in dieſen beiden Fürſtenthümern ziemlich verbreitet. Im Allgemeinen heißen in Rußland alle Schismatiker, Roskolniken; die verſchiedenen von den Lehren der allgemeinen Kirche abweichenden Sektirer geben ſich ſelbſt aber beſondere Namen. Schon im 14. Jahrhundert ſonderten ſich die Strigolniken ab; vorzüglich trug aber die im Jahr 1660 zu Moskau abgehaltene Kirchenverſammlung dazu bei, daß die Roskolniken, oder Altgläubigen, ſich ganz trennten. Dieſe Sektirer wurden mitunter hart verfolgt, und viele hielten es beſonders für verdienſtlich, ſich ſelbſt zu verbrennen, um ihrem Glauben treu zu bleiben. Bis zur Regierung der Kaiſerin Anna dauerten dieſe Verfolgungen, welche mitunter zum Widerſtand gegen die Obrigkeit führten. Pugatſchef, ein ſolcher Sektirer, fand grade unter denſelben ſeine Anhänger.

Am meiſten weichen die Duchoborzi von dem Glauben der orthodoxen Kirche ab, ſie verwerfen die Lehre der Dreieinigkeit, haben weder Kirchen noch Prieſter, ſondern halten ſich lediglich an die Worte des Evangeliums; daher halten ſie den Eid und die Kriegsdienſte für unerlaubt. Dieſe Art von ruſſiſchen Mennoniten hat ſich auf den Steppen des Don angeſiedelt. Eine ſehr zahlreiche Sekte ſind die zu Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts entſtandenen Philipponen, welche dieſen Namen von ihrem erſten Parteihaupte Philipp Putoswiöt erhielten, und von dem Kloſter Pomar im Gouvernement Olonez aus ſich beſonders in Nord-Rußland verbreiteten. Zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts flohen viele Philipponen nach Lithauen, und ließen ſich beſonders auch bei Bialiſtock nieder, in deſſen Nähe bei der letzten Theilung Polens gegen 1000 Familien als fleißige Ackerbauer lebten. Auch in dem preußiſchen Lithauen haben viele derſelben blühende Colonien gebildet und iſt es beſonders der Kreis Sensburg, wo die meiſten leben.

Von dort aus ſind ſehr viele, beſonders nach der Moldau, ausgewandert, wo ſie bereits zahlreiche Glaubensgenoſſen fanden, welche früher ſchon aus Rußland ausgewandert waren. Dieſe Sekte der Lipovaner gehört zu der Zahl derer, welche zeigen, auf welche ſonderba-

ren Abwege der menſchliche Verſtand kommen kann, indem deren Anhänger, auf eine mißverſtandene Stelle der Bibel ſich ſtützend, in einem gewiſſen Alter ſich entmannen. In Moskau, Petersburg, ſogar in Riga, wohnen ziemlich viele dieſer ſeltſamen Schwärmer, welche mittelſt der ſchimpflichſten Verſtümmelung ihres Leibes den ſchönſten Platz im Himmel dereinſt zu gewinnen hoffen. Die ruſſiſche Regierung hat vergebens mit Strenge verſucht, dieſe fanatiſche Sekte ganz zu unterdrücken. Viele dieſer Caſtraten wurden zur Strafe in die grüne Montur geſteckt, viele nach Kaukaſien deportirt, wo ſie zu Marran und Räſſaran militairiſche Colonien bilden. Viele dieſer Leute unterliegen mehr als andere Individuen endemiſchen Krankheiten, ſie füllen das große Militairhospital zu Kutais. Die fahle Erdfarbe und die Magerheit, dann der unangenehme weibiſche Ausdruck der bartloſen oder dünnbärtigen Geſichter macht dieſe Caſtraten unter den übrigen ruſſiſchen Militairs auf den erſten Blick erkenntlich. Welchen Contraſt bilden die ekelhaften Züge dieſer entmannten ruſſiſchen Schwärmer neben den friſchen herrlichen Geſtalten der andern Eingebornen.

Die in der Moldau lebenden Lipovaner, oder Philippovaner ſind in der Regel arbeitſam, ruhig und beſcheiden, und da ſie meiſt nüchtern ſind, gewöhnlich wohlhabend. Sie beſchäftigen ſich meiſt als Teichgräber, Leinweber, Seiler und Obſtbaumzüchter; in Jaſſy ſind die meiſten Droſchkenfuhrleute von dieſer Sekte. Fluchen, Schlagen, Blutvergießen, der Gebrauch des Tabaks und geiſtiger Getränke ſind verboten und die Faſten werden ſehr ſtreng gehalten. Medizin zu nehmen und ſich durch Impfung vor den Blattern zu ſchützen, halten ſie für unerlaubt, die Störche für heilige Vögel, und Hunde für unreine Thiere. Ihre Prieſter wählen ſie aus ihrer Mitte, geſtatten aber den Andersgläubigen nicht den Zutritt in ihre Kirchen, daher ihre Religionsgebräuche noch größtentheils unbekannt ſind.

Landleute in der Woiwodina.

V.

Die Serben im öſterreichiſchen Kaiſerſtaate.

Seit von einer Verbindung der Süd-Slaven die Rede iſt, hat ſich die allgemeine Aufmerkſamkeit wieder auf Serbien gewandt; ſeit aber durch die Kämpfe der verſchiedenen Nationalitäten in Ungarn die Serben und Raitzen in Slavonien ſich unter einem eigenen Woiwoden, dem unlängſt verſtorbenen General Supplikacz, hatten conſtituiren dürfen und der ſchismatiſch-orientaliſche Erzbiſchof Rajacſics zu Karlowitz als Metropolit der Serben und ſogar als deren Patriarch auftreten konnten, dürften auch die Serben oder Raitzen in dem öſterreichiſchen Kaiſerſtaate nähere Aufmerkſamkeit verdienen.

Schaffarik, der überall Slaven aufzufinden weiß, hält die Autochtonen Illyriens zur Zeit Philipps von Macedonien für einen ſlaviſchen Volksſtamm, der ſich bis Möſien, das heutige Serbien, erſtreckte. Der ſüdlichſte Theil Möſiens war das gebirgige Dardanien, den Macedoniern ſehr gefährlich, bis die Dardanier nach Polybius römiſche Hülfe ſuchen mußten; bald aber griffen die Römer dies Gebirgsvolk nicht ohne Verluſt, nach Dio Caſſius, an. Außer ihren Anführern Plevrot und Ogran weiß man nicht viel aus jener Zeit. Die Römer coloniſirten Möſien und die Ureinwohner hatten ſich nach Schaffarik in die Berge gezogen, ihren früheren Namen Winden vergeſſen und wurden Chrobonten oder Bergbewohner genannt.

Die Römer hatten hier bedeutende Niederlaſſungen an der Donau; Turunum und Sigidunum, wo jetzt Belgrad und Semlin liegen, war der Hafen der Donauflotte, ferner Vimiatium, Lederata, Kuppa, Nova bei Golubatz, Toleata, ad Aquas und Egeta. Juſtinian ſelbſt war in Möſien zu Tauresium geboren, er legte in der Nähe die Stadt Ulpiana oder Juſtiniana secunda an (das benachbarte Scopi ſoll Juſtiniana prima ſein). Dieſe Stadt Ulpiana machte er zum Sitze des Metropoliten von Illyrien, Möſien und Dacien (ſ. Novella IX). Doch bald darauf, 582, ſetzten ſich ſlaviſche Völkerſchaften auf beiden Seiten der untern Donau feſt und wenn auch 883 die Magyaren dort Einfälle machten, ſo behielten doch die Bulgaren, deren König Krom 814 Serbien erobert hatte, die Oberhand, indem ſie ſich 924 befreiten. Von der andern Seite ſiegte zwar der Grieche Raſis Bulgarochtonos 1018; allein die Slaven blieben unabhängig, ſo daß Beli-Uroſold, Großherzog von Serbien, 1100 Stifter der Dynaſtie Nemanic ward.

Aus dem Dunkel jener Zeit, nachdem Cyrill die dortigen Slaven getauft hatte, iſt der Zweikampf des Zupan Tſchadomit gegen den Kaiſer Manuel Comnenus bekannt, und ein Sieg des Kaiſers Iſack Angelus über die Serben 1197, welche zugleich mit den Magyaren in fortwährende Kriege verwickelt waren, ſo daß Wolkan endlich 1208 unter der Oberherrſchaft der Letztern ſtand. Doch dies dauerte nicht lange; ſchon 1336 herrſchte Stephan Duſchan als Kaiſer der Serben nicht nur in Serbien, Slavonien und Siebenbürgen, ſondern auch vom adriatiſchen bis zum ſchwarzen Meere bis über Macedonien. Damals erſtreckte ſich der Sprengel des Patriarchen von Juſtiniana oder Ulpiana eben ſo weit; doch war der Sitz deſſelben nach Lychnidos und Ochrida verlegt worden, nachdem er auf einige Zeit zu Ipek oder Petſch auf den Serbien von Albanien trennenden Bergen gehauſt hatte; er nannte ſich ſtets Metropolit von Juſtiniana und Ochrida.

Duſchan, der den Serbiern ein Geſetzbuch gegeben hatte, ſtarb 1358; ſein Sohn Uroſch ward von ſeinen Vaſallen ermordet; einer derſelben, Lazar, ward Kaiſer, wurde aber 1389 zu Koſſovo von den Türken geſchlagen; dies war das Ende des großen ſerviſchen Kaiſers. Zwar ließ der Sultan dem Sohne Lazars den Thron, allein ſein Vormund Brankowicz ermordete ihn, um zu regieren, und ſo iſt es gekom-

men, daß die Türken zur größten Verachtung gegen die Chriſten überall geſtimmt wurden, wo ſie mit ihnen zuſammenſtießen; ſo in Byzanz, ſo mit den chriſtlichen Fürſten in Achaja. Die Wittwe Stefans, des Lazarus Sohn, ſuchte die Serben zu begeiſtern, das Kreuz zu vertheidigen. Doch ſeit 1459 ward Serbien mit Slavonien größtentheils ganz unterjocht, und ſelbſt das Beiſpiel Skanderbeks, in dem benachbarten Albanien, konnte den Serben nichts helfen. Semendria hielt ſich noch bis 1495 und die Serben behielten noch einen Schatten von Exiſtenz, bis Soliman der Große 1526 Belgrad nahm. Nun war Serbien und Slavonien der Türkenherrſchaft um ſo mehr unterworfen, da 1526 Ludwig Jagello von Ungarn bei Munkatſch blieb, Ofen von den Türken beſetzt und 1529 Wien belagert ward.

Die Siege der Deutſchen und Polen bei Wien 1683 veranlaßten die Serben, ſich wieder zu erheben; doch der polniſche Adel verließ den tapfern Johann Sobieski, ſo daß er, bei Parkau geſchlagen, nur mit Mühe über die Karpathen entkam; die Oeſterreicher konnten nichts für ſie thun, ſo daß ſie im Frieden von Karlowitz 1699 ihrem Schickſal überlaſſen wurden, ihren Anführer Karpus ſpießen ſehen mußten und ſie unter den Patriarchen in Konſtantinopel geſtellt wurden, indem ihr ſerbiſches Patriarchat aufhörte. Seitdem kamen griechiſche Geiſtliche ins Land, welche die ſlaviſche Landesſprache gar nicht kannten. Der Friede von Paſſarowitz 1718 und der von Belgrad hatte für die armen Serben keine andere Folge, als daß ein größerer oder geringerer Theil ihres Landes an Oeſterreich oder eigentlich an das zu Ungarn gehörige Königreich Slavonien kam. Die Serben, welche das Glück hatten, auf dieſe Weiſe unter chriſtliche Herrſchaft zu kommen, wurden unter den orientaliſchen Erzbiſchof zu Karlowitz geſtellt; allein ihr Zuſtand war weder in geiſtlicher noch weltlicher Beziehung beneidenswerth. Die katholiſche öſterreichiſche Regierung behandelte ſie damals als Schismatiker und ihre verheiratheten Geiſtlichen hatten mitunter einen ſchweren Stand, weil ſie nicht die Union mit der katholiſchen Kirche eingehen wollten, wozu dieſe Regierung viele Kirchen in Siebenbürgen bei der walachiſchen Nation genöthigt hatte. Im gewöhnlichen Leben wurden dieſe orientaliſchen Serben Raitzen genannt. In politiſcher Beziehung hatten ſie aber von dem Nationalfanatismus der Magyaren zu leiden.

Demnach blieben die durch die oft gewechſelten Landesgrenzen getrennten Serbier türkiſchen und öſterreichiſchen Antheils noch fortwährend in genauer Verbindung, und die von den Türken zu ſehr bedrückten Stammgenoſſen ſuchten über der Donau und Save häufig ihre Zuflucht. Auch überließen die Türken den Serbiern die innere Verwaltung größtentheils ſelbſt unter einem Paſcha; dieſer ernannte 12 Kneeſen aus den Eingebornen als Verwalter von eben ſo viel Diſtrikten, dieſe hatten Dorfkneeſen, ebenfalls aus den Eingebornen unter ſich, und ſo kamen ſie im Ganzen mit den Eroberern wenig in Berührung; allein ſie durften nicht bewaffnet erſcheinen und nicht zu Pferde in eine Stadt kommen, wo Türken wohnten.

Während des Türkenkrieges von 1791 bildeten die Oeſterreicher ſerbiſche Freicorps, welche in Serbien unter Petrowitz Czerny die Türken beraubten und erſchlugen, ſo daß beinahe in ganz Serbien überall Heidukenbanden umherzogen, welche natürlich von den Landeseingebornen unterſtützt wurden, die aber im Frieden von Siſtowa wieder ihrem Schickſal überlaſſen wurden. Die Janitſcharen hatten unter Deli Achmet in Belgrad einen Aufſtand verſucht, der Paſcha Hadji Muſtapha rief die Serbier zu Hülfe, denn ſchon Stephan Lazarowicz hatte ſich nach der Schlacht von Koſſowa gegen Bajazeth verpflichtet, ihn mit dem ſerbiſchen Heere zu unterſtützen. Doch die Janitſcharen nahmen Belgrad, wurden aber endlich unterworfen und die verdächtigen Serbier, welche natürlich davon Vortheil zu ziehen gehofft hatten, verfolgt und ermordet.

Da ſtand Georg Petrowicz auf, ein tapferer Bandenführer; in den Wäldern von Chumadia zwiſchen der Morava, die in die Donau, und der Kolumbara, die in die Save fällt, konnte er ſich lange halten. Zwiſchen der Morava und Bulgarien ſtanden Milenko und Dobiralak auf, ſo wie zwiſchen der Kolumbara und Bosnien Jacob Neradowicz und der Mönch Lazarowicz, zu denen ſich mehrere der frühern Heidukenanführer geſellten.

Auf Antrag des Knees Theodor von Krojoievaz ward der erwähnte Georg, gewöhnlich der Schwarze (Czerny) genannt, zum Anführer gewählt, welcher den aus Bosnien vorrückenden Türkenanführer Ali-Beg Widoic bei Svilevo ſchlug; Neradowicz nahm

Schoboz und Milenko. Puchorevocz und Alle vereinigten ſich vor Belgrad, das 1806 fiel.

Jetzt kam es darauf an, ob Serbien von dem benachbarten Oeſterreich Hülfe erhalten würde, das hier ein mächtiges Bollwerk gegen die türkiſche Macht gefunden hätte. Allein ſeit der Convention zu Reichenbach und ſeit der franzöſiſchen Revolution hatte die öſterreichiſche Politik in dem Sultan mehr einen Freund, als einen Feind geſehen. Polen verſuchte es, ſich damals eine feſte Verfaſſung zu geben, um aus der Anarchie einer Adelsrepublik eine conſtitutionelle Monarchie zu werden. Am 3. Mai 1791 hatten die Polen ihre ſchöne Conſtitution beſchworen, nach 6 Monaten erklärten ſich die mächtigſten polniſchen Magnaten zu Torgovitza für Rußland und die Conſtitution für aufgehoben. Dadurch hatte Polen erklärt, daß es nicht mehr das Bollwerk des weſtlichen Europa gegen Rußland ſein wollte; es war ruſſiſche Provinz geworden, hatte auch ſchon ſeit beinahe dem Anfange des 18. Jahrhunderts, ſeit der Vertreibung von Stanislaus Lesczinsky fortwährend ruſſiſche Garniſon und die erſten Moskowiten drangen damals ſchon bis nach Fraustadt bei Glogau vor, ſo wie ſie im ſiebenjährigen Kriege verwüſtend in Deutſchland einfallen konnten, da ihnen das ſcheinbar neutrale Polen den Weg bahnte. Dies hatte die Theilung Polens herbeigeführt, aber auch das apoſtoliſche Cabinet der ungläubigen Pforte genähert. Die bisherigen Friedensſchlüſſe zwiſchen Oeſterreich und der Pforte hatten den Serbiern nichts geholfen, wogegen die Friedensſchlüſſe Rußlands mit der Pforte ihren Glaubensgenoſſen in der Moldau und Walachei bedeutende Vortheile zugeſichert hatten. Daß dieſe Vortheile zugleich zur Vergrößerung der Macht Rußlands beitrugen, iſt wahr; aber es waren damit doch Vortheile für die chriſtliche Bevölkerung den Türken gegenüber erreicht worden, welche die Serbier mehr für Rußland geneigt machen mußten. Dazu kam noch der religiöſe Druck, unter dem die Raitzen in dem öſterreichiſchen Slavonien ſtanden, ſo daß es nicht zu verwundern iſt, wenn die Serbier einen gewiſſen Nationalhaß gegen die Oeſterreicher und damit zugleich für die Deutſchen im Allgemeinen haben.

Czerny ward auch — obwohl er früher öſterreichiſcher Soldat geweſen war — nicht von dieſer Macht, wohl aber von Rußland unterſtützt, welcher Macht er ebenfalls in dem damaligen Türkenkriege bedeu-

tende Hülfe leiſtete. Doch auch Rußland verließ die Servier, da es 1812 den Frieden von Bukareſt abzuſchließen eilen mußte, um ſeine Kräfte gegen Napoleon vereinen zu können; auch kam die Südarmee aus der Moldau noch zeitig genug, um die Niederlage an der Bereſina zu vervollſtändigen.

Ohne Hülfe von Oeſterreich blieb Czerny, der von den Türken endlich beſiegt ward, nichts übrig, als ſich nach Rußland zu retten. Da ſtand jedoch ein neuer Held auf, Miloſch Obrerowicz, der die Türken dahin brachte, daß 1815 die ſerbiſche Conſtitution zu Stande kam, nach welcher dies Land unter dieſem Oberknees ſich ſelbſt unabhängig verwalten ſollte und der Pforte ein Contingent von 12,000 M. zu ſtellen hatte. Es wird der Zukunft vorbehalten bleiben, zu ermitteln, ob es wahr iſt, daß die Metternichſche Politik nunmehr, da Servien einigen Halt bieten konnte, ſich mit Miloſch eingelaſſen, wozu um ſo mehr Veranlaſſung war, da Rußland die Häterie in der Moldau und Walachei begünſtigte und der Ausbruch eines Krieges zwiſchen Rußland und der Pforte zu erwarten war. Wenigſtens erklärt ſich dadurch das Wiederauftreten des früheren Helden Czerny Georg, der auf einmal aus Rußland im J. 1819 in Servien erſchien. Sein Chef des Militairſtabs war Radis Petrowicz, und ſein Diplomat Jacob Stephanowicz; er ließ ſich mit mehreren Notabeln Serviens in eine Verſchwörung gegen Miloſch ein und ward von ihm hingerichtet.

Miloſch hat ſeit jener Zeit bei allen ſeinen ausgezeichneten Naturanlagen doch eine ſolche ſchwankende Politik in Anſehung der innern Verfaſſung des Landes befolgt, daß die Meinung, wie er von der Metternichſchen Politik abgehangen, immer mehr Glauben gewinnt. Nimmt man dazu das Verfahren des Petersburger Cabinets bei ſeiner Regierungsentſagung, bei der Erhebung und Abſetzung ſeines Sohnes, bei der Bewegung unter Wutchich und Petronewicz und der Wahl des jetzigen Fürſten Karra Georgewicz, ſo überzeugt man ſich wohl, daß hier noch diplomatiſche Geheimniſſe zu entſchleiern ſind, welche vielleicht mit dem langen Aufenthalte von Miloſch in Oeſterreich und ſeinen wiederholten Reiſen nach Petersburg zuſammenhängen.

Was aber die Serben in den öſterreichiſchen Staaten betrifft, ſo waren ſie durch den frühern Religionsdruck des Hofes und den natio-

nellen Druck der Magyaren ſtets zu einer Verbindung mit ihren Brüdern in der Türkei geneigt, ſo weit von einem ſüdſlaviſchen Reiche die Rede war. Die ungariſche Conſtitution unter Koſſuth hat ſie wieder der öſterreichiſchen Geſammtmonarchie angeſchloſſen, um ſo mehr, da ſie jetzt freie Religionsübung hoffen dürfen. Sobald es durch Jellachich ausgeſprochen war, daß die Slaven in Ungarn nicht Magyaren werden müßten, ſondern Oeſterreicher ſein dürften, da erhob ſich Alles gegen die langjährigen Unterdrücker, die Magyaren, die ſie ſeit der Schlacht von Mohaez nicht gegen die Türken hatten beſchützen können. Nun bedürfen ſie nicht mehr der entfernten Hülfe von Rußland aus. Sie haben jetzt ihren eigenen Patriarchen in Karlowitz und ihren Woiwoden oder Anführer im Kriege, ſo wie die Croaten ihren Ban, die ihren rechten Flügel decken, ſo wie die Deutſchen im Banat und Siebenbürgen ihren linken Flügel, wozu noch die brave Nation der Romänen oder Walachen im Banat, in Siebenbürgen und in der Mamoraſch, dem öſtlichen Theile Ungarns, kommen, welche Letzteren zugleich ihre Glaubensgenoſſen ſind. Die Raitzen oder öſterreichiſchen Serben haben mit den Walachen noch das gemein, daß ſie durch die Organiſation der Grenz-Regimenter mit der deutſchen Sprache ſehr vertraut ſind, ſo daß man ſich wundert, überall an den türkiſchen Grenzen unter ihnen die deutſche Sprache zu hören. Ueberhaupt hat das öſterreichiſche Heer das Verdienſt, daß überall, wohin es kommt, das deutſche Element verbreitet wird. Die Kameradſchaft in der öſterreichiſchen Armee kennt weder Geburt noch Nationalität, ſondern Alle ſprechen unter ſich deutſch und bilden eine Familie; dabei ſtehen die Offiziere den Soldaten näher, als in andern Heeren, wo der Offizierſtand eine ariſtokratiſche Kaſte bildet.

So lange der Erzherzog Stephan als Palatin von Ungarn an der Stelle des Kaiſers befehligte, erſchienen die Serben, welche ihre Nationalität gegen die Magyaren bewahren wollten, als Rebellen; daher auch ihr erſter Aufſtand zu Kikenda vom 23. April ſchon am 17. unterdrückt ward. Doch bereits am 15. Mai folgten die Croaten ihrem Beiſpiel, und am 2. Juni ſuchten ſie ſich mit den Slaven in Prag in Verbindung zu ſetzen, ohne jedoch gegen den Kaiſer etwas zu unternehmen. Vielmehr war es im Sinne der Monarchie, als ſie am 3. Juni zu Neuhof,

Karlowitz und Tittel aufſtanden und am letzten Orte ſich in Beſitz des Zeughauſes mit 8 Kanonen ſetzten. Nun ward die untere Donau und das Land der Raitzen, zwiſchen dieſem Fluſſe und der Save, der Schauplatz fortwährender Gefechte; am 10. Juni erging ein Manifeſt der ungariſchen proviſoriſchen Regierung, welches ſie vor den Bewegungen des Banus Jellachich von Croatien warnte und die Raitzen ermahnte, der Union mit Ungarn nicht zu widerſtreben; doch ſie erkannten wohl die Separatgelüſte der Magyaren und vertheidigten ſich gegen den ungariſchen General Hrabowski, welcher am 12. Juni Karlowitz beſchoß.

Endlich hatte der Andrang des Banus von Croatien am 19. Juni den mittelbaren Erfolg, daß die Raitzen nicht mehr als Rebellen gegen ihren Kaiſer angeſehen wurden; ſie nahmen unter Stanimirowich und Novokowich Weiskirchen am 23. Juni und konnten endlich gegen die Magyaren, ihre Unterdrücker, öffentlich auftreten, als das Unternehmen Jellachich's gebilligt ward und der commandirende General von Siebenbürgen, der brave Puchner, den Befehl erhielt, die Nationalität der Sachſen, Walachen und Serben zu unterſtützen. Seitdem erſchienen die Raitzen nicht mehr als Theilnehmer an einem nordiſchen Panſlavism, ſondern als treue Anhänger der öſterreichiſchen Monarchie*).

Die Ernennung des Generals Supplikacz zum Woiwoden oder Kriegsanführer der Serben gab ihnen die Sicherheit, daß ihre Nationalität anerkannt wurde, und der Fall der Metternich'ſchen Politik läßt ſie nicht mehr den früheren Religionsdruck fürchten. Die Raitzen haben ihren anerkannten Patriarchen Rajacſics, der ſie mit ihren Religionsgenoſſen, den Walachen, im Banat, in Siebenbürgen und in der Bukowina in Verbindung bringt, und die Walachen ſind als ehrliche Leute beliebt; auch iſt aus ihnen der letzte große ungariſche Name Matthias Corvinus hervorgegangen, denn ſein Vater, Johann Huuniad, war ein Walach aus dem Hatzeger Thale in Siebenbürgen.

Man hat die Serben, als der morgenländiſchen Kirche angehörig, ſtets beſchuldigt, daß ſie mit Rußland gemeinſchaftliche Sache machen wollen. Dem iſt aber nicht ſo. Freilich ſo lange ſie von Oeſterreich keine Hülfe gegen die Türken zu hoffen hatten, konnten ſie nur nach

*) Dieſer Aufſatz erſchien zuerſt in der Minerva, April 1849, S. 108.

Rußland ſich wenden. Seit ſie aber auch von dieſer Macht im Frieden von Bukareſt verlaſſen wurden, haben ſie ſich nun auf ſich ſelbſt verlaſſen, und im letzten Türkenkriege blieben die Servier der Pforte treu.

Von den Serviern iſt die ſüdſlaviſche Bewegung ausgegangen, die eine ganz andere als die der nördlichen Slaven iſt. Dieſe ſind ariſtokratiſch erzogen, die Servier aber ſind ohne Ariſtokratie. Dies löſt das Räthſel, warum Metternich lieber Servien dem ruſſiſchen Einfluß überantwortete, als hier eine volksthümliche Verfaſſung aufkommen ließ. Darum auch das Schwankende in Miloſch's Benehmen.

Als er auf ſeinen großen Gütern in der Walachei lebte, kam er zu dem franzöſiſchen General-Conſul Billecocq in Bukareſt und fragte: ob er wohl auf Frankreich rechnen könne, wenn er die Slaven im türkiſchen Kriege zur Einrichtung eines eigenen Staates mit einer liberalen Conſtitution aufforderte; dann könne er eine ſolche Rolle ſpielen, wie Mehmet Ali in Aegypten. Billecocq rieth ihm ab, indem er ihm zu verſtehen gab, daß die Politik Guizot's keine ehrliche ſei.

Auf dieſe Weiſe iſt von den Südſlaven nichts Feindliches gegen die Deutſchen zu erwarten. Die Deutſchen in Siebenbürgen, die Walachen daſelbſt und die Raitzen oder Serben in Süd-Ungarn ſind ſämmtlich Völker ohne Ariſtokratie; ſie haben einen gemeinſchaftlichen Feind in der ungariſchen Ariſtokratie zu bekämpfen gehabt. Sie verdienen daher die Sympathien der Deutſchen. Die conſequent durchgeführte Idee der Geſammt-Monarchie in Oeſterreich hat alle Veranlaſſung zu National-Eiferſüchtelungen entfernt, und das Gemeindeweſen, welches jetzt dort von den Reſten der Feudal-Mißbräuche befreit iſt, läßt eine ſolche Ausbildung deſſelben zu, welche überall in einem mächtigen Monarchen gern ihren Vereinigungspunkt findet. Auf dieſe Weiſe muß die Stimmung der Serben im öſterreichiſchen Staate auch auf ihre Stammgenoſſen in der Türkei wirken, und ſie immer mehr der Anhänglichkeit an Rußland entfremden.

Druck von C. H. Storch und Comp. in Breslau.

*PB-43492-SR
5-05
C-C
3-T

Im Verlage von **Joh. Urban Kern** in **Breslau** ist soeben erschienen:

Beschreibung
der Moldau und Walachei.

Von J. F. Neigebaur.

Zweite Ausgabe.

25 Bogen. gr. 8. geh. Preis 1 Rthlr.

Obiges Werk giebt die genauesten statistischen, historischen ꝛc. Nachrichten über die beiden Länder, welche im Augenblick die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, und bildet gleichsam den ersten Band der vorliegenden „**Donau-Fürstenthümer.**" Es wird deshalb dasselbe für die Besitzer des letzteren Buches, so wie für Jeden, der sich über den Zustand dieser Länder genau informiren will, von großem Interesse sein, worauf wir dieselben aufmerksam machen.

Anatol von Demidoff's
Reise
nach dem südlichen Rußland und der Krim, durch Ungarn, die Walachei und die Moldau.

Mit vielen Illustrationen nach Original-Zeichnungen von **Raffet.**

Nach der zweiten Auflage deutsch herausgegeben von

J. F. Neigebaur.

2 Theile in einem Bande. gr. Lexikon-Format. Velinp. geh. **Preis 4 Rthl.**

Dasselbe Werk mit 2 großen geognostischen Karten der Krim und Süd-Rußlands **6 Rthl. 24 Sgr.**

Die beiden geognostischen Karten aparte **3 Rthlr.**

Die vorliegende Reise des **Fürsten Demidoff** gewinnt im Augenblick, wo Aller Augen nach den **Donaufürstenthümern**, dem **schwarzen Meere** und der **Krim** gerichtet sind, ein doppeltes Interesse, da dieselbe diesen Schauplatz in lebendiger Schilderung vorführt. Sie ist bereits in französischer, italienischer, russischer und englischer Sprache erschienen, und mag dies ihre Bedeutung und Wichtigkeit darthun, auf welche in neuester Zeit Leitartikel in der Morning-Post, Morning-Chronicle und der Independance Belge ꝛc., so wie in der Augsburger allgemeinen Zeitung, im Ausland, in Menzels Literaturblatt, im Magazin für Literatur des Auslandes, in der illustrirten Zeitung ꝛc. ganz besonders hingewiesen haben. Die vorliegende deutsche Ausgabe, mit Beiträgen vom Fürsten neu bereichert, ist vom Herausgeber, **J. F. Neigebaur**, noch durch die neuesten statistischen und andere Notizen vermehrt. Ihre prachtvolle Ausstattung, namentlich die trefflichen Holzschnitte, lassen sie zu den schönsten literarischen Produktionen der Neuzeit anreihen.

Druck von C. H. Storch u. Comp. in Breslau.

Stanford University Libraries
3 6105 121 192 525

DR
244
N4
V.1

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

FEB 2 4 19[illegible]

Digitized by Google